



Birgit Grosskopf (Hg.)

Der vergessene Friedhof

Kulturgeschichtliche und
naturwissenschaftliche Ergebnisse zur
Ausgrabung des neuzeitlichen
katholischen Friedhofes
in Göttingen



Georg-August-Universität Göttingen

Birgit Grosskopf (Hg.)
Der vergessene Friedhof

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative Commons
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International Lizenz.](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)



Birgit Grosskopf (Hg.)

Der vergessene Friedhof

Kulturgeschichtliche und
naturwissenschaftliche Ergebnisse
zur Ausgrabung des neuzeitlichen
katholischen Friedhofes
in Göttingen



Universitätsverlag Göttingen
2015

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Anschrift der Herausgeberin

Birgit Grosskopf

E-Mail: birgit.grosskopf@biologie.uni-goettingen.de

www: <http://www.uni-goettingen.de/de/209677.html>

Dieses Buch ist auch als freie Onlineversion über die Homepage des Verlags sowie über den Göttinger Universitätskatalog (GUK) bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (<http://www.sub.uni-goettingen.de>) erreichbar. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Onlineversion.

Satz und Layout: Franziska Pannach

Umschlaggestaltung: Margo Bargheer

Titelabbildung: Stadtplan von Göttingen, 1893. Ausschnitt

© 2015 Universitätsverlag Göttingen

<http://univerlag.uni-goettingen.de>

ISBN: 978-3-86395-245-7

Inhalt

Einleitung. <i>Betty Arndt</i>	3
Zur Geschichte des katholischen Friedhofes vor dem Weender Tor in Göttingen. <i>Karl Bracht</i>	7
Die Ausgrabung des Friedhofes. <i>Katrin Christeleit</i>	13
Der Friedhof im archäologischen Befund. <i>Betty Arndt</i>	21
Die Bestatteten vom Michaelis Friedhof – Anthropologische Auswertung. <i>Birgit Grosskopf</i>	37
Die Anatomieleichen und ihre Geschichte. <i>Stefan Droste</i>	69
Gut versorgt zur fröhlichen Auferstehung – Grabbeigaben vom katholischen Friedhof. <i>Regina und Andreas Ströbl</i>	81
Leben mit Prothesen im 19. Jahrhundert. <i>Simone Kablow</i>	103
Die Insektenfunde des Katholischen Friedhofes in Göttingen. <i>Maren Breitung und Rebecca Klug</i>	115
Engelskopf und Löwenfuß – Die Särge aus dem katholischen Friedhof. <i>Andreas Ströbl</i>	123

Einleitung

Betty Arndt

Als am 10. Mai des Jahres 2011 in der Stadtarchäologie das Telefon klingelte, kam die Nachricht, auf dem Gelände der Universität an der Weender Landstraße seien Knochen gefunden worden¹. Solche Meldungen ziehen immer sofortige Nachforschungen nach sich, wobei dem Finden von menschlichen Knochen immer eine besondere Brisanz zukommt. Eine umgehende Kontrolle der Baustelle, wo Glasfaserkabel für das Rechnernetz der Universität neu verlegt wurden, fand noch am selben Vormittag statt.

In dem schmalen Graben lagen tatsächlich, wenn auch ungeordnet, Langknochen und ein menschlicher Schädel. Holzreste und einige Sargschrauben mit Kruzifix zeigten, dass es sich wohl um Bestattungen handeln musste. Eine archäologische Untersuchung und Begleitung der weiteren Arbeiten war unumgänglich. Die Dokumentation und Bergung der bei den fortgesetzten Ka-

¹ Besonderer Dank gilt Herrn Maik Rugies und Herrn Thomas Nußbaum von der Firma RST, deren Aufmerksamkeit die Funde nicht entgangen waren, die ihre Bedeutung gleich erkannten und die diese sofort an die Bauleitung weitermeldeten.

belverlegungsarbeiten auftauchenden weiteren Bestattungsreste wurde durch Andreas Ströbl durchgeführt, Archäologe und ausgewiesener Kenner der Bestattungskultur.² Die drei Tage zwischen dem 11.-13. Mai dauernden Arbeiten zeigten, dass in einer Tiefe von 70 cm hier reguläre, wohl in Reihen angeordnete Bestattungen im Boden lagen.

Dieser Umstand rief weitere Überraschungen hervor: Wieso lagen hier Bestattungen, von denen niemand etwas wusste? Der auf der gegenüberliegenden Straßenseite schräg versetzt gelegene Bartholomäusfriedhof des 18. Jahrhunderts konnte nichts damit zu tun haben. Schon nach relativ kurzer Recherche stellte sich heraus, dass an dieser Stelle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Friedhof der katholischen Gemeinde Göttingens gelegen hatte, welcher auf Stadtplänen noch bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts verzeichnet war (Abb. 1). Danach geriet er in Vergessenheit. Seit dem Bau des Zentralmensagebäudes 1964 war die Erinnerung an ihn getilgt.

Was bedeuteten diese Funde nun? Die Verlegung der Glasfaserkabel war nur die Vorarbeit für ein größeres Projekt: Die Planungen für den Neubau eines Lern- und Studiengebäudes auf dem Parkplatz an der Weender Landstraße liefen auf Hochtouren, im Folgejahr sollte mit dem Bau begonnen werden.

Die ersten Untersuchungen hatten bereits gezeigt, dass bei guter Knochenhaltung auch Befunde zur Sargausstattung (verzierte Schrauben, Schmuckbleche) der Bekleidung der Toten (Knöpfe, Textilreste) und sogar Beigaben einen guten Einblick in die Sepulkralkultur des 19. Jahrhunderts geben würden, also einen Einblick in Bereiche von denen wir, obwohl es sich um sehr junge Zeiten handelt, wenig wissen und die archäologisch noch nicht gut erforscht sind. Zudem könnten sie Licht auf die Demographie der katholischen Minderheit werfen, deren Entstehung mit der Geschichte der Universität verknüpft ist und damit auf ein besonderes Stück Göttinger Stadtgeschichte.

Da ein Verschieben des Gebäudes an eine andere Stelle unmöglich schien, wurde im weiteren Planungsverfahren von der Stadtarchäologie als Teil der Unteren Denkmalschutzbehörde gefordert, dass vor Beginn des Neubaus der jetzt betroffene Teil des Friedhofs in einem Grabungsprojekt archäologisch untersucht werden müsse.

Der Universität Göttingen und dem Universitätsbaumanagement ist dafür zu danken, dass diese Notwendigkeit sofort verstanden wurde und ohne Zögern in das ohnehin schon komplexe Planungsverfahren mit einbezogen

² Herrn L. Kunkel und Herrn V. Rammenzweig vom Universitätsbaumanagement ist nicht nur dafür zu danken, dass dieser Auftrag schnell und problemlos erteilt wurde, sondern auch für die kooperative Zusammenarbeit während des folgenden Projektes.

und umgesetzt wurde. Mit der sachgemäßen Ausgrabung, die dann zwischen 13.07. und 30.09.2011, also noch im selben Jahr, stattfand, wurde die Firma Arcontor Projekt GmbH beauftragt, die Leitung der Grabung hatte Katrin Christeleit inne. Die Voruntersuchung und die Ausgrabung werden bei der Stadtarchäologie Göttingen unter der Fundstellenummer 50/09 und 50/10 geführt.

Schon damals bestand die Hoffnung, dass am Ende gute vorzeigbare Ergebnisse das Resultat sein würden, die auch der Öffentlichkeit präsentiert werden können. Die Grabungsarbeiten erbrachten einen weiteren Anknüpfungspunkt mit der Universität: Zahlreiche Skelette zeigten Spuren einer anatomischen Sektion, die offenbar im Rahmen der medizinischen Ausbildung erfolgten. Die Skelette wurden wiederum im Johann-Friedrich-Blumenbach-Institut der Georg-August-Universität Göttingen unter der Leitung von Dr. Birgit Grosskopf u.a. im Rahmen von mehreren Bachelorarbeiten untersucht.

Die Funde aus den Gräbern, die Aussagen zum Bestattungsritus und zur Ausstattung der Toten erlauben, wurden von Regina Ströbl und Andreas Ströbl ausgewertet, Vorarbeiten zu diesen Arbeiten wurden in der Stadtarchäologie erledigt.³ Der Förderverein archäologische Forschung Göttingen hat neben interessierter Begleitung auch großzügige finanzielle Unterstützung des Publikationsprojektes geleistet.

Knapp vier Jahre nach Abschluss der Grabung kann jetzt dieses Buch vorgelegt werden. Der Inhalt zeigt die vielfältigen Aspekte auf, die dieser Friedhof enthielt, und die damit zumindest auf absehbare Zeit dem Vergessen wieder entzogen wurden. Sicher kann in mancher Richtung noch mehr untersucht werden. Ressourcen der Zeit, Kapazität und Finanzen setzen jedoch auch hier, wie immer, Grenzen. Mit diesem Buch kann aber ein auf vielen Ebenen gelungenes Projekt der Zusammenarbeit von Universität und Stadt Göttingen vorgezeigt und der Öffentlichkeit übergeben werden.

3 Sybille Hourticolon ist für die ehrenamtliche Anfertigung zahlreicher Fotos des Fundmaterials zu danken, die auch hier im Buch benutzt werden



Abb. 1: Einleitung: Das Luftfoto vom 8. April 1945, 16.15 Uhr zeigt Bombentrichter des bombardierten Güterbahnhofs. Der katholische Friedhof ist als baumbewachsene Grünfläche abzulesen (rot umrandet), gegenüber liegt der ältere Bartholomäusfriedhof (grün umrandet),
(Copyright: National Archives, Washington D.C., U.S.A)

Zur Geschichte des katholischen Friedhofes vor dem Weender Tor in Göttingen

Karl Bracht

Die Einführung der Reformation 1529/1530 führte praktisch zum Ende des katholischen Kirchenlebens in Göttingen. Auch wenn verschiedene Ereignisse und Einflüsse wie z.B. die wechselnden Besetzungen Göttingens im Dreißigjährigen Krieg und der Übertritt des Herzogs von Calenberg-Grubenhagen, Johann Friedrich, 1651 zum katholischen Glauben vorübergehend Erleichterungen für in der Stadt verbliebene Katholiken brachten, so ergaben sich Verbesserungen der Situation erst im 18. Jahrhundert. Dafür waren unter anderem zugezogene Mitarbeiter des aufblühenden Textilgewerbes aus dem katholischen Eichsfeld, katholische Soldaten der Garnison, die von Geistlichen betreut wurden, und vor allem die Gründung der Universität, die auch für nicht protestantische Studenten offen stehen sollte, verantwortlich.

Mit Schreiben vom 8. Mai 1747 gestattet die Regierung in Hannover dann katholische Gottesdienste nicht nur für Standespersonen der Universität, sondern auch für in Göttingen stationierte Soldaten und katholische Bürger, betont aber gleichzeitig, dass keinesfalls von einer katholischen Gemeinde

gesprachen werden könne. Auf Einzelheiten, die zu dieser Entscheidung führten, und die organisatorischen Probleme der sich bildenden katholischen Gemeinde soll hier nicht näher eingegangen werden. Ausführlich hat sich S. Wehking mit Entstehung und Geschichte der Göttinger katholischen Gemeinde beschäftigt (Wehking 1992 und Wehking 2002) auf deren Arbeiten auch dieser Artikel fußt.

Im April 1747 wurde in einem gemieteten Haus die erste Messe gefeiert; erst 1789 wird ein eigenes Bethaus eröffnet, die (nach Erweiterungsbauten) heutige Kirche St. Michael in der Kurzen Straße. Zu dieser Zeit dürfte die katholische Gemeinde in Göttingen ca. 300 Mitglieder ohne Einrechnung der Studenten gehabt haben.

Mit dem Königreich Westphalen wurde auch konstitutionell Glaubensfreiheit garantiert, die wesentlichen kirchlichen Strukturen blieben aber unverändert, und die Göttinger Gemeinde hatte offiziell immer noch den Status einer Missionsstation (in der Diaspora).

In dem als Folge des Wiener Kongresses gegründeten und flächenmäßig gewachsenen Königreich Hannover dauerte es Jahre, bis das Verhältnis zur Katholischen Kirche geklärt wurde, und erst 1825 wurde die Göttinger Missionsstation durch den Hildesheimer Bischof zur Pfarrei erhoben. Im selben Jahr hob die Hannoversche Regierung die jurisdiktionellen Befugnisse der Universität über die Göttinger Katholiken auf (Wehking 2002, 603).

Der Pfarrer von St. Michael gab zu diesem Zeitpunkt die Zahl der Gemeindeglieder mit ca. 400 – das Militär nicht mitgerechnet – an, die Zahl der katholischen Studierenden belaufe sich auf ca. 200 (Wehking 2002, 605).

In der Mitte des 19. Jahrhunderts konsolidierten sich die Verhältnisse im katholischen Gemeindeleben in Göttingen.

Im Jahr 1851 erhielt die Gemeinde ihren eigenen Friedhof vor dem Weender Tor, und Mitte der 60er Jahre erhielt die Stadt durch die Niederlassung der Vinzenerinnen das katholische Krankenhaus Maria Hilf (Wehking 1992, 75). Laut Volkszählung wohnten 1861 in Göttingen 736 Bürger katholischen Glaubens (Wehking 2002, 608).

Bis zur Einweihung des katholischen Friedhofes waren verstorbene katholische Gemeindeglieder auf den städtischen Friedhöfen beigesetzt worden.

1849 vermachte der ehemalige Vorsteher der katholischen Kirchengemeinde, der Posamentierer Ernst Friedrich Vollmer, der Gemeinde per Schenkungsvertrag ein Gartengrundstück zwischen Stültebecksgarten und Weender Chaussee mit der Auflage, auf diesem Grundstück einen Friedhof für die katholische Gemeinde einzurichten. Darüber hinaus stellte Vollmer die Bedingung, dass der amtierende Pfarrer nach jedem Begräbnis ein Gebet für das Seelenheil des Stifters zu sprechen habe und dass Vollmer und seiner Familie

für die nächsten 100 Jahre ein Erbbegräbnis an einem von ihm zu bestimmenden Platz zustehen solle. Außerdem verpflichtete sich der Pfarrer, bis zum Tod Vollmers jährlich ein Engellamt zu zelebrieren (Wehking 1992, 68).

Über die Genehmigung des Friedhofes gab es Streit zwischen Stadt, Gemeinde und Hildesheimer Generalvikariat, da die Stadt kein Interesse daran hatte, stadtnahe Grundstücke in Kirchenbesitz übergehen und damit der Besteuerung entzogen zu sehen. Dies galt umso mehr, als das Grundstück ungünstig lag und weitere Grundstücke erworben werden mussten, um Zugang für Leichenzüge zu ermöglichen. Vollmer hat dann das erforderliche zusätzliche Grundstück für den Zugangsweg ebenfalls erworben.

Die erste Bestattung fand am 21. Juni 1851 statt. Die Statuten für den Friedhof sahen vor, dass auch reformierte und lutherische Verstorbene bestattet werden konnten, nur so hatte die Gemeinde das Recht erreichen können, dass katholische Verstorbene auch weiterhin auf städtischen Friedhöfen beigesetzt werden konnten.

Eine baldige Überfüllung war abzusehen und die Gemeinde erwarb 1871 ein weiteres Gartengrundstück. Die Belegung ab 1883 stieß allerdings auf Widerstand der Anwohner außerhalb des Weender Tores. Gleichzeitig erhob die Stadt gesundheitspolizeiliche Bedenken. So wurde schon 1884 erwogen, den Friedhof zu schließen, und 1888 verfügte die Stadt die Schließung zum 1. April 1889. Diese Verfügung betraf nicht allein den katholischen Friedhof sondern auch alle anderen innerstädtischen Friedhöfe, die zu Gunsten eines neuen, weit außerhalb der Stadt gelegenen Stadtfriedhofes aufgegeben werden mussten.

Über die Grabstelle des Stifters Vollmer, der 1867 verstorben war und in einer Gruft mit Gewölbe und Kammern für die Särge beigesetzt worden war, musste sein Sohn Hermann mit der Stadt verhandeln. In der Tat war er der letzte, der 1910 auf dem Friedhof bestattet wurde.

Nach Schließung des katholischen Friedhofes wurden die Katholiken auf dem Stadtfriedhof an der Kasseler Landstraße begraben; dem Wunsch der Gemeinde, ein gesondertes Gelände zu erhalten, wurde nicht stattgegeben.

Zur Lage des Friedhofes wird auf Döring (1983), „Geschichte der alten Göttinger Friedhöfe“ verwiesen, dort findet sich auch die als Abb. 1 wiedergegebene Darstellung, die auf einem Stadtplan um 1880 aufbaut.

Dort wird auch mitgeteilt, dass laut Wollens (1924, 82f) der katholische Friedhof zuletzt ca. 4000 m² umfasste. Auf dem Friedhof wurden auch bedeutende Personen der Göttinger Geschichte beigesetzt.

Das Göttinger Tageblatt¹ berichtet im Zusammenhang mit der Aufgabe

1 Göttinger Tageblatt Nr. 238 vom 12.10.1963

des katholischen Friedhofes am 12.10.1963 über den letzten Zustand und Saathoff erwähnt, dass dort noch das gußeiserne Kreuz für Eduard von Siebold und das Sandsteindenkmal für Friedrich Griepenkerl stünden, der neben seiner 1875 verstorbenen Frau als angeblich letzter auf dem Friedhof beerdigt wurde. Außerdem habe sich „dicht am Eingang ein großes Sandsteinkreuz“ befunden. Eduard von Siebold (*1801 in Würzburg, +1861 in Göttingen) war von 1833 bis 1861 Professor der Medizin und der Geburtshilfe an der Universität Göttingen und damit Leiter des Accouchierhauses. Er entstammte einer angesehenen Mediziner-Familie aus Würzburg und war vor Göttingen in Marburg und Würzburg tätig gewesen. Eduard von Siebold war großer Musikliebhaber: In seinem Hause, wo viel Hausmusik gemacht wurde, verkehrten u.a. Clara Schumann, Jenny Lind, Hans von Bülow, Joseph Joachim und Johannes Brahms. Brahms hatte eine ernste Liebesbeziehung mit Agathe, der zweiten Tochter von Siebolds, welche ihren Niederschlag im sogenannten Agathen-Sextett op. 36 (1856) gefunden hat. Agathe, verheiratete Schütte, starb 1909 und wurde auf dem Göttinger Stadtfriedhof begraben. Friedrich Griepenkerl (*1826 in Brilon/Westf., +1900 in Göttingen) war seit 1850 a.o. Professor und seit 1854 o. Professor für Landwirtschaft und Agrikulturchemie an der Göttinger Universität. Er lehrte zunächst an der landwirtschaftlichen Akademie Weende nördlich von Göttingen und von 1872 bis zu seinem Tode am neu gegründeten Landwirtschaftlichen Institut der Georgia Augusta.

Im Band Göttingen Planung und Aufbau Heft 18 „Stadtfriedhof Junkernberg und die Friedhöfe in Göttingen“ heißt es auf Seite 19²:

„Der Friedhof der Katholischen Gemeinde.

Nordöstlich vom Bartholomäusfriedhof, jenseits der Weender Landstraße, lag der Begräbnisplatz der Katholischen Gemeinde. Der Fabrikant Ernst Vollmer kaufte 1849 einen Garten und schenkte ihn der Gemeinde zur Anlage eines Friedhofes. Die erste Bestattung erfolgte 1851. Später wurde er durch Ankauf und Schenkung erweitert. Doch am 1. April 1889 wurde er geschlossen. Er verfiel und war zuletzt in einem sehr verwahrlosten Zustand. Im Zuge der Universitätsneubauten für das Geisteswissenschaftliche Zentrum ist er 1963 völlig eingeebnet worden. Fünf Eschen des alten Baumbestandes konnten erhalten werden.“

2 Göttingen Planung und Aufbau Heft 18 Stadtfriedhof Junkernberg und die Friedhöfe in Göttingen Hrg. Stadt Göttingen-Bauverwaltung, November 1979

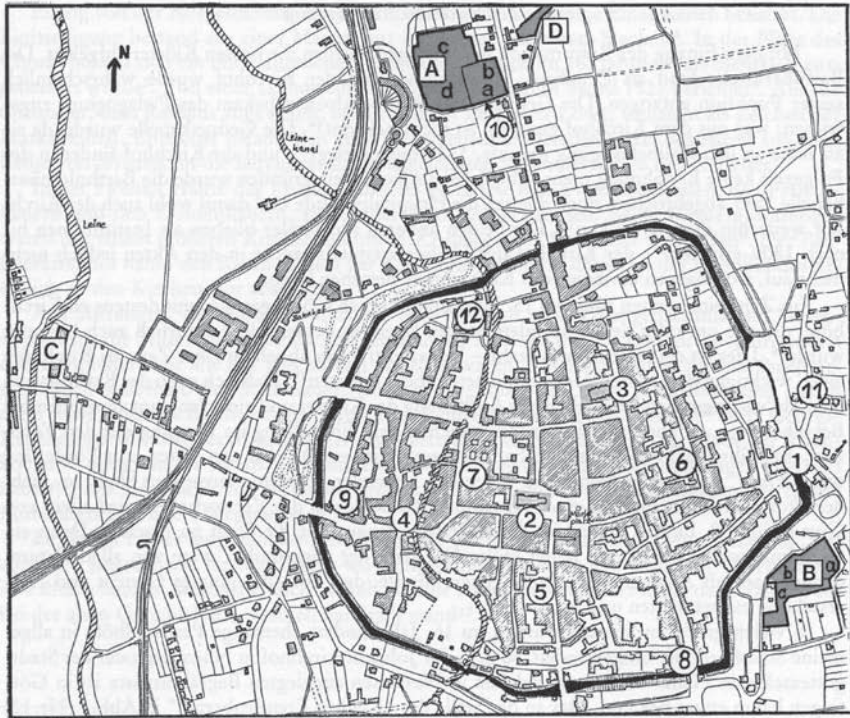


Abb. 1: Göttingen mit Angabe der alten Friedhöfe

- 1) Kirchhof St. Albani (bis 1784)
 - 2) Kirchhof St. Johannis (bis 1747)
 - 3) Kirchhof St. Jacobi (bis 1747)
 - 4) Kirchhof St. Marien (bis 1784)
 - 5) Kirchhof St. Nikolai (bis 1784)
 - 6) Kirchhof des Barfüßerklosters (im 16. Jahrhundert aufgelöst)
 - 7) Kirchhof des Paulinerklosters (im 16. Jahrhundert aufgelöst)
 - 8) Kirchhof des St. Crucis-Spitals (bis 1784)
 - 9) Kirchhof des St. Spiritus-Spitals (wahrscheinlich im 16. Jahrhundert aufgelöst)
 - 10) Kirchhof des Bartholomäus-Spitals (im 17. Jahrhundert aufgelöst)
 - 11) St. Georgs-Friedhof (im 16. Jahrhundert aufgegeben)
 - 12) mittelalterliches Gräberfeld, wahrscheinlich auf Pestepidemien zurückgehend
- Judenfriedhof (im Westen der Stadt)
- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| A) Bartholomäusfriedhof | B) Albanifriedhof |
| a Abteilung St. Jacobi (1747–1881) | a Abteilung St. Albani (1784–1881) |
| b Abteilung St. Johannis (1747–1881) | b Abteilung St. Nikolai (1784–1881) |
| c Marienfriedhof (1853–1885) | c Erweiterungen (ab 1849) |
| d Erweiterungen für a und b (ab 1843) | |
- C) Marienfriedhof („Friedhof an der Leine“) (1784–1853)
D) Katholischer Friedhof (1851–1885)
→ 1881 wurde auf dem Leineberg der „Stadtfriedhof“ eröffnet

Abb. 1: Lage der alten Göttinger Friedhöfe
Quelle: Döring 1983, Abb. 1

Literaturverzeichnis

Döring, J. (1983): Geschichte der Göttinger Friedhöfe. Göttinger Jahrbuch Bd. 31, 95-142.

Saathoff, A. (1954): Göttingens Friedhöfe, die Stätte seiner großen Toten. Göttingen.

Wehking, S. (1992): „Ein jeder darf sich gleichen Rechts erfreu'n...“ Die Geschichte der Katholischen Kirche in Göttingen 1746-1990. Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen Band 17. Göttingen.

Wehking, S. (2002): Die Entwicklung der katholischen Gemeinde in Göttingen 1746-1866. In: Böhme, E., Vierhaus, R.: Göttingen Geschichte einer Universitätsstadt Bd. 2. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648-1866). Göttingen, 587-608.

Wollens, A. (1924): Unser alter Friedhof. St. Michaelsblatt Nr. 8.

Die Ausgrabung des Friedhofes

Katrin Christeleit

Der geplante Bau eines Lern- und Studiengebäudes der Georg-August-Universität bedingte die Ausgrabung des katholischen Friedhofs. Das Baugrundstück befindet sich mit seinem nördlichen Flügel im Bereich des ehemaligen Friedhofs aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Da somit große Teile des Friedhofs unwiederbringlich zerstört werden würden, erwies sich eine vorangehende archäologische Ausgrabung, bei der die Universität Göttingen als Investor und somit Verursacher auftrat, als unabdingbar.

Die Ausgrabung wurde zwischen dem 13. Juli und 30. September 2011 durch 15 sehr engagierte Studenten und Grabungshelfer sowie der Verfasserin durchgeführt.

Bei der Ausgrabung wurden insgesamt rund 600 m² des ehemals ca. 4000 m² großen Friedhofs erfasst. Zunächst wurde die Fläche bis zum Auftreten der Befunde mit der flachen Baggerschaufel abgezogen. Das auf diese Weise hergestellte Planum zeigte die in Reihen angeordneten Grabgruben als helle rechteckige Verfärbungen sowie zwei gemauerte Gräfte, von denen eine bereits ausgeräumt und mit Schutt verfüllt war. Ebenfalls mit Schutt verfüllt war das kleine Fundament eines Kapellenbaus.

Das Planum wurde mit Feinwerkzeug geputzt, um die Befunde für die Dokumentation gut sichtbar zu machen (Abb. 1). Die Befunde erhielten fortlaufende Nummern, unter denen sie im Zuge der Grabungsmaßnahme dokumentiert wurden. Nach der Dokumentation des Planums wurde jedes einzelne Grab vorsichtig flächig abgetieft und die obere Verfüllung der Grabgrube entfernt. Sobald eine Sargkante zu sehen war, wurde der Sarg negativ ausgenommen und bis auf das Skelett freigelegt. Das Skelett selbst wurde mit feinstem Werkzeug, wie Stukkateureisen und Pinsel, freipräpariert (Abb. 2). Die dabei auftretenden Funde wurden am Ort (in situ) belassen, erhielten Fundnummern und wurden in ihrer Lage zum Körper dokumentiert. Nach der Dokumentation der Bestattung und des Sarges wurden die Knochen entnommen und getrennt nach Individuen verpackt. Abschließend wurde die restliche Grabgrube negativ ausgenommen, um gegebenenfalls weitere Funde zu bergen.



Abb. 1: Putzen des Planums



Abb. 2: Freilegen eines Skelettes mit Feinwerkzeug

Die Dokumentation der Befunde erfolgt sowohl mit einer Digital- als auch mit einer analogen Kamera (Abb. 3). Von den geputzten Grabgruben im Planum wurde jede einzelne unter ihrer Befundnummer fotografiert. Zusätzlich entstanden Übersichtsaufnahmen des Planums, um die Befunde in ihrem Kontext zu erfassen. Nach dem Freilegen der Bestattungen wurden wiederum Fotos des gesamten Befundes sowie zahlreiche Detailaufnahmen von Funden oder Besonderheiten an den Skeletten angefertigt. Arbeitsfotos zur Dokumentation der Abläufe waren ein wichtiges Mittel, um den Gesamteindruck des Projektes festzuhalten. Zum Ende der Grabung, als nahezu alle Gräber bearbeitet und in ihrer negativ ausgenommen Form zu sehen waren, ergab sich die Möglichkeit, mit Hilfe eines sogenannten Steigers aus über 20 m Höhe Übersichtsfotos der kompletten Grabungsfläche anzufertigen und somit alle Gräber auf einer Aufnahme zu haben (Abb. 4).



Abb. 3: Fotodokumentation



Abb. 4: Übersichtsaufnahme vom Steiger aus Richtung
der Weender Landstraße

Um die genaue Lage der fotografierten Befunde festzuhalten, müssen sie exakt eingemessen und in ein Koordinatensystem eingebunden werden. Bei dieser Grabung erfolgte die Einmessung mit einem Leica-Tachymeter, der auf zuvor gesetzte Vermessungspunkte stationiert wurde. Die einzelnen Bestattungen wurden zudem fotogrammetrisch dokumentiert. Dazu wurden fünf Passpunkte in die äußeren Ecken und in die Mitte der Bestattung gesetzt, soweit wie möglich aus der Vogelperspektive fotografiert und anschließend mit dem Tachymeter eingemessen. Diese Technik ermöglicht es, später die Passpunkte auf den Fotos und die entsprechenden eingemessenen Punkte rechnergestützt in einem Plan¹ übereinander zu legen. Auf der Grundlage dieser Daten konnten in der Nachbearbeitung digitale Umzeichnungen der Gräber angefertigt und in den CAD-Plan der Grabungsfläche eingefügt werden.

Ergänzend dazu wurden Bleistiftskizzen der Skelette angefertigt, in die die Befunde mit den entsprechenden Fundnummern eingetragen wurden. Auf diese Skizzen wurden außerdem die Nivellierwerte zur Bestimmung der absoluten Höhenwerte gesetzt, die jeweils auf der höchsten Stelle des Schädels, der höchsten Stelle des Kreuzbeines sowie dem unteren rechten Schienbeinknochen genommen wurden. In Fällen, bei denen diese Skelettelemente nicht erhalten waren, wurden andere Stellen für das Nivellement gewählt und in die Skizzen eingetragen.

Besonders wichtig im Zuge der archäologischen Dokumentation war die Beschreibung jedes einzelnen Befundes. Zur Erfassung der Vollständigkeit der Skelette wurden auf Formblättern in einer Skelettzeichnung die Knochen markiert, die im Befund noch vorhanden waren. Eine detaillierte Beschreibung der Bestattung und des Sarges wurde auf einem zweiten Formblatt vorgenommen, wobei auf Lage, Vollständigkeit, Erhaltungszustand, Ausrichtung, Befunde, Störungen und Maße eingegangen wurde.

Um die Gräber angemessen archäologisch dokumentieren zu können, mussten sie während der Grabung gegen die Witterung geschützt werden. Um zu vermeiden, dass durch Regen z. B. feine Kinderknochen oder kleine Funde, wie Rosenkranzperlen, verlagert, bzw. davon gespült werden, wurden die Bestattungen mit großen Planen abgedeckt. Zusätzlich wurden kleine Zelte über den Bestattungen in aktueller Bearbeitung aufgestellt. Sie schützten z. B. vor praller Sonne, welche die Knochenoberflächen zu schnell austrocknen und dadurch rissig werden lässt. Außerdem wurden die umgebenden Bauzäune mit Planen verhängt, damit Raubgräber, die von Bestattungen aufgrund der oft auftretenden Beigaben aus Edelmetall besonders angezogen werden, nicht

1 Diese rechnergestützte Erstellung führt zu einem sogenannten CAD-Plan (computer-aided design).

auf die Ausgrabung aufmerksam werden. Zudem sollte aus Pietätsgründen verhindert werden, dass Passanten Fotos von den Bestatteten machen und sie vielleicht sogar im Internet veröffentlichen.

Da keine Bestattung der anderen glich, mussten alle Mitarbeiter stets aufmerksam für Unbekanntes sein und sich auf die neuen Gegebenheiten einstellen. Große Unterschiede bestanden schon im Erhaltungszustand. Die Särge waren unterschiedlich gut erhalten, wobei die Gegebenheiten nicht arealweise variierten, sondern es fanden sich Särge mit sehr guter Holzerhaltung neben solchen, von denen nur noch humose Verfärbungen das ehemalige Vorliegen eines Sarges belegten. Häufig waren Sargnägel die einzigen verbliebenen Anzeiger für einen Sarg. Die Erhaltung der Skelette war ebenfalls sehr unterschiedlich. Naturgemäß waren die Kinderskelette schneller vergangen und häufig lediglich als Brushit anzutreffen (Abb. 5). In einigen Fällen konnte das Skelett zwar noch als leichte Verfärbung erkannt, jedoch keine festen Knochen mehr geborgen werden. Auch bei den Erwachsenen waren vielfach die Teile des Körpers, die mit dem Sargboden Kontakt hatten, also der Rumpf und der Hinterkopf, zu Brushit vergangen. Daneben existierten aber auch äußerst intakte Skelette, die in allen Knochenpartien erhalten waren. Dort, wo der Körper mit Metall in Berührung kam, waren in seltenen Fällen sogar noch Teile der Haut oder Fingernägel vorhanden. Dies traf insbesondere auf Hände zu, in denen sich ein Rosenkranz befand, dessen metallene Bestandteile wiederum die Konservierung der organischen Substanz begünstigten.



Abb. 5: Skelett eines Kindes mit deutlicher Brushitbildung

Der katholische Friedhof hielt einige Überraschungen für die Ausgräber bereit, denn beim Bearbeiten eines Befundes konnte nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um eine charakteristische christliche Einzelbestattung handelt. So fanden sich etwa zwei Individuen in einem Sarg oder zwei Bestattungen direkt übereinander. In einigen Fällen waren Kinder über Erwachsenen im selben Grab bestattet worden. Hier war stets die besondere Fähigkeit der Mitarbeiter gefragt, diese Befundsituationen zu erkennen und beim Freilegen so zu erhalten, dass die Lage der Bestattungen zueinander angemessen dokumentiert werden konnte. Dieselbe Aufmerksamkeit war bei den erstaunlich zahlreich auftretenden Anatomieleichen geboten, die durch die an ihnen vorgenommenen Sektionen oft nicht mehr den ursprünglichen Skelettverbund zeigten und daher stark vom Erwartbaren abwichen.

Die Ausstattung der Toten war ebenfalls sehr vielfältig und individuell. Neben den zu erwartenden Symbolen des katholischen Glaubens, in Form von Rosenkränzen und Kruzifixen, kamen in den Gräbern auch profane Dinge zum Vorschein. Gegenstände wie Zahnprothesen, ein Bruchband, ein Ehering, Schmuck, ein Klappmesser, Porzellanpüppchen in Kindergräbern, ein Kamm, ein Schwamm, Fingerhüte, eine Schüssel oder Münzen lassen einen unverhofften Blick in das Alltagsleben der Menschen zu. Diese meist sehr

kleinen Funde erforderten besonderes Fingerspitzengefühl bei der Freilegung, um eine Dokumentation in situ in der ursprünglichen Lage zum Körper zu ermöglichen. Sensibel, weil sehr vergänglich, waren auch Funde von Textilien als Reste der Bekleidung der Bestatteten, die nach der Dokumentation unverzüglich konservatorisch behandelt wurden.

Die Notwendigkeit einer gewissenhaften und präzisen Arbeitsweise im Umgang mit derartigen Befunden steht in starkem Kontrast zu dem großen Zeitdruck, den eine bauvorbereitende Ausgrabung im Vorfeld einer großen Neubaumaßnahme mit sich bringt. Dafür, dass dieser Spagat dennoch so gut gelang, danke ich herzlich Jan Bock, Christoph Demandt, Markus Dorka, Elke Friebe, Swantje Friebe, Kai Gößner, Valeska Hente, Regina Hornstein, Jörn Kludas, Katrin Neumann, Olaf Oliefka, David Simoleit, Anna Sult, Marketa Wehle und Jana Woyzek.

Der Friedhof im archäologischen Befund

Betty Arndt

Das 2011 ausgegrabene Areal des Friedhofes deckt nur eine Teilfläche im Westen des ehemals rund 4000 m² umfassenden Friedhofsgeländes ab. Ungefähr das östlichste Drittel des ehemaligen Friedhofes war bereits 1964 bei der Errichtung des Zentralmensagebäudes überbaut worden (Abb. 1), ohne dass dabei archäologische Untersuchungen für nötig befunden worden waren. Ein Artikel im Göttinger Tageblatt vom 12./13. Oktober 1963 beschreibt das verwahrloste Friedhofsgelände und erwähnt, dass bereits 1889 Bestattungen auf den Stadtfriedhof umgebettet worden seien¹. Eine streifenförmige Restfläche des Friedhofes (heute im wesentlichen unter der Straße auf dem Parkplatz am Campusgelände) ist nicht von den jüngeren Bebauungen betroffen, hier sind wohl immer noch Bestattungen im Boden verblieben.

1 Eine Überprüfung der Begräbnisbücher des Stadtfriedhofes an der Kasseler Landstraße durch Mitarbeiter der Stadtarchäologie im Archiv des Fachdiensts Friedhöfe erbrachte hierzu allerdings keine weiteren Informationen. Obwohl hierin Umbettungen gelegentlich Erwähnung finden (z. B. vom Albanifriedhof oder auch innerhalb des Stadtfriedhofes) sind hier keine Umbettungen vom Michaelisfriedhof auf den Stadtfriedhof verzeichnet. Auffällig ist, dass die Anzahl der katholischen Bestattungen erst nach 1900 anstieg, allerdings ist die Konfession nicht immer verzeichnet.

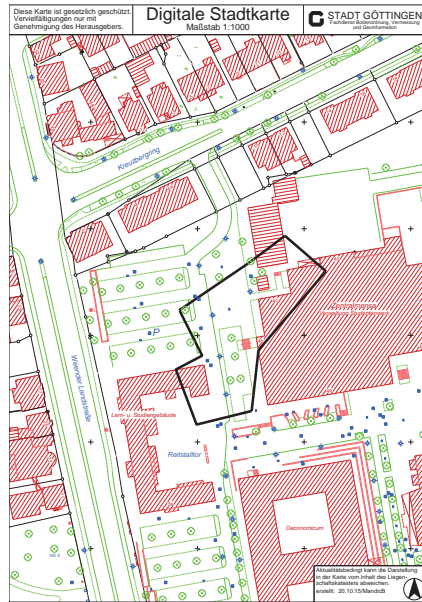


Abb. 1: Der moderne Stadtplan zeigt die Lage des Friedhofsgeländes, der Umriss wurde aus alten Stadtplänen übernommen.
(Kartengrundlage: Stadtgrundkarte, Stadt Göttingen – Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation)

Einige Göttinger können sich aus Ihrer Kinderzeit noch an den Friedhof erinnern und haben den Mitarbeitern der Stadtarchäologie bei den Grabungsarbeiten davon berichtet, so auch Hans Rummelsberger, heute Reyershausen:

Das Gelände war vor der Neubebauung ein „alter, in Vergessenheit geratener Friedhof. Die Grabmale waren teilweise gut erhalten. Einige Gräber hatten schmiedeeiserne Zäune als Umrandung. Es befand sich eine große, begehbare Gruft mit geschlossenen Grabkammern und eine Fläche für eine weitere Grabkammer dort. Es handelte sich um die Gruft der Familie Vollmer. [...] Die Gruft war durch einen bewachsenen Erdhügel abgedeckt. Durch ein kleines Torhaus führte eine Treppe nach unten. Nahe dem Eingangstor zum Friedhof – vom Friedhofsweg – befand sich eine kleine, sehr gut erhaltene Marienkapelle. Dort haben die katholischen Schwestern jedes Jahr zu Marienfesten gesungen. Der Friedhof war, wenn auch ungepflegt, ein Park mit riesigen Kastanienbäumen.“²

Auch der genannte Artikel im Göttinger Tageblatt beschreibt 1963 eine vergessene Grünfläche: „Es ist ein Hinterhof der Stadt, den kaum eine Spazier-

2 E-Mail-Nachricht und mündliche Auskunft von Herrn Rummelsberger.

*gängers Fuß betritt. Brennesselstauden wuchern im Kreis. Die von den Wettern langer Jahre zerbröckelten Grabsteine sind eingesunken. Sie gleichen dunklen Findlingsblöcken. Ihre Inschriften wurden vom Regen ausgewaschen, von Moos überwuchert. Über dem ehemaligen Michaelisfriedhof gleich neben dem Universitäts-Sportgelände liegt Vergessen. Nur Kinder spielen dort. Für sie bewahrte der dieser Ort unter den hohen Bäumen und dem Holunderdickicht einen Hauch Geheimnisvolles.*³

Die genannte Marienkapelle war kurz vor der Neubebauung durch die Universität bereits baufällig. Voraussetzung der Neubebauung durch die Zentralmensa war ein Grundstückstausch, bei dem die katholische Paulus-Gemeinde (in deren Besitz sich das Friedhofsgrundstück inzwischen befand), das Friedhofsareal mit der Universität gegen ein Grundstück im Waldweg zur Errichtung eines gemeindeeigenen Kindergartens tauschte.⁴

In einer Semesterarbeit im Fach Pädagogik aus dem Jahr 1963 findet sich ein Schwarz-Weiß-Foto der kleinen Marienkapelle, auf welchem deutlich sichtbar ist, dass das Dach zu dieser Zeit schon eingefallen war (Abb. 2)⁵. Außer einem spitzbogigen, gotisierenden Portal waren in die Längsseiten zwei wohl offene ebenfalls spitzbogige Fenster eingelassen. Das Satteldach wird auf der Eingangsseite durch ein Sandsteinkreuz abgeschlossen, die Ecken werden durch hohe Fialen verziert. In den oberen Auffüllschichten des Ausgrabungsausbaus wurden Teile von verzierten Sandsteinen (Werksteine) gefunden, zum Teil mit anthrazitfarbener Bemalung (Abb. 3). Sie gehörten wohl zu dieser kleinen Kapelle, evtl. sind darunter auch Teile von anderer Grabarchitektur⁶ wie zum Beispiel von Gruftbauten. Kapellenbauten solcher Art sind Teil des Bestattungsrituals, denn hier konnten die Särge im Rahmen der Beisetzung noch einmal aufgebahrt werden. Die Kapelle war allerdings so klein, dass drinnen neben dem aufgestellten Sarg keine weiteren Begräbnisgäste Platz gefunden haben dürften. Die Aufbahrung findet seit dem 19. Jh. nicht mehr zu Hause statt, sondern wird in die in diesem Zusammenhang errichteten Friedhofskapellen verlagert. Hier ist jetzt der Raum für die Aussegnung und die letzten Gebete für die Verstorbenen⁷.

3 Göttinger Tageblatt vom 12./13. Oktober 1963

4 Göttinger Tageblatt vom 12./13. Oktober 1963

5 Jutta Lindigkeit, Beiträge zur Geschichte der Göttinger Friedhöfe. Semesterarbeit bei Prof. Mitgau. Ich danke Frau Spiekermann, geb. Lindigkeit für die Überlassung des Originalfotos.

6 Saathoff erwähnt ein Sandsteindenkmal für Friedrich Griepenkerl (gest. 1900); dicht beim Eingang soll sich zudem ein großes Sandsteinkreuz befunden haben (zitiert nach Döring 1983, 119 Anm. 143)

7 Ich danke meinem Kollegen Andreas Ströbl als ausgewiesenem Kenner der neuzeitlichen Sepulkralkultur für die beständige Bereitschaft zur Diskussion der Befunde und für



Abb. 2: Die kleine Marienkapelle im Jahr 1963 (Foto: J. Lindigkeit)



Abb. 3a: Die Spitze der kleinen Marienkapelle trägt Reste von anthrazitfarbener Bemalung.

(Foto: S. Schmitz, Stadtarchäologie Göttingen)

Abb. 3b: Fragment einer Grabarchitektur aus Sandstein

(Foto: S. Schmitz, Stadtarchäologie Göttingen)

Die Ausgrabung zeigte, dass die Gräber auf dem Friedhof in ordentlichen Reihen dicht nebeneinander angelegt wurden (Abb. 4). Im untersuchten Bereich wurden sieben parallele Reihen von Bestattungen erfasst, die jeweils in Nord-Süd-Richtung verliefen. Die östlichen Reihen sind durch die Anlage von Kanalisationsgräben bereits gestört.⁸ Alle Gräber sind ungefähr in der gleichen Tiefe angelegt. In dem ergrabenen Ausschnitt gibt es nur in einem Fall eine Überschneidung der Grabgruben (Grab 70 und 71). Die Gräber liegen insgesamt jeweils sehr dicht nebeneinander, die Abstände zwischen den festgestellten Grabgruben schwanken zwischen 20 und 50 cm (selten etwas mehr) und es scheint, als wenn man angestrebt hätte einen Abstand von 50 cm einzuhalten. Eine oberirdische Kennzeichnung der Gräber ist daher wahrscheinlich und wird ja von den Zeitzeugen auch beschrieben. Einige Gräber enthielten gesetzte Kalkbruchsteine, die als Fundament für ehemalige Grabsteine oder -kreuze interpretiert werden können (Bef. 89, 161, 165).

8 im Grabungsplan schraffiert dargestellte Streifen

Innerhalb der Reihen liegen zwei Gruftanlagen die mehr oder weniger in die Reihengliederung eingefügt sind (Bef. 16 und 69). Eine dieser Gräfte war zweistellig, also für zwei Tote gedacht (Befund 16), eine andere große Gruftstelle könnte sogar für drei Tote angelegt gewesen sein (Befund 69). Nur in Befund 16 befanden sich noch die beiden Bestattungen (= Bef. 17 und 18), die andere Gruft war leer, also offenbar tatsächlich bereits vor Aufgabe des Friedhofes (also spätestens in den 60er Jahren des 20. Jh.) beräumt worden. Die Gräfte stören die regelmäßigen Reihen geringfügig. Die für die Familie des Friedhofstifters Vollmer angelegte eingetiefte Gruftanlage befand sich nicht im jetzt ausgegrabenen Bereich. Ein Foto im Göttinger Tageblatt von 1963 zeigt eine Innenansicht dieser Gruft (Abb. 5). Hier waren die Bestattungen in die senkrechten Seitenwände hinter Steinplatten eingelassen worden. Die Steinplatten sind auf dem Bild noch intakt, weshalb anzunehmen ist, dass diese Gruft wohl nicht geleert wurde⁹. Diese Gruftanlage hatte keine oberirdische Architektur, sondern nur einen überhügelten Treppenabgang.



Abb 5: Einsicht in die eingetiefte Gruft der Familie des Friedhofstifters Vollmer, hier waren die Bestattungen in die Seitenwände eingeschoben.
(Foto: Reinicke, Göttinger Tageblatt 1963)

Nicht nur der Abstand zwischen den einzelnen Gräbern zeigte sich als sehr eng, auch der Abstand zwischen den Reihen ist mit 20-40 cm sehr eng gestaltet. Es war demnach nicht viel Platz um vor oder neben dem Grab stehend

⁹ In den Begräbnisbüchern des Stadtfriedhofs werden ab spätestens 1908 auch Individuen mit dem Familiennamen Vollmer genannt, der Friedhofsstifter Ernst und sein 1910 als letzter auf dem Michaelisfriedhof beigesetzter Sohn Hermann sind nicht darunter.

Gedenken zu halten. Mit Ausnahme der Gruftanlagen hat es sich demnach nicht um Familiengräber gehandelt, in denen mehrere Angehörige einer Familie nach und nach beigesetzt wurden, sondern die Toten scheinen eher nach der Reihenfolge des Eintreffens nebeneinander beigesetzt worden zu sein. Eine Gebührenordnung des Michaelisfriedhofes unterschied offenbar in Reihengräber, Wahl- und Familienbegräbnisse¹⁰.

Ein zunächst als weitere Gruft interpretierter Befund, eine Setzung aus Kalkbruchsteinen (Bef. 42), stellte sich in der weiteren Auswertung als das Fundament der Marienkapelle heraus. Das Fundament ist an der Ostseite modern gestört und hatte noch die Ausmaße von 2,46 x 2,30 m. Die Fundamentmauer hatte eine Stärke von 0,57 m, zur Innenseite hin waren die Bruchsteine mit einer sehr ebenen Seite gesetzt und mit Kalk verputzt, so dass sich nach innen eine glatte Wand ergab (Abb. 6). Auf dem Gesamtplan der Gräber ist zu sehen, dass zwischen der kleinen Kapelle und den umliegenden Gräbern ein kleiner Freiraum belassen wurde.

Insgesamt wurden 141 Reihengräber festgestellt, zwei weitere Bestattungen können nur durch Brushitablagerungen im Boden nachgewiesen werden. Möglicherweise handelt es sich auch hier um umgebettete Bestattungen. In den beiden Grüften fanden sich zwei weitere Skelette, die leere Gruft könnte zwei oder wahrscheinlicher drei Bestattungen enthalten haben, weshalb eine Gesamtzahl von 148 nachgewiesenen Bestattungen festgestellt werden kann¹¹.



Abb. 6: Das Fundament der Kapelle im Grabungsbefund (Foto Fa. Arcontor)

¹⁰ Wehking 1992, 70

¹¹ Die Anzahl der untersuchten Skelette weicht von dieser Zahl ab, weil dabei auch Bestattungsreste aus dem ersten Kabelgraben, verlagerte Knochen und in den Gräbern beigegebene Körperteile mit gezählt wurden.

Die Erhaltung der Skelette ist allgemein gut, in einigen Fällen konnten sogar Hautreste, Haare oder Fingernägel beobachtet werden. Dennoch war bei wenigen Bestattungen die Erhaltung so schlecht, dass zum Beispiel die genaue Lage des Toten im Grab nicht mehr festgestellt werden konnte.

Die Gräber selbst sind, wie spätestens seit dem Mittelalter üblich, in West-Ost-Ausrichtung angelegt, wobei der Kopf der Verstorbenen im Westen und die Füße im Osten lagen. Der „Blick“ richtete sich somit nach Osten, im übertragenen Sinn nach Jerusalem. Die Toten wurden in gestreckter Rückenlage niedergelegt, was auch schon durch die mehrheitliche Bestattung in Särgen wahrscheinlich ist (s. Beitrag Ströbl).

Für eine Auskartierung der festgestellten Totengesten, also der Haltung der Arme der Toten (Abb. 7) konnten insgesamt 93 Bestattungen berücksichtigt werden. Dies erklärt sich dadurch, dass die Bestattungen im östlichen Bereich der Grabungsfläche durch die Störungen stark fragmentiert waren und an den Grabungskanten teilweise nur angeschnitten werden konnten. Insgesamt können 10 verschiedene Gesten (Abb. 8) unterschieden werden: Von den 93 berücksichtigten Bestattungen war der größte Anteil in gestreckter Rückenlage niedergelegt, die annähernd ausgestreckten Arme dicht am/auf dem Körper, die Hände über dem Becken zusammengeführt und vermutlich hier im Schoß gefaltet (Geste 2; n=47). Mit 17 Beispielen am zweithäufigsten war die gestreckte Rückenlage mit gestreckten, neben dem Körper abgelegten Armen (wobei die Hände neben dem Oberschenkel liegen) (Geste 1; n=17). In zwölf Fällen liegt eine Kombination der beiden eben genannten Armhaltungen vor, wobei ein Arm gestreckt neben dem Körper (Hand neben dem Oberschenkel) liegt, während der andere mit leicht angewinkelter Oberarm mit der Hand auf dem Becken liegt. Diese Haltung kann in zwei Varianten beobachtet werden: sechsmal liegt die linke Hand im Schoß (Geste 4A; n=6), sechsmal fand sich die rechte Hand in den Schoß gelegt (Geste 4B; n=6). Es ist nicht ganz auszuschließen, dass in diesen Fällen ursprünglich beide Hände im Schoß gefaltet waren, und sich während des Transports zum Grab oder bei der Beisetzung gelöst haben und der eine Arm neben den Körper abgerutscht ist, die ursprünglich intendierte Lage der Arme also Geste 2 war. Immerhin siebenmal wurden die Unterarme im spitzen Winkel nach oben angewinkelt und auf der Brust überkreuzt bzw. die Hände auf der Brust gefaltet niedergelegt (Geste 3; n=7). In 5 Fällen waren die Unterarme annähernd im rechten Winkel angewinkelt und die Hände wohl unter der Brust verschränkt (Geste 5; n=5). Eine Variante dazu ist dieselbe Haltung mit einem lang neben dem Körper ausgestreckten Arm (Geste 6; n=1), auch hier kann ein Verrutschen aus der ursprünglich intendierten Lage nicht ausgeschlossen werden. In einem Fall lag die rechte Hand auf der Brust, die linke im Schoß

(Geste 8; n=1). Eine Bestattung liegt in der sogenannten Adorantenhaltung, bei der die beiden Unterarme im spitzen Winkel nach außen abgewinkelt sind, wobei die Hände annähernd neben der Schulter liegen (Geste 7; n=1), eine meist als Gebetshaltung gedeutete Geste. Eine Lagerung mit dem rechten Arm neben dem Körper und stark abgewinkeltem Unterarm (Hand neben dem Oberkörper), dem linken Arm im Schoß und einem linken Bein, welches angezogen über das rechte geschlagen ist (Geste 9; n=1) lässt annehmen, dass die Haltung auf eine Verlagerung im Bestattungsprozess zurück zu führen ist. In einem Fall liegen beide Hände im Schoß gefaltet, beide Beine sind leicht angewinkelt und nach rechts angezogen (Geste 10; n=1). Hier legt der Befund nahe, dass der Sarg zu klein für die gestreckte Rückenlage war.

Auffälligster Befund des kleinen Friedhofes war, dass eine signifikant überhöhte Anzahl von Bestattungen Spuren einer anatomischen Sektion zeigten. Dieser überraschende Befund trifft auf insgesamt 35 der untersuchten Gräber zu (s. Beitrag Grosskopf). Diese Menge ist weit größer, als statistisch zur rechtsmedizinischen Überprüfung einer Todesursache zu erwarten wäre. Abzulesen und bereits bei der Freilegung im Gelände zu erkennen war dies vor allem an aufgesägten Schädeln, aber auch an durchsägten Langknochen und manchmal in einem Grab festgestellte „überzählige“ Skelettelemente, so dass angenommen werden musste, dass bei einigen Bestattungen Körperteile mit ‚entsorgt‘ wurden. Die Tatsache, dass in mehreren Fällen die Säge mehrfach angesetzt werden musste und der Schnitt anfängerhaft wirkt, deutet darauf hin, dass es sich hier um als Präparate in der Anatomie verwendete Leichen handelte. Es ergibt sich also auch hier ein Zusammenhang mit der Universität Göttingen. Eine weitere Nachsuche bestätigte diesen Befund (s. Beitrag Droste).



Abb. 7: Plan der Verteilung der Totengesten (Plangrundlage Fa. Arcontor, Bearbeitung Stadtarchäologie Göttingen)

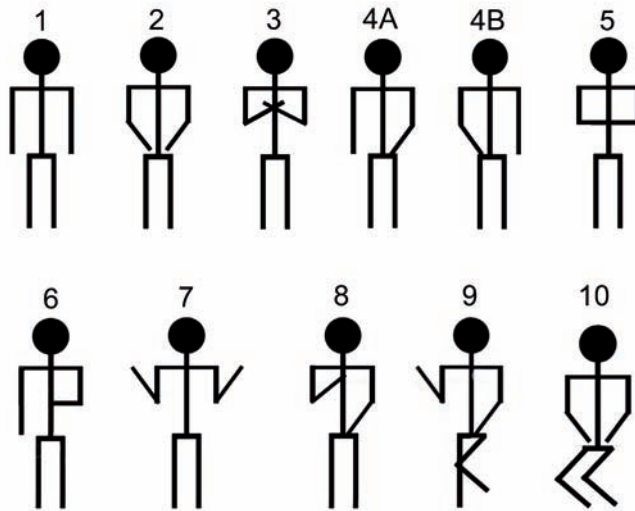


Abb. 8: Es können 10 verschiedene Totengesten, also Armhaltungen, beobachtet werden, wobei bei Geste 4 noch der linke und rechte angewinkelte Unterarm unterschieden wurde (Geste 4A und 4B).
(Grafik Stadtarchäologie Göttingen)

Eine Auskartierung der einer Sektion unterzogenen Bestattungen zeigt (Abb. 9), dass diese nicht in einem bestimmten Areal niedergelegt wurden, sondern sich einigermaßen gleichmäßig im erfassten Friedhofsareal verteilen. Mindestens zehn der Sezierten fanden sich in einer Doppel- bzw. Mehrfachbestattung, bei der zwei (in Ausnahmen drei) Individuen übereinander bestattet wurden. In zwei Fällen wurden jeweils zwei sezierte Individuen übereinander bestattet (Bef. Nr. 76 A +B; 105 A+B). Es erweckt den Eindruck, dass in einigen Fällen die Anatomieleichen in einem anderen, regulären Grab mit abgelegt wurden. So zum Beispiel die Befund Nummer 104 B, die Bestattung eines erwachsenen Individuums welche sich unterhalb der ordentlichen Bestattung eines in einem Sarg beigesetzten Kleinkindes befand.

Insgesamt wurden zwölf Mehrfachbestattungen festgestellt. Nicht in jedem Fall waren hierbei auch Sezierte beteiligt. Zu nennen ist beispielsweise ein erwachsenes Individuum mit einem Kind auf jeder Seite (Bef. Nr. 92 A, B +C). Hier liegt nahe zu vermuten, dass hier verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Verstorbenen vorliegen. Bef 78 A und B sind eine Bestattung eines erwachsenen Individuums mit einem Neugeborenen.

Zwei der Toten trugen Zahnprothesen, einer benötigte ein Bruchband (s. Beitrag Kahlow). Wie für katholische Bestattungen zu erwarten, fand sich in den Gräbern eine Anzahl von Rosenkränzen (s. Beitrag R. und A. Ströbl), wobei aber bei weitem nicht jedem ein Rosenkranz ins Grab gegeben wurde. Insgesamt enthielten 38 Bestattungen einen Rosenkranz oder ein Kruzifix oder beides. Die Rosenkränze fanden sich sowohl bei den gefalteten Händen im Schoß (Abb. 10) wie auch um den Hals gelegt (Abb. 11). Auch zwei der sezierten Individuen waren mit Rosenkranz ausgestattet worden.

Insgesamt zeigt sich im archäologischen Befund ein aufschlussreiches Bild der katholischen Minderheit im reformierten Umfeld. Nicht nur das im Vergleich zu den beigabenarmen mittelalterlichen Gräberfeldern reiche Fundmaterial, sondern auch die Erkenntnisse zum Bestattungsbrauch selbst, zeigen, dass die Archäologie auch in den sehr jungen Zeiten helfen kann, neue Erkenntnisse zu gewinnen und Altbekanntes zu vervollständigen.

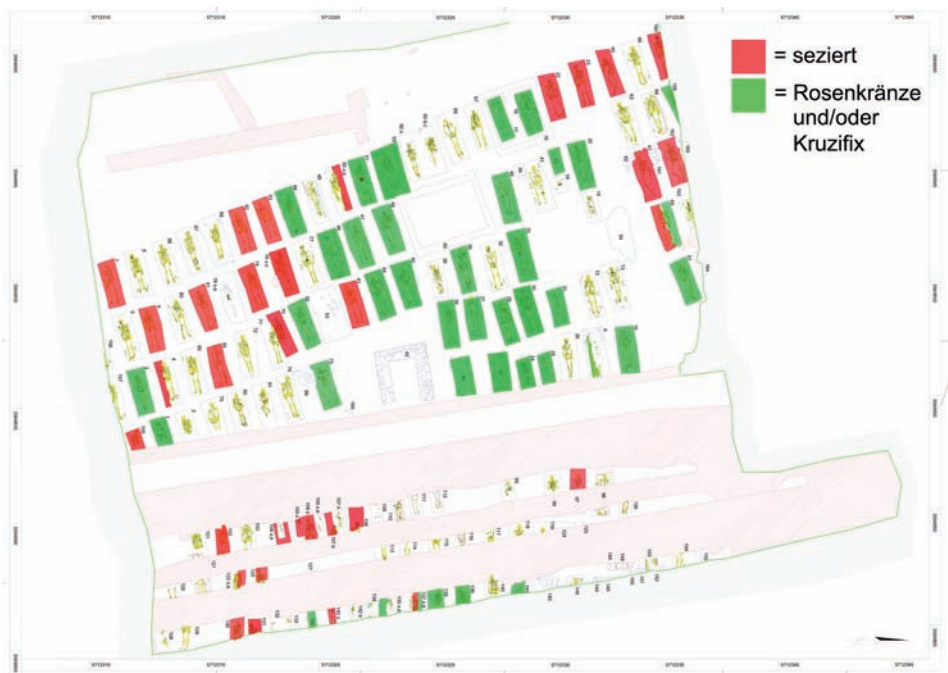


Abb. 9: Verteilung der anatomisch sezierten Individuen und der Individuen mit Rosenkranz und/oder Kruzifix (Plan Fa. Arcontor, Bearbeitung Stadtarchäologie Göttingen)

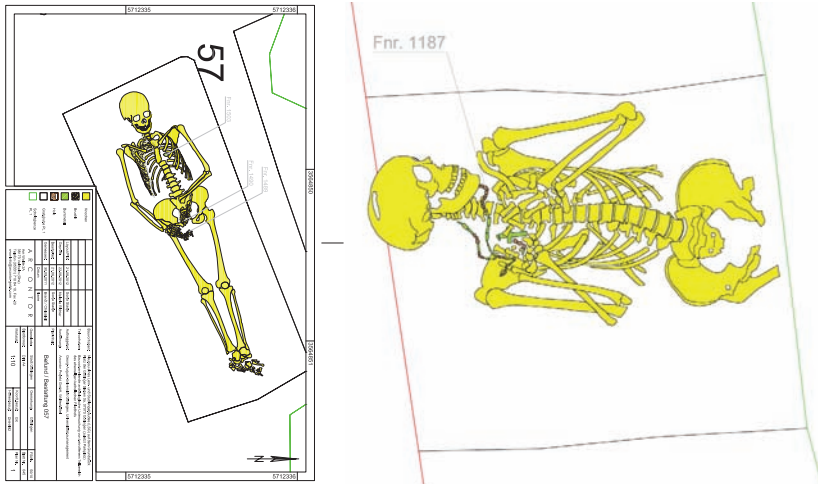


Abb. 10 und 11: digitale Umzeichnung einer Bestattung mit Rosenkranz auf den Händen (links, Bef. 57) und einer Bestattung mit Rosenkranz im Halsbereich (rechts, Bef. 138 (Grafiken Fa. Arcontor))

Literaturverzeichnis

Arndt, B., Größere Fundbergungen und Ausgrabungen im Stadtgebiet von Göttingen. Göttinger Jahrbuch 60, 2012. 333-344.

Christeleit, K., Bericht zur bauvorbereitenden archäologischen Untersuchung, Göttingen Platz der Göttinger Sieben. Wolfenbüttel 2011. Unpublizierter Bericht im Archiv der Stadtarchäologie.

Döring, J., Geschichte der alten Göttinger Friedhöfe. Göttinger Jahrbuch 31, 1983, 95-142.

Lindigkeit, J., Beiträge zur Geschichte der Göttinger Friedhöfe. Semesterarbeit bei Prof. Mitgau, Kopie im Stadtarchiv Göttingen III B 193.

Saathoff, A., Göttingens Friedhöfe. Die Stätte seiner großen Toten. Göttingen 1954.

Stadt Göttingen (Hrsg.), Stadtfriedhof Junkerberg und die Friedhöfe in Göttingen. Göttingen: Planung und Aufbau 18. Göttingen 1979.

Wagener, S., „...wenigstens im Tode der Welt noch nützlich und brauchbar...“. Die Göttinger Anatomie und ihre Leichen. Göttinger Jahrbuch 43, 1995, 63-90.

Wehking, S., Die Entwicklung der katholischen Gemeinde in Göttingen 1746-1866. In: H.-M. Kühn, D. Denecke, Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt:2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen. Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648-1866). Göttingen 2002, 587-608.

Wehking, S.: „Ein jeder darf sich gleichen Rechts erfreu'n...“ Die Geschichte der katholischen Kirche in Göttingen, 1746-1990, in der Reihe Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 17. Göttingen 1992.

Die Bestatteten vom Michaelis Friedhof – Anthropologische Auswertung

Birgit Grosskopf

Einleitung

Die anthropologischen Untersuchungen der Skelette vom Michaelis Friedhof in Göttingen erfolgten im Anschluss an die archäologische Grabung. Die bisherigen Untersuchungen sind zu großen Teilen im Rahmen von Abschlussarbeiten in der Abteilung Historische Anthropologie und Humanökologie des Johann-Friedrich-Blumenbach-Institutes in Göttingen durchgeführt worden.

Von Friedhöfen und Skelettserien des ausgehenden 19. Jahrhunderts liegen bislang eher wenige Daten vor, da Funde aus dieser Zeitstellung oftmals nicht als „archäologisch relevant“ eingeschätzt werden und daher nicht entsprechend geborgen werden. Für Anthropologen stellt jedoch jedes Skelett, unabhängig von der Zeitstellung, eine wichtige „Informationsquelle“ dar. Das Geschlecht des verstorbenen Individuums, das Sterbealter und Skelettveränderungen, die durch Krankheiten oder altersdegenerativ verursacht sind, kön-

nen erfasst werden. Die Körperhöhe lässt sich ebenfalls rekonstruieren. Diese biologischen Grunddaten geben jedoch lediglich den Einzelbefund eines untersuchten Individuums wider, dessen Leben durch zahlreiche endo- und exogene Faktoren individuell geprägt wurde. Weiteres Ziel einer anthropologischen Bearbeitung ist es daher, die biologischen Daten, die aus den Skeletten zu ermitteln sind, auf Populationsebene zusammenzufügen. Weiterhin sollten die anthropologischen Kollektivdaten aber auch mit archäologischen und kulturhistorischen Aspekten verknüpft werden, um ein möglichst ganzheitliches Bild der Bestattungsgemeinschaft zu erhalten und im Idealfall auch Aussagen über Lebensbedingungen treffen zu können. Im Vergleich mit anderen Skelettserien können dann Unterschiede erfasst werden, z. B. in Bezug auf belastungsabhängige Skelettveränderungen und somit mögliche differentielle körperliche Aktivitäten oder die durchschnittliche Lebenserwartung.

Je mehr Daten vorliegen, desto besser ist es zwar möglich, sich ein Bild vom Leben, aber auch Leiden und ggf. Sterben, in vergangenen Zeiten zu machen. Die Rekonstruktion der Lebensweise lässt sich jedoch nur zu ganz geringen Anteilen aus dem biologischen Quellenmaterial ableiten (Herrmann 2015).

Obwohl der Friedhof nicht älter als 150 Jahre ist, kam die Entdeckung der ersten menschlichen Überreste auf dem Areal an der Wender Straße sehr überraschend (s. Beitrag Arndt). Der Friedhof war nicht mehr im Bewusstsein der Öffentlichkeit oder der Kirchengemeinde, da er schon lange aufgegeben und in den frühen 1960ern mit einem Parkplatz und Universitätsgebäuden überbaut worden war.

Die ursprüngliche Ausdehnung des Friedhofes war mit etwa 4.000 qm deutlich größer, als das ca. 600 qm große Areal, welches für die geplanten Baumaßnahmen archäologisch ergraben und dokumentiert wurde. Daher sind in den Randbereichen die Skelette teilweise nicht vollständig geborgen worden, sondern nur die Skelettelemente, die sich im Bereich der – aufgrund der geplanten Bebauung – eröffneten Flächen befunden haben.

Archäologische Funde und Befunde werden durch eine Ausgrabung unwiederbringlich zerstört. Daher sind sie, wie auch historische Skelette, als (Boden)-Denkmal gesetzlich geschützt, bis eine Gefährdung, z. B. durch Baumaßnahmen gegeben ist. In Abhängigkeit vom Denkmalschutzgesetz¹ und den Entscheidungsträgern vor Ort² werden menschliche Überreste im Idealfall sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen. Bedauerlicherweise

1 Denkmalschutz liegt in Deutschland in der Zuständigkeit der Bundesländer.

2 Oftmals steht das Interesse an einem schnellen Baufortschritt einer archäologischen und denkmalschützerischen Erfassung im Weg.

ist es erst in wenigen Bundesländern vorgeschrieben, dass Skelettfunde im Anschluss an eine Grabung durch Anthropologen qualifiziert bearbeitet werden müssen. So werden leider viele Knochenfunde aus ökonomischen Gründen, ohne eine vorherige wissenschaftliche Untersuchung, wiederbestattet bzw. deponiert.

Material

Knochenfunde von insgesamt 151 Individuen wurden anthropologisch untersucht. Teils lagen die Funde als annähernd komplette Skelette vor, teilweise waren sie unvollständig überliefert oder nur durch wenige Knochen repräsentiert. Die Gründe für die unvollständigen Überlieferungen waren unterschiedlich. Zum einen konnten grabungstechnisch Bestattungen, die sich in den Randbereichen der Ausgrabungsfläche z. B. noch unter asphaltierter Fläche befunden haben, nicht vollständig ergraben werden. Ferner gab es ältere Leitungsgräben, die durch einige Gräber führten und diese gestört hatten (Abb. 1).



Abb. 1: Übersichtsaufnahme der Grabungsfläche. Im rechten Bildbereich ist deutlich der Verlauf von Leitungsgräben erkennbar, in denen nicht gegraben wurde. (Foto Fa. Arcontor)

Teile einiger Skelette sind während der Liegezeit durch Dekompositionsvorgänge so stark abgebaut, dass sie entweder nicht mehr vorhanden oder die Knochen in einem sehr schlechten Zustand sind. Ein schlechter Erhaltungszustand der Knochen ließ sich vor allem bei den Kinderbestattungen beobachten. Skelette von Kindern weisen durch die geringeren Wandstärken der Knochen oftmals eine schlechtere Überlieferungswahrscheinlichkeit auf als die erwachsener Individuen.

Der Abbau eines Skelettes im Boden ist im Wesentlichen vom Liegemilieu bestimmt. Obwohl Bestattungen auf einem Friedhof meist ähnliche Bedingungen in Bezug auf die Liegezeit und die Bestattungstiefe aufweisen, ist es nicht ungewöhnlich, dass selbst nah beieinander liegende Bestattungen sehr unterschiedlich erhalten sind. Die Bodenverhältnisse können auch kleinräumig variieren. So ist z. B. ist die Verdichtung des Bodens durch die Verfüllung des Grabes ebenso beeinflusst, wie durch die Durchwurzelung des Bodens infolge des Pflanzenbewuchses. Von der Festigkeit des Bodens hängen wiederum Feuchtigkeit und Sauerstoffzufuhr und somit die mikrobielle Besiedelung ab.

Ist der pH-Wert des Bodens eher im sauren Bereich, so wandelt sich der Knochenapatit in Brushit um (Herrmann und Newesely 1982). Die Kristallstruktur des Umwandlungsproduktes ist größer als die des nativen Knochens, wodurch es zu weißen, kristallinen Ausblühungen auf der Oberfläche kommt (Abb. 2). Die Knochensubstanz wird dadurch sehr instabil und ist zudem wasserlöslich.



Abb. 2: Skelett 37 mit deutlicher Brushitbildung (Foto Fa. Arcontor)

Einen Einfluss auf die Überlieferung haben auch das Holz des Sarges und die Sargausstattung. So waren in einigen Gräbern sogar noch textile Überreste zu finden (s. Beitrag R. und A. Ströbl) was bei Bodenbestattungen jedoch eher eine Ausnahme darstellt.

Das ergrabene Areal des katholischen Friedhofes weist nur einen Bestattungshorizont auf, d. h. die Individuen sind, bis auf wenige Ausnahmen, nebeneinander und nicht übereinander bestattet worden. Somit sind keine Beimengungen oder Vermischungen mit Knochen vorhergehender Bestattungen zu erwarten, wie es bei Friedhöfen, auf denen Grabstellen immer wieder neu belegt werden, vorkommen kann.

Methoden

Die Skelette sind vor der anthropologischen Bearbeitung nicht gewaschen worden. So konnten beispielsweise die Puppenhüllen verschiedener Insekten entdeckt und für weiterführende entomologische Untersuchungen abgesammelt werden (s. Beitrag Breitung und Klug). Auch Auflagerungen von Zahnstein sind bei Skeletten infolge der Bodenlagerung recht fragil und können daher bei Reinigungsarbeiten leicht verloren gehen. Stärkere Verschmutzung oder Sedimentanhaftung wurden vorsichtig trocken abgebürstet.

Die Knochen jedes Individuums werden für die Bearbeitung in anatomisch korrekter Lage ausgelegt. So kann die Vollständigkeit leicht erfasst werden und eine erste Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgen. Weiterhin kann aufgrund der Größe der Skelettelemente zwischen erwachsenen Individuen und Kindern bzw. jugendlichen Individuen unterschieden werden.

Das Sterbealter von Kindern kann gut anhand der Gebissentwicklung bestimmt werden. Zum einen entwickelt sich das Milchgebiss, bis es im Alter von etwa drei Jahren vollständig ausgeprägt ist. Im Kiefer, teils unterhalb der Milchzahnwurzeln, entwickeln sich zum anderen bereits die Zahnkronen der Dauerzähne. Im Alter von etwa sechs Jahren fallen die ersten Milch-Schneidezähne aus und die Dauer-Schneidezähne brechen, ebenso wie der erste Dauermolar, durch. Dies kennzeichnet den Übergang der Altersklasse infans I zu infans II. Bis zu einem Alter von etwa zwölf Jahren (Übergang der Altersklasse infans II zu juvenil) sind alle Zähne des Dauergebiss durchgebrochen, mit Ausnahme der dritten Molaren (Weisheitszähne).

Auch am Skelett gibt es verschiedene Merkmale, die eine Eingrenzung des Sterbealters bei Kindern ermöglichen. So verwachsen z. B. die zweiteilig vorliegenden Wirbelbögen im Verlauf der ersten beiden Lebensjahre miteinander (aufsteigend von den Lenden- zu den Halswirbeln). In umgekehrter Abfolge

fusionieren die Wirbelbögen mit den Wirbelkörpern im dritten Lebensjahr.

Skelette jugendlicher Individuen lassen sich vor allem anhand der Entwicklung der Gelenkenden altersbestimmen. Erst nach Abschluss des Längenwachstums verwachsen die Gelenkenden mit dem Schaft; am Kniegelenk z. B. im Alter zwischen 15 und 19 Jahren bei weiblichen und 17 bis 20 Jahren bei männlichen Individuen (Abb. 3). Am Oberarmkopf erfolgt die Fusion erst später (18 bis 22 Jahre bei weiblichen und 20 bis 25 Jahre bei männlichen Individuen).



Abb. 3: links: Kniegelenk eines juvenilen Individuums, die Gelenkenden sind noch gänzlich unverknöchert (Bef. 91), rechts: Oberarmgelenke eines frühadulten Individuums, die schon teilweise verknöchert sind, die Fuge ist jedoch noch gut sichtbar (Bef. 76B).

Markante Entwicklungs- oder Wachstumsschritte sind am Skelett erwachsener Individuen nicht zu beobachten, die altersvariablen Veränderungen sind nur noch graduell. Zudem sind sie individuell geprägt und im hohen Maße von exogenen Parametern, wie z. B. körperlicher Belastung oder Ernährung, beeinflusst. Morphologisch kann daher nur das biologische Alter bestimmt werden, welches erheblich vom realen, d.h. kalendarischen Alter, abweichen kann. Daher ist das Sterbealter erwachsener Individuen morphologisch nur in weiten Grenzen fassbar und wird in folgenden anthropologischen Altersklassen beschrieben: adult (20 bis 40 Jahre), matur (40 bis 60 Jahre) und senil (älter als 60 Jahre). Unter günstigen Bedingungen, wenn z. B. viele gut ge-

eignete Merkmale für die Altersbestimmung vorliegen, kann das Sterbealter morphologisch auch enger eingegrenzt werden, wie z. B. erste Hälfte matur oder spätmatur bis senil.

Weiterhin gibt es histologische Untersuchungsmethoden, mit denen das Sterbealter bestimmt werden kann. Knochen weisen altersabhängige Veränderungen der Binnenstruktur auf, die in einem Knochenquerschnitt beurteilt werden können (Grosskopf 2004). Unter günstigen Bedingungen lassen sich die Altersbestimmungen in früh-, mittel- und spätadult, bzw. -matur eingrenzen.

Zudem können die Zuwachsringe im Zahnzement für die Altersbestimmung ausgezählt werden. Die Zementschicht wächst im circaannualen Rhythmus und daher kann man mit dieser Methode der Bestimmung des kalendarischen Alters am nächsten kommen (Grosskopf 1990, Grosskopf und McGlynn 2011). Bisher wurden die Individuen des katholischen Friedhofes, bis auf wenige Einzelfälle, nur morphologisch altersbestimmt. Die Diagnosen basieren vor allem auf der Beurteilung der Oberfläche der Schambeinsymphyse und dem Verschluss der Schädelnähte. Kriterien wie die Zahnabrasion, degenerative Erscheinungen an den Gelenken oder die Verknöcherung knorpeliger Strukturen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Geschlechtsdiagnose erwachsener Individuen basiert auf der unterschiedlichen morphologischen Ausprägung von weiblichen und männlichen Individuen. So sind Frauen in allen Populationen durchschnittlich kleiner und graziler als Männer, was sich auch in Wandstärken und Muskelansatzstellen widerspiegelt. Die Robustizität ist jedoch in hohem Maße belastungsabhängig, weshalb Merkmale am Becken für die Geschlechtsbestimmung vorrangig beurteilt werden, da sie funktionell bedingt sind. Durch die Anpassung an Schwangerschaft und Geburt weisen die Becken weiblicher Individuen Charakteristika auf, die sie deutlich gegenüber denen männlicher Individuen abgrenzbar machen.

Am Schädel lassen sich ebenfalls zahlreiche Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Individuen beobachten. So wird z. B. beurteilt, ob der obere knöcherne Rand der Augenhöhle eher scharfkantig (Merkmal für ein weibliches Individuum) oder abgerundet ist. Die Ausprägung der Überaugenwülste, der Kinnregion oder die Neigung der Stirn sind weitere Merkmale, die in der Regel einen deutlichen Geschlechtsunterschied aufweisen.

Je mehr Kriterien beurteilt werden können, desto sicherer ist in der Regel die Geschlechtsdiagnose. Liegen bei unvollständig überlieferten oder sehr schlecht erhaltenen Skeletten nur wenige Kriterien zur Beurteilung vor, lässt sich die Bestimmung nur mit eingeschränkter Sicherheit angeben. In diesen Fällen wird das Geschlecht mit „eher weiblich“ bzw. „eher männlich“ oder

nur „Tendenz weiblich bzw. männlich“ angegeben. Liegen keine, nur bedingt geeignete oder sogar widersprüchliche Merkmale vor, bleibt das Individuum morphologisch unbestimmt.

Das Geschlecht kann auch mit Hilfe molekulargenetischer Analysen bestimmt werden. Voraussetzung ist, dass noch ausreichend DNA in den Knochen oder Zahnwurzeln vorhanden ist, denn sofort nach dem Tod eines Individuums beginnt der Abbau aller organischen Verbindungen. Die degradierten DNA Fragmente werden daher mithilfe der „Polymerase-Chain-Reaction“ (PCR) stark vervielfältigt, um analysiert werden zu können. Oftmals ist jedoch nicht mehr ausreichend alte DNA überliefert oder sie ist z. B. durch Bakterien-DNA „überlagert“, so dass nicht in jedem Fall mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist. Dies betrifft vor allem die Kinderskelette, die aufgrund ihrer geringen Wandstärken ohnehin meist schlechter überliefert sind.

Das Geschlecht kann bei Kinderskeletten morphologisch nicht bestimmt werden; die geschlechtsdifferenten Merkmale beginnen sich erst in der Pubertät auszubilden. Vereinzelt können auffällig robuste und große Individuen im fortgeschritten jugendlichen Alter als männlich bestimmt werden. Sehr grazile Individuen lassen sich im Umkehrschluss jedoch nicht dem weiblichen Geschlecht zuordnen, da geringes körperliches Wachstum z. B. auch durch Mangelernährung bedingt sein kann. Eine Geschlechtsbestimmung anhand von Beckenmerkmalen kann bei jugendlichen Individuen möglich sein.

Grundsätzlich sollen die Bestimmungen des Geschlechtes ohne Kenntnis möglicher weiterer Funde, wie z. B. Kleidungsreste oder Beigaben erfolgen, um die Skelettmerkmale unbeeinflusst zu beurteilen. Ein gutes Beispiel stellt der Fund 48 dar. Bei diesem Individuum war eine bestickte Kopfbedeckung überliefert (Abb. 4), welche in den archäologischen Unterlagen als „Haube“ beschrieben worden war. Das Geschlecht des Individuums wurde im Rahmen der ersten studentischen Bearbeitung als weiblich bestimmt. Am Becken des Individuums konnten aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes nur wenige Merkmale beurteilt werden, die wiesen jedoch eine typisch männliche Ausprägung auf. Auch am Schädel wiesen die meisten Merkmale auf das Vorliegen eines männlichen Individuums hin. Somit musste die erste Geschlechtsbestimmung berichtigt werden. Eine zusätzliche Nachfrage bei der Textilkundlerin ergab, dass es sich „bei der schönen und wertvollen Haube, die sicher sehr geglitzert hat“, nicht zwangsläufig um eine Frauenhaube gehandelt haben muss. Auch von einem Mann kann die Art von Samtkappe getragen worden sein (persönliche Mitteilung Dr. Regina Ströbl).



Abb. 4: Schädel vom Individuum 48 mit Resten einer überlieferten Kopfbedeckung

Zur anthropologischen Deskription eines Individuums gehört auch die Körperhöhe. Unter günstigen Bedingungen kann sie als Maß auf der Grabung erfasst werden. Oftmals ist jedoch der Schädel etwas verkippt oder das Skelett liegt nicht in komplett ausgestreckter Lage, so dass die Rekonstruktion in der Regel anhand der Maße der Langknochen durchgeführt wird. Die Knochenmaße verhalten sich proportional zur Körperhöhe und können daher zur Rekonstruktion in eine Regressionsformel eingesetzt werden. Dennoch handelt es sich nur um eine Körperhöhenschätzung und keine echte Rekonstruktion.

Die Skelette bzw. die einzelnen Knochen werden auf Abweichungen von der Regelanatomie geprüft. Meist handelt es sich um krankheits- und altersabhängige, eher selten um verletzungsbedingte, Veränderungen der äußeren Form der Knochen oder ihrer Oberflächenstruktur. Anatomische Varianten können ebenfalls eine abweichende Ausprägung von der Regelanatomie bedingen.

Aber auch nach dem Tod eines Individuums kann es zu Veränderungen am Skelett bzw. an den Knochen kommen. Dekompositionsvorgänge können während der Liegezeit z. B. die Oberflächenstruktur von Knochen deutlich verändern, bis hin zum kompletten Abbau, vor allem von Bereichen die wenig kompakt sind, wie z. B. Teile der Schulterblätter. Verlagerungen von kleinen Skelettelementen lassen sich vereinzelt beobachten, wenn Tiere, wie

beispielsweise Maulwürfe oder Mäuse, ihren Gang oder Bau im Bereich einer Bestattung anlegen. Auch Wurzelwachstum, vor allem von größeren Bäumen, kann Störungen des anatomischen Verbandes bewirken.

Die Skelette auf dem Michaelis Friedhof befanden sich in der Regel in anatomisch korrekter Anordnung im Grab. In einigen Gräbern waren jedoch ganze Knochen verlagert (Abb. 5) oder Skelettelemente fehlten (Abb. 6) und diese Auffindesituation ließ sich nicht mit natürlichen Prozessen, wie z. B. der Verlagerung durch Pflanzenwurzeln oder einem dekompositionsbedingtem Substanzverlust erklären. Die Lageveränderungen und Schädel, bei denen das Schädeldach zirkulär eröffnet war (Abb. 5 und 7), zeigen, dass diese Individuen vor der Bestattung offensichtlich obduziert worden waren. Die hohe Anzahl der Befunde ließ schon während der Grabung vermuten, dass möglicherweise nicht alle Obduktionen tatsächlich medizinisch induziert gewesen sind.



Abb. 5: Der abgetrennte Teil des linken Armes vom Individuum (Bef. 94) befindet sich im Bereich des linken Unterschenkels. (Foto Fa. Arcontor)



Abb. 6: Individuum 85 wurde ohne Schädel bestattet. (Foto Fa. Arcontor)



Abb. 7: Aufgesägter Schädel (Bef. 81)

Am Skelett sind die wenigsten lebensbedrohenden Krankheiten diagnostizierbar, da sie meist nicht lange genug überlebt werden, um mikro- oder makroskopische Veränderungen an den Hartgeweben bewirken zu können. Eine Beurteilung der Krankheitsbelastung (Morbidity) einer Bevölkerung ist somit nicht möglich. Die Erfassung z. B. von arthrotisch veränderten Gelenken lässt auch keinen sicheren Rückschluss auf individuelle Belastung oder Bewegungseinschränkung zu. Auf Populationsebene beurteilt kann sie jedoch unter Umständen Hinweise auf mögliche spezifische Belastungen oder Aktivitätsmuster geben. Daher werden alle (sub-)pathologischen Veränderungen detailliert erfasst. Eine Abgrenzung zu altersdegenerativen Modifikationen ist jedoch nicht immer möglich.

Auch an den Zähnen sind vielfältige pathologische Veränderungen sichtbar. Karies, Zahnstein und intravitale Zahnverluste sind sehr häufig, Zahnfehlstellungen eher vereinzelt zu beobachten. Formveränderungen in Form von rillenartigen Vertiefungen an den Zahnkronen, sogenannte Schmelzhypoplasien, treten ebenfalls auf (Abb. 8).



Abb. 8: Schneidezähne des Oberkiefers (Individuum 88)
mit linearen Hypoplasien auf dem Zahnschmelz

Sie entstehen, wenn die Genese des Zahnschmelzes, z. B. durch Nahrungsmangel oder ausgeprägte Infektionen, gestört wird. Die Beurteilung der linearen Schmelzhypoplasien auf Populationsebene kann als ein Indikator für physiologische Stressoren in der Kindheit genutzt werden. Da die Zahnkronen zu unterschiedlichen Zeiten gebildet werden, die der Schneidezähne beispielsweise deutlich früher als die der Eckzähne, lassen sich anhand des Bildungsalters auch Phasen größeren Risikos nachweisen, wie ihn z. B. der Zeitpunkt des Abstillens darstellt.

Ergebnisse der anthropologischen Untersuchungen

Die bislang vorliegenden Ergebnisse wurden überwiegend im Rahmen von Bachelorarbeiten ermittelt. Gegenwärtig findet noch eine intensivere Untersuchung der Skelette im Rahmen einer Dissertation statt. Es ist zu erwarten, dass die bislang vorliegenden Daten, vor allem in Hinblick auf die Beschreibung pathologischer Veränderungen, optimiert werden. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass sich dieses bei den Geschlechtsdiagnosen, bei denen morphologisch bislang nur eine Aussage wie „Tendenz weiblich, bzw. Tendenz männlich“ möglich war, noch durch die intensiveren morphologischen und weitere molekulargenetische Untersuchungen ändern kann.

Knöcherner Überreste von 151 Individuen lagen zur anthropologischen Untersuchung vor. Darunter befinden sich auch acht „Streufunde“ ohne eine gesonderte Fundnummer. Zusätzlich existieren weitere Streufunde, die im

Rahmen einer baubegleitenden Maßnahme im Mai 2011 geborgen worden sind, jedoch bislang noch nicht untersucht werden konnten. Von etwa 26 Individuen liegen nur wenige Skelettelemente vor, da sie in den Randbereichen der ergrabenen Fläche gelegen haben und daher nur unvollständig geborgen werden konnten. Die Ergebnisse zur Alters- und Geschlechtsbestimmung stammen im Wesentlichen von Jugert (2012).

Bei allen Individuen konnte eine Bestimmung des Sterbealters durchgeführt werden. 114 Individuen waren erwachsen, 27 Individuen sind als Kinder verstorben, zehn in der Altersklasse juvenil. Da die Altersdiagnose bislang nur morphologisch durchgeführt wurde, umfasst die Angabe des Sterbealters meist mehrere Altersklassen. Für die graphische Darstellung werden die Individuen daher rechnerisch den einzelnen Altersklassen zugeordnet. So wird beispielsweise ein als „adult“ bestimmtes Individuum zu der Altersklasse frühadult mit 0,3, der Altersklasse mitteladult mit 0,4 und der spätadulten Altersklasse mit 0,3 zugeordnet. Die mittlere Altersklasse wird wegen der statistischen Normalverteilung stärker berücksichtigt. Aufgrund der rechnerischen Zuweisung sind keine ganzzahligen Werte für die Individuenzahlen zu erwarten (s. Tabelle 1).

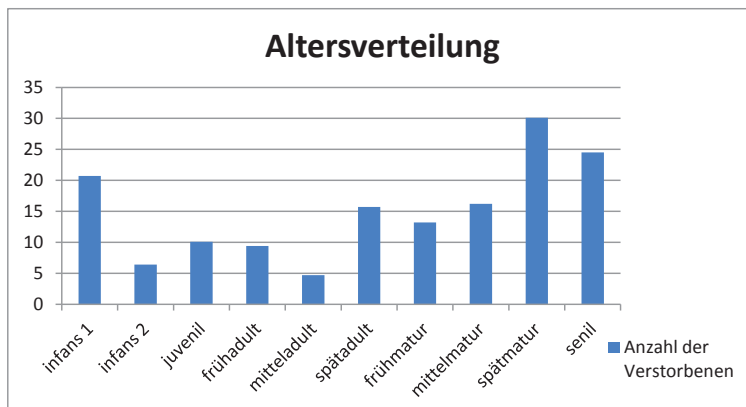


Abb. 9: Anzahl der Verstorbenen in den jeweiligen Altersklassen. Die im neonaten Alter verstorbenen Individuen sind hier nicht gesondert aufgeführt, anders als in Abb. 10.

Das Maximum der Verstorbenen ist in der Altersklasse „spätmatur“ (etwa 54 bis 60 Jahre) zu beobachten (Abb. 9). Eine hohe Sterblichkeit zeigen auch die Kinder der Altersklasse Infans I (0-6 Jahre). In dieser Altersklasse ist das Sterberisiko recht hoch, vor allem im ersten Lebensjahr.

Die meisten der erwachsenen Individuen konnten morphologisch geschlechtsbestimmt werden, auch wenn bei einigen nur die Aussage „Tendenz weiblich“ oder „Tendenz männlich“ möglich war. Für fünf Bestattungen, die einen unvollständigen oder sehr schlechten Überlieferungszustand aufwiesen, wurden von Dicks (2012) molekulargenetische Analysen zur Bestimmung des Geschlechtes durchgeführt. Zusätzlich wurde die DNA von drei Individuen analysiert, die morphologisch indifferente Merkmale aufgewiesen haben.

Da bei Kinderskeletten die geschlechtshinweisenden Merkmale noch nicht ausreichend ausgeprägt sind, wurde für elf der Individuen bereits eine molekulargenetische Untersuchung durchgeführt. Leider war sie aufgrund des schlechten Überlieferungszustandes bei vier Individuen nicht erfolgreich (Schröder 2012).

32 Individuen sind als weiblich, fünf als „Tendenz weiblich“ bestimmt worden und 74 als männlich sowie neun als „Tendenz männlich“. Von 31 Individuen ist das Geschlecht bislang nicht bestimmt. Im Folgenden werden zur sprachlichen Vereinfachung die als „Tendenz weiblich“ und „Tendenz männlich“ bestimmten Individuen den weiblichen bzw. männlichen Individuen zugeordnet.

Tabelle 1: Alters- und Geschlechtsverteilung
(modifiziert nach Jugert 2012)

Alterklassen	Männer	Frauen	nicht definierbar	Gesamt
neonat	1	0	6,3	7,3
infans 1	2,5	0	10,9	13,4
infans 2	4,5	0	1,9	6,4
juvenil	5	3	2,1	10,1
frühadult	7	1,5	0,9	9,4
mitteladult	3,2	0,6	0,9	4,7
spätadult	8,8	6	0,9	15,7
frühmatur	9,5	2,7	1	13,2
mittelmatur	10,2	4,1	1,9	16,2
spätmatur	20,1	8,9	1,1	30,1
senil	11,2	10,2	3,1	24,5
Gesamt	83	37	31	151

Von den erwachsenen Individuen liegen mit 70 annähernd doppelt so viele Skelette männlicher wie weiblicher Individuen (34) vor. Mögliche Ursachen für dieses Ungleichgewicht werden später diskutiert.

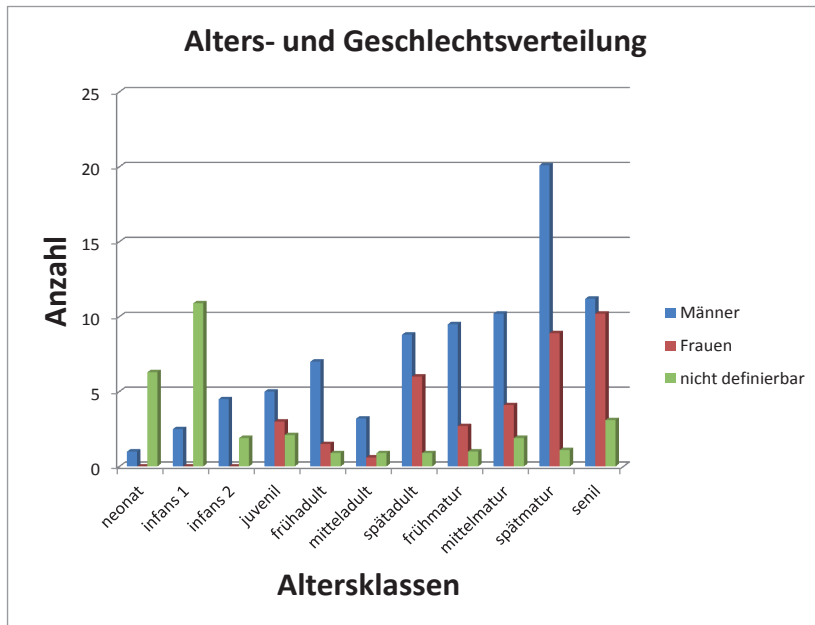


Abb. 10: Sterblichkeit in den verschiedenen Altersklassen, getrennt nach Geschlecht dargestellt

Die weiblichen Individuen weisen neben dem Peak in der Altersklasse „spät-matur“ einen kleinen Sterbepeak in der Altersklasse „spätadult“ auf (Abb. 10). Oftmals lässt sich auf historischen Gräberfeldern eine leicht erhöhte Sterblichkeit der weiblichen Individuen in der adulten Altersklasse beobachten. Dies wird mit einem erhöhten Sterberisiko der Frauen durch Schwangerschaft und Geburt interpretiert.

Zahlreiche Individuen weisen pathologische Veränderungen auf. Vor allem sind dies altersdegenerative Veränderungen, die bei Individuen mit einem fortgeschrittenen Sterbealter regelhaft zu erwarten sind. Besonders häufig lassen sie sich an den großen Gelenken, in Form von arthrotischen Veränderungen, beobachten. Die Modifikation der Gelenkoberfläche kann dabei mit einer Knochenneubildung (Abb. 11) oder einem Knochenabbau einhergehen. Bei vollständigem Abbau der schützenden Knorpelschicht reiben die Knochenoberflächen aufeinander und es kommt zur Eburnisation, die durch eine glänzende Gelenkoberfläche charakterisiert ist. Arthrose trat bei 79 % der erwachsenen Individuen auf, wobei vor allem das Hüftgelenk (Abb. 12) betroffen war (Heptner 2012).



Abb. 11: Links arthrotische Veränderungen im Kniegelenk des Oberschenkelknochens vom Individuum 60, rechts im Bild ein gesundes Gelenk zum Vergleich (Individuum 76B)

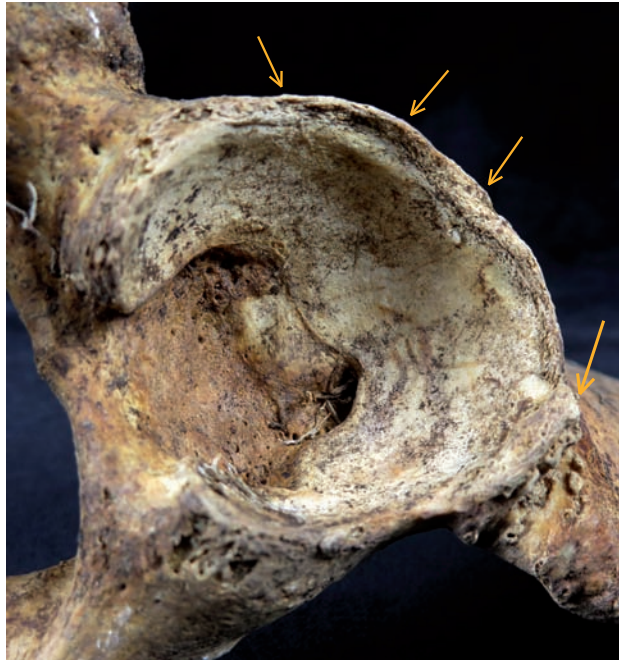


Abb. 12: Hüftgelenkspfanne mit deutlichen arthrotischen Veränderungen in den Randbereichen (Individuum 60)

Altersdegenerative Modifikationen sind gegenüber Gelenk- und Wirbelveränderungen, die infolge einer übermäßigen (Fehl-)Belastung oder einer Verletzung des Gelenkes entstanden sind, nicht immer sicher abzugrenzen.

Neben vergleichsweise häufig auftretenden Veränderungen liegen auch diverse singular auftretende Pathologien vor, von denen hier nur zwei beschrieben werden.

Bei einem etwa 6-jährigen Kind (Bef. 24) waren deutlich gekrümmte Langknochen, als typisches Anzeichen für Rachitis, erkennbar (Abb. 13). Meist verursacht durch einen Vitamin-D-Mangel kann nicht ausreichend Phosphat und Kalzium in den Knochen eingebaut werden. Die mangelnde Knochenmineralisation führt zu weichen Knochen, welche sich unter dem Eigengewicht und durch Muskelzug verformen (Grupe et al. 2015).



Abb. 13: Durch Rachitis stark gekrümmte Beinknochen von Individuum 24 (Knochen liegen jeweils auf der lateralen Seite, die noch unverknöcherten Gelenkenden fehlen auf der Abbildung)

Das in der Altersklasse „senil“ (älter als 60 Jahre) verstorbene männliche Individuum mit der Fundnummer 48 weist eine erhebliche Veränderung am rechten Hüftgelenk auf. Es handelt sich offensichtlich um eine schlecht verheilte Fraktur, infolge derer Oberschenkelhals und -kopf sowie die Hüftpfanne starke Formveränderungen aufweisen (Abb. 14).³ Glänzende Abschnitte auf der Knochenoberfläche (Eburnisation) zeigen an, dass an diesen Stellen keine Knorpelschicht mehr vorhanden war, sondern direkt Knochen auf Knochen gerieben hat, somit muss das Gelenk auch weiterhin belastet worden sein. Das linke Bein wurde jedoch wesentlich stärker belastet, wie u.a. an der größeren Robustizität der linken Beinknochen erkennbar ist. Veränderungen am rechten Schultergelenk können dahingehend interpretiert werden, dass eine Gehstütze genutzt wurde, die bis unter die Achselhöhle gegangen ist. Bei dieser Art von Gehhilfen wird ein Teil des Körpergewichtes über die Achseln abgestützt und die Arme werden dadurch entlastet. Diese Skelettveränderungen belegen einen erheblichen Zeitabstand zwischen der Verletzung und dem Versterben des Individuums, sowie auch spezifische körperliche Aktivitäten,

³ Die Veränderungen sind ähnlich wie bei der Krankheit Morbus Legg calvé bzw. Morbus perthes (Dank an S. Krause für den Hinweis). Bei dieser Krankheit kommt es im Kindesalter zu Durchblutungsstörungen des Oberschenkelkopfes, die zur Nekrose des Knochens führen, wodurch sich die Form verändert. Dies geht meist mit mangelnder Stabilität einher, die zur Formveränderung und auch Fraktur führen kann. Die Bewegung des Gelenks ist eingeschränkt und schmerzhaft. In dem vorliegenden Fall fehlte jedoch die als typisch beschriebene pilzförmige Veränderung des Oberschenkelkopfes (z. B. Smrcka et al. 2009).

die zu den beschriebenen Veränderungen am Skelett geführt haben. Dieses Individuum hat darüber hinaus ein Bruchband getragen (s. Beitrag Kahlow).



Abb. 14: Rechter Oberschenkelkopf und Hüftgelenkspfanne weisen eine stark veränderte Struktur auf (Bef. 48).

An der Wirbelsäule lassen sich mit fortschreitendem Alter regelhaft Verschleißerscheinungen beobachten. Die Bandscheiben verlieren ihre Elastizität und Höhe, so kommt es zu einer stärkeren Belastung und/oder einer Fehlbelastung der Gelenke. Infolgedessen entstehen Randleisten an den Wirbelkörpern (Abb. 15) (Spondylosis deformans) und/oder arthrotische Veränderungen an den Zwischenwirbelgelenken (Abb. 16) (Spondylarthrosis deformans). Von den untersuchten Individuen wiesen knapp 50 % diese Veränderungen auf (Klatt 2012). Im fortgeschrittenen Stadium kann es zu knöchernen Überbrückungen des Spaltes zwischen den Wirbelkörpern kommen (Abb. 15).



Abb. 15: Brustwirbel mit deutlichen Randleisten (Bef. 12). Die drei Wirbel links weisen schon eine knöchernen Überbrückung auf.



Abb. 16: Deutlich arthrotische Veränderungen im Bereich der Rippenansatzstelle bei einem Brustwirbel (Bef. 60). Eine Randleistenbildung ist ebenfalls erkennbar.

Die Hälfte der untersuchten Individuen weist Abdrücke „Schmorlscher Knorpelknötchen“ auf den Wirbelkörpern auf. Als Folge von Morbus Scheuermann, einer im jugendlichen Alter auftretenden Schwäche der Wirbelkörper-

perdeckplatten, drückt sich die Bandscheibe punkt- oder rinnenförmig in den Wirbelknochen hinein und hinterlässt die typischen Abdrücke.

Pathologische Veränderungen an den Zähnen und am Zahnhalteapparat sind ebenfalls häufig zu beobachten. Aufgrund der Zeitstellung der Bestatungen sind bei wenigen Individuen auch schon Zahnfüllungen (Abb. 17 und 18) oder auch Prothesen (s. Beitrag Kahlow) zu beobachten. Insgesamt waren bei 119 Individuen Zähne und Kieferabschnitte überliefert, die im Rahmen einer Bachelorarbeit von Frischalowski (2012) untersucht wurden. Bei den erwachsenen Individuen ließen sich bei 82 % Karies und bei 85 % Zahnstein im Gebiss beobachten. Ein oder mehrere intravitale Zahnverluste waren bei 69 % der Individuen nachweisbar. Dabei handelt es sich jedoch nur um Mindestwerte, da nicht von jedem der untersuchten Individuen der komplette Kiefer beurteilt werden konnte bzw. überliefert war. 64 % der Individuen wiesen Schmelzhyplasien an den Zahnkronen auf (s. Methoden). Diese sind bislang jedoch nicht differenziert in Hinblick auf Anzahl oder Bildungszeitpunkt erfasst, so dass aktuell keine Aussagen über Zeitphasen möglich sind, in denen Entwicklungsstörungen gehäuft auftreten. Bei einigen Individuen ließen sich auch Zahnfehlstellungen oder Anomalien, wie z. B. ein zweigeteilter Molar (Schizodontie) oder ein auffällig kleiner zweiter oberer Schneidezahn (Mikrodontie), beobachten.

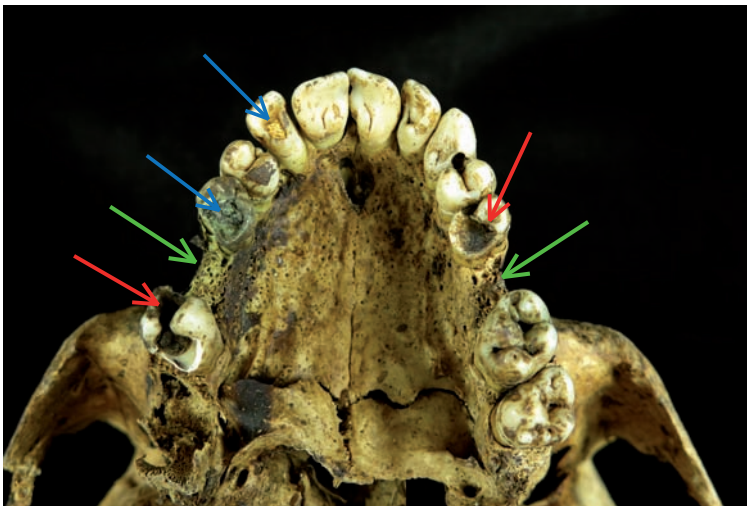


Abb. 17: Ausgeprägte Karies (rote Pfeile), Zahnfüllungen (blaue Pfeile) und Intravitalverluste (grüne Pfeile) im Oberkiefer (Bef. 29)



Abb. 18: Kleine Goldfüllungen in den beiden hinteren Molaren des rechten Unterkiefers (Individuum 123)

Von 49 männlichen und 24 weiblichen Individuen konnten die Körperhöhen rekonstruiert werden⁴. Die männlichen Individuen sind durchschnittlich 1,65 +/-3,5 cm, die weiblichen Individuen durchschnittlich 156 +/-3,5 groß gewesen.

Insgesamt wiesen 31 der 151 vorliegenden Individuen einen eröffneten Schädel auf. Von den 29 erwachsenen Individuen mit eröffneter Kalotte waren 27 männlich und zwei weiblich. Von den beiden Kinderskeletten konnte das Geschlecht des einen molekulargenetisch als männlich bestimmt werden, das Geschlecht des anderen ist unbestimmt. Acht Individuen wiesen neben dem eröffneten Schädel noch weitere Obduktionsspuren, wie z. B. aufgesägte Wirbel-, Lang- oder Beckenknochen auf. Ein männliches Individuum wies nur an den Beckenknochen Obduktionsspuren auf, bei drei Individuen fehlte der Schädel und die Grabungssituation wies darauf hin, dass diese Individuen offensichtlich ohne Schädel bestattet worden waren. Anzeichen einer Enthauptung, im Rahmen einer Hinrichtung, oder Spuren einer späteren Graböffnung zum Zwecke der Entwendung eines Schädels waren nicht festzustellen. In der Sammlung der Abteilung Historische Anthropologie und Humanökologie befinden sich in der Teilsammlung „Pathologie“ zahlreiche Schädel mit krankheitsbedingten Veränderungen oder Verletzungsspuren. Diese Sammlung wurde für Lehr- und Ausbildungszwecke im ausgehenden 19. bis zu Be-

⁴ Die Maße, die der Berechnung zu Grunde liegen, stammen aus dem anthropologischen Fundkatalog zur Skelettserie, erstellt von F. Jugert. Die Berechnung erfolgte nach der Formel von Pearson, die 1899 erstellt wurde und daher für die Zeitstellung der Serie geeignet ist (Formel aus Herrmann et al. 1990).

ginn des 20. Jh. angelegt. So ist nicht auszuschließen, dass sich die fehlenden Schädel möglicherweise in dieser oder vergleichbaren universitären Sammlungen befinden. Anhand der Spuren an den Skeletten und der fehlenden Schädel muss von mindestens⁵ 35 obduzierten Individuen ausgegangen werden, d.h. 23 % aller Individuen waren vor der Bestattung obduziert worden.

Der vergleichsweise hohe Anteil an obduzierten Skeletten ließ vermuten, dass nicht alle Individuen aus medizinischer Notwendigkeit untersucht worden sind. Einige Schädel weisen Spuren auf, die auf ein vielfaches Ansetzen einer Säge oder eines Messers (Abb. 19) hinweisen. Unter der Annahme, dass es sich um Leichenöffnungen zu Lehr- und Lernzwecken gehandelt haben könnte, wurden weitere Bemühungen unternommen, mögliche Zusammenhänge zwischen der katholischen Gemeinde und der Göttinger Universität, bzw. der Anatomie zu recherchieren (s. Beitrag Droste).

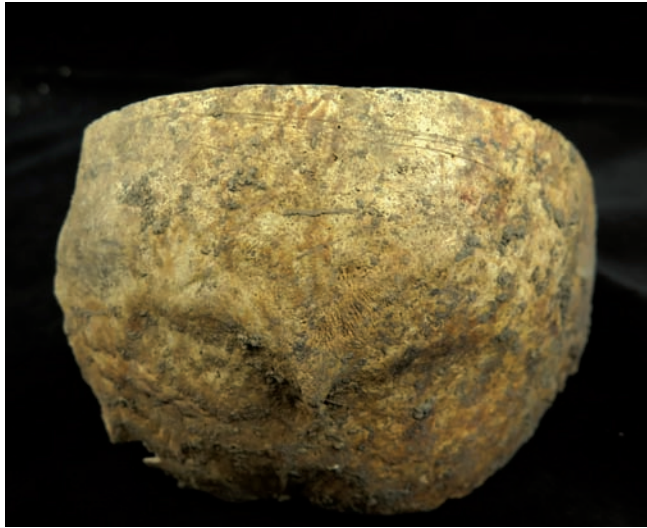


Abb. 19: Zahlreiche parallel verlaufende Schnitte im Bereich des Hinterhauptes von Individuum 23

5 Einige Individuen waren nur unvollständig überliefert, oder wiesen sehr starke Substanzverluste aufgrund einer fortgeschrittenen Dekomposition auf. In diesen Fällen kann eine Obduktion nicht sicher ausgeschlossen werden. Mögliche Leichenöffnungen, die nur die Weichteile betroffen haben, lassen sich ebenfalls nicht nachweisen.

Diskussion

An den Skeletten des Michaelis Friedhofes ließen sich zahlreiche anthropologische Daten erheben. Dennoch können wesentliche Aussagen zur Paläodemografie, wie z. B. zur durchschnittlichen Lebenserwartung, leider nicht getroffen werden. Die Berechnung der Lebenserwartung erfolgt mit Hilfe einer sogenannten Sterbetafel, allerdings muss für diese paläodemografischen Auswertungen das Gräberfeld annähernd vollständig erfasst sein. Da jedoch nur etwa 15 % des ursprünglichen Friedhofareales ergraben wurde, musste auf die Erstellung einer Sterbetafel verzichtet werden. Ohnehin scheint es sich bei der Bestattungsgemeinschaft in Hinblick auf den hohen Anteil männlicher Individuen nicht um eine natürliche Populationszusammensetzung zu handeln (s.u.).

Die pathologischen Veränderungen die beobachtet wurden zeigen keine Auffälligkeiten in Ausprägung und Häufigkeit. Es liegen Daten von einem Friedhof aus dem Nordrhein-Westfälischen Dorf Inden (Kreis Düren) vor⁶, der mit einem Belegungszeitraum von 1877 bis 1924 einen annähernd vergleichbaren Zeithorizont aufweist. Aus dem Dorf Inden waren die Individuen im Gewerbe und in der Landwirtschaft tätig, aber auch als „Fabrikarbeiter“⁷, wie aus Einträgen des Kirchenbuches hervorgeht.

An den Skeletten aus Inden lassen sich häufiger stark ausgeprägte arthrotische Veränderungen an den Gelenken der Bestatteten beobachten, als an den Individuen aus Göttingen. Auch an den Wirbeln lässt sich dies beobachten (Klatt 2012). Es muss jedoch noch differenzierter untersucht werden, wie die Altersstruktur der untersuchten Individuen aus Inden im Vergleich zu denen aus Göttingen ist. Je älter Individuen werden, desto mehr pathologische Veränderungen weisen sie in der Regel auf.

Der Anteil arthrotischer Veränderungen, kann bei gleicher Altersstruktur der untersuchten Individuen, unterschiedliche körperliche Belastungen einer Stadt- und einer Dorfbevölkerung widerspiegeln. Klatt (2012) beschreibt, dass die Häufigkeiten der Veränderungen an den Wirbeln der Individuen vom Michaelis Friedhof nicht höher sind als in modernen Zeiten, weshalb die untersuchten Individuen offensichtlich keiner auffällig starken körperlichen Belastung ausgesetzt waren.

Bei den Individuen vom Michaelis Friedhof ließen sich bei 82 % Karies und bei 85 % Zahnstein im Gebiss beobachten (Frischalowski 2012). Auf

6 Fundkatalog von B. Grosskopf, bislang unpubliziert.

7 In Inden war eine Papierfabrik ansässig. http://www.albert-gieseler.de/dampf_de/firmen1/firmadet11464.shtml, Abruf 29.9.2015

dem Friedhof von Altdorf (ebenfalls Kreis Düren) wiesen 94,4 % der Individuen Karies und 61,1 % Zahnstein auf (Grigat 2014).

Bei drei der Göttinger Individuen konnten Zahnfüllungen aus Gold beobachtet werden. Die Zugehörigkeit zur Universitätsstadt und damit zu (moderner) medizinischer Versorgung scheint sich hier widerzuspiegeln. Zumal der Friedhof Inden mit der Belegungsphase von 1877-1924 sogar etwas später als der Michaelis Friedhof mit 1851-1890 datiert. Bei dem Friedhof aus Inden, waren bei der Untersuchung von 225 Individuen keine Individuen mit Goldfüllungen und nur vier Individuen mit relativ einfachen, offensichtlich bleihaltigen Zahnfüllungen zu beobachten. Auch zwei Zahnprothesen, die auf dem Friedhof Inden gefunden wurden, weisen eine deutlich einfachere Ausführung auf. Vergleichbare Beobachtungen lassen sich bei den Individuen vom Friedhof Altdorf (Kreis Düren) machen. Auch hier waren bei vier Individuen bleihaltige Zahnfüllungen zu beobachten und ein Individuum wies eine Teilprothese aus Kautschuk auf (Grigat 2014).⁸

Die anthropologischen Daten weisen in Bezug auf die Geschlechterverteilung einige Auffälligkeiten auf. Bei der Diskussion dieser Befunde muss jedoch beachtet werden, dass der Friedhof unvollständig ergraben ist. So ist nicht auszuschließen, dass es zum Beispiel ein Areal gegeben hat, in dem vorrangig Frauen oder Kinder bestattet wurden. Zu erwarten wäre auf einem regulären Friedhof ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis von weiblichen zu männlichen Bestatteten. Wenn es während der Belegungszeit des Friedhofes kriegerische Auseinandersetzungen gibt oder der Friedhof zu einem Kloster gehört, kann dies zu einer Verschiebung zu Gunsten eines Geschlechtes führen. Beides ist für den Belegungszeitraum des Michaelis Friedhofes jedoch auszuschließen.

Auf dem ergrabenen Areal des Friedhofs befinden sich deutlich mehr männliche (83) als weibliche (37) Individuen, der Maskulinitätsindex beträgt 224,3.⁹ Bislang ist das Geschlecht von 31 Individuen zwar noch nicht bestimmt, allerdings ist nicht zu erwarten, dass die bislang unbestimmten Individuen alle weiblich sein könnten. Bei den obduzierten Individuen handelt es sich in nur zwei Fällen um erwachsene weibliche Individuen, bei einem Kind konnte das Geschlecht bislang nicht bestimmt werden. Daher liegt es nahe, dass die Beschaffung von Leichen für die medizinische Ausbildung dazu geführt hat, dass es ein so deutliches Ungleichgewicht der Geschlechter unter

⁸ Den Untersuchungen lagen jedoch nur 34 Individuen aus der vergleichbaren Zeitstellung zu Grunde.

⁹ Der Maskulinitätsindex berechnet sich: Anzahl der Männer x 100/Anzahl der Frauen. Ein Index von 100 bezeichnet ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

den ergrabenen Individuen gibt (unter der Annahme, dass es nicht gesonderte Bestattungsareale für weibliche Individuen gegeben hat). Wie im Beitrag von S. Droste zu lesen ist, hat es offensichtlich eine enge Kooperation zwischen der St. Michaelis Gemeinde und der Anatomie gegeben, verstorbene arme Tagelöhner und mittellose Fremde an die Anatomie übergeben, um Beerdigungskosten zu sparen (s. Beitrag Droste).

Da die zwei weiblichen Individuen einen Anteil von nur knapp 7% an den Obduzierten haben, scheint es Gründe gegeben zu haben, dass bevorzugt männliche Tote obduziert wurden. Es wäre denkbar, dass die damals ausschließlich männlichen Medizinstudenten möglicherweise nicht mit weiblichen Leichen konfrontiert werden sollten.

Die obduzierten Skelette wurden auf dem Gräberplan eingezeichnet, um überprüfen zu können, ob es Häufungen in bestimmten Arealen gibt, die seziierten Individuen somit in gesonderten Arealen bestattet wurden (s. auch Beitrag Arndt Abb. 9). Die Verteilung ist jedoch relativ gleichmäßig. Allerdings ist dabei zu beachten, dass nur ein Ausschnitt des Friedhofes vorliegt.

Da ein Nachweis von Sargresten bei vielen Bestattungen möglich war, wurde untersucht, ob die seziierten Individuen in Särgen bestattet worden waren. Nach einer Aufstellung von A. Ströbl der nachweisbaren Sargbestattungen, waren 17 obduzierte Individuen einzeln in einem Sarg bestattet worden. In zwei Fällen (möglicherweise auch ein weiteres Mal) befanden sich jeweils zwei Individuen in einem Sarg. Dabei handelt es sich bei der Bestattung 76 um zwei junge Männer, im Alter von 18-20 bzw. von 22-24 Jahren verstorben (Abb. 20). Bei der Bestattung 137 waren ein Junge, ca. 8-9 Jahre, und ein 50 bis 60 jähriger Mann gemeinsam in dem Sarg bestattet worden. Bei der nicht ganz sicheren Sargbestattung 92 waren ein etwa 11-jähriger Junge und ein 20- bis 22-jähriger Mann gemeinsam bestattet. Ohne Sarg waren acht der obduzierten Individuen bestattet, bei einer weiteren Bestattung ist es unsicher, ob ein Sarg vorhanden war. Dies zeigt jedoch, dass der überwiegende Teil der seziierten Individuen in einem Sarg bestattet worden ist und nicht „nur verscharrt“ worden war.



Abb. 20: Doppelbestattung zweier obduzierter Individuen
(Foto Fa. Arcontor)

Vom Individuum mit der Fundnummer 123 ist grabungstechnisch nur der Bereich des Oberkörpers überliefert. Die Knochen waren ungestört, jedoch lagen zwei abgesägte Abschnitte eines menschlichen Oberschenkel- und Schienbeinknochens im Brustbereich, zudem war der Schädel aufgesägt (Abb. 21). Bei den Beinknochen ist bislang noch nicht gesichert, ob sie zu dem Individuum gehören oder ob diese der Bestattung nur beigelegt waren. Mit Hilfe einer DNA Untersuchung muss dieses noch geklärt werden. Das Individuum wies drei Goldfüllungen in den Zähnen auf (Abb. 18) und gehörte somit sicherlich nicht zu der „ländlichen Unterschicht, deren Körper auf den Seziertisch wanderten“ (s. Beitrag Droste).



Abb. 21: Bestattung 123, mit Beinknochenfragmenten im linken Brustbereich (Foto Fa. Arcontor)

Eine Familiengrab-Anlage scheint es, bis auf die Gräfte, auf dem Friedhof erkennbar nicht gegeben zu haben. Die meisten Grabgruben lagen im regelmäßigen Abstand nebeneinander. Bei Bef. 104b, 105a und 105b befand sich jedoch zwischen bzw. auch etwas oberhalb der Bestattungen von zwei erwachsenen Individuen das Skelett eines etwa 4-jährigen Kindes (Abb. 22). Mit Hilfe molekulargenetischer Methoden wurde geprüft, ob eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den drei männlichen Individuen besteht. Sie konnte jedoch sowohl in männlicher als auch in weiblicher Linie sicher ausgeschlossen werden (Trede 2014). Obwohl nur wenig vom Schädel des Kindes überliefert ist, zeigt ein Fragment einen eindeutigen Hinweis auf eine Obduktion. Da alle drei Individuen Sektionsspuren zeigen, war möglicherweise eine zeitgleiche Niederlegung der Grund für diese platzsparende Form der Bestattung. Dem Individuum 104 b lag zudem ein Schienbeinknochen bei, der pathologisch durch Osteomyelitis¹⁰ verändert war. Die Überprüfung des genetischen Fingerabdruckes zeigte, dass dieser Knochen nicht zu dem Individuum gehört (Trede 2014).

10 Osteomyelitis ist eine Infektion des Knochens (häufig vom Knochenmark ausgehend).



Abb. 22: Kinderbestattung zwischen zwei erwachsenen Individuen
(Foto Fa. Arcontor)

Eine ungewöhnliche Fundsituation war bei der Bestattung 122 A zu beobachten: Im Brustbereich befanden sich abgesägte Knochenfragmente von zwei Pferdefüßen.

Es handelt sich um ein seziiertes Individuum, belegt durch den unvollständig überlieferten Schädel und zwei beigelegte Fragmente von einem Unterschenkel, die pathologisch durch Osteomyelitis verändert waren. Es ist vor allem auf der linken Körperseite deutlich zu erkennen, dass sich die Pferdeknochen teilweise unter den Rippen befinden (Abb. 23). Somit waren die Knochen nicht oben auf den Leichnam gelegt, sondern müssen in dem eröffneten Brustkorb deponiert worden sein. Auf dem gesamten ergrabenen Areal wurden keine weiteren aufgesägten oder deponierten Tierknochen gefunden.¹¹ Daher lässt sich nicht ausschließen, dass möglicherweise so etwas wie ein studentischer Streich zu dieser Fundsituation geführt hat.

Die Skelette von dem Friedhof sollen in weiteren Arbeiten untersucht werden, wobei auch die neuen Techniken zur DNA-Untersuchung Anwendung finden, mit denen das komplette Genom analysiert werden kann. Solche Daten können Grundlage für die Rekonstruktion beispielsweise des äußeren

¹¹ Vereinzelt aufgetretene Fragmente von Tierknochen stellen auf Friedhöfen keinen ungewöhnlichen Befund dar. Wenn die Flächen vorher als Felder oder Gärten genutzt wurden, sind z. B. durch das Aufbringen von Abfällen oder dem Kloaken-Aushub, zum Zwecke der Düngung, vielfältige Siedlungsreste vorhanden.

Erscheinungsbildes sein (Haar- und Augenfarbe, sowie Hauttyp) oder zur Entdeckung genetisch angelegter Erkrankungen (Herz-Kreislauf, Krebs etc.) dienen.



Abb. 23: Obduziertes Individuum, in dessen Brustraum sich abgetrennte Pferdefüße befunden haben. (Foto Fa. Arcontor)

Literaturverzeichnis

Dicks, E. (2012): Geschlechtsbestimmung isolierter Skelettelemente eines neuzeitlichen katholischen Friedhofs aus Göttingen mit einer Multiplex X/Y-PCR. Bachelorarbeit Universität Göttingen.

Frischalowski, M. (2012): Befunde der Dentalpathologien einer Göttinger Skelettserie des 19. Jahrhunderts. Bachelorarbeit Universität Göttingen.

Grigat, A. M. (2014): Wie realitätsnah sind klassisch-anthropologische Proxydaten wirklich? Der Testfall einer Skelettserie aus der Zeit des demographischen Übergangs. Dissertation Universität München, Online-Publikation.

Grosskopf, B. (1990): Individualaltersbestimmung mit Hilfe von Zuwachsringen im Zement bodengelagerter menschlicher Zähne. Z. Rechtsmed., 103, 351-359.

Grosskopf, B. (2004): Leichenbrand –Biologisches und kulturhistorisches Quellenmaterial zur Rekonstruktion vor- und frühgeschichtlicher Populationen und ihrer Funeralpraktiken. Dissertation Universität Leipzig, Online Publikation.

Grosskopf, B., McGlynn, G. (2011): Age diagnosis based on incremental lines in dental cementum: A critical reflection. *Anthropol.Anz/J.Biol.Clinic. Anthropol.*, 68, 275-289.

Grupe, G., Harbeck, M., McGlynn, G. (2015): *Prähistorische Anthropologie*. Berlin, Heidelberg, Springer.

Heptner, L. S. C. (2012): Untersuchungen der Osteopathien an Individuen eines frühneuzeitlichen katholischen Friedhofs aus Göttingen. Bachelorarbeit Universität Göttingen.

Herrmann, B., Grupe, G., Hummel, S., Piepenbrink, H., Schutkowski, H. (1990): *Prähistorische Anthropologie. Leitfaden der Feld- und Labormethoden 1990*. Berlin u.a., Springer.

Herrmann, B., Newesely, H. (1982): Dekompositionsvorgänge des Knochens unter langer Liegezeit. 1. Die mineralische Phase. *Anthropol Anz*, 40, 19-31.

Herrmann, B. (2015): *Prähistorische Anthropologie. Eine Standortbestimmung*. Springer Spektrum.

Jugert, F. (2012): Deskriptiver Basisbefund der Göttinger Campusgrabung 50/10. Bachelorarbeit Universität Göttingen.

Klatt, T. (2012): Untersuchungen der Wirbelsäulenpathologien von Individuen eines frühneuzeitlichen, katholischen Friedhofes aus Göttingen. Bachelorarbeit Universität Göttingen.

Schröder, F. (2012): Geschlechtsbestimmung subadulter Individuen eines neuzeitlichen katholischen Friedhofes aus Göttingen anhand einer Multiplex X/Y-PCR. Bachelorarbeit Universität Göttingen.

Smrcka, V., Marik, I., Svenssonova, M., Likovsky, J. (2009): Case reports: Legg-Calve-Perthes disease in Czech archaeological material. *Clin Orthop. Relat Res.*, 467, 293-297.

Trede, F. (2014): Morphologische und molekulargenetische Untersuchungen an drei frühneuzeitlichen Individuen aus Göttingen zur Prüfung auf Verwandtschaft. Bachelorarbeit Universität Göttingen.

Die Anatomieleichen und ihre Geschichte

Stefan Droste

Im Sommer 2011 wurden vor Beginn der Bauarbeiten für das neue Lern- und Studiengebäude der Universität Göttingen die Überreste des in den 1960er Jahren geplanten St. Michaelis-Friedhofs ausgegraben (s. Beitrag Christe- leit und Arndt). Unter den archäologisch geborgenen Skeletten fanden sich auch eine Reihe von Individuen, die offenbar seziert worden waren (s. Bei- trag Grosskopf). Eine Verbindung zwischen der katholischen Gemeinde und dem Institut für Anatomie der Georgia Augusta liegt also nahe. Im Folgenden wird diese Verbindung soweit wie möglich rekonstruiert, und darüber hinaus ein Einblick in die soziale Welt derjenigen Verstorbenen gewonnen, an deren Knochen die medizinische Wissenschaft des 19. Jahrhunderts ihre Spuren hinterlassen hat.



Abb. 1: Das historische Foto zeigt das im Krieg zerstörte klassizistische Gebäude der Anatomie. (Fotosammlung Städtisches Museum)

Quellenlage

Im Vergleich zu den Skelettfunden sind die schriftlichen Quellen leider weit weniger bereicht. Aus den Jahren der Friedhofsnutzung von 1851 bis 1881 (Wehking 1992, S. 68-72) finden sich keine kirchlichen Akten, die es erlauben würden, die gefundenen menschlichen Überreste zu identifizieren. Weder existiert ein Belegungsplan der Grabstellen, noch Unterlagen über den Verbleib der der Anatomie übergebenen Leichen, wie sie etwa für die evangelischen Kirchgemeinden vorliegen. Auch im Hinblick auf die Verzeichnisse und Listen der Anatomie selbst gerät die Quellensuche rasch in eine Sackgasse: Deren ältere Archivalien wurden 1945 bei einem Bombentreffer auf das Anatomische Institut zerstört.

Die einzigen Belege finden sich im Kirchenbuch der katholischen Gemeinde (heute im Bistumsarchiv Hildesheim). Unter dem Titel „Todes- und Begräbnisbuch der Parochie ad St. Michalis zu Göttingen“ sind die in der Gemeinde Verstorbenen aufgelistet und jahrgangsweise mit einer laufenden Nummer versehen. Die wichtigsten Informationen sind der Reihe nach vermerkt: Ort des Todes; Name, Stand und Wohnort des Toten; Alter; Name, Stand und Wohnort der Eltern des Toten – soweit bekannt – sowie Todesart und Tag des Begräbnisses. Ergänzt werden die Angaben durch etwaige wei-

tere Bemerkungen in einem dafür freigehaltenen Feld und dem Namen des Kirchenbuchführers und Datum des Eintrags. In diesem akribischen Register finden sich auch die Hinweise darauf, dass die Michaelis-Gemeinde mit der Göttinger Anatomie zusammenarbeitete, wenn es um die Beschaffung von Leichen ging. Das eigentliche Begräbnisdatum wird in diesen Fällen von einem lapidaren Vermerk wie zum Beispiel „der Anatomie übergeben“ begleitet.

Eine solche Kooperation von Kirche und Wissenschaft ist dabei nicht ungewöhnlich. Seit dem 18. Jahrhundert war die Sektion von Leichen fester Bestandteil medizinischer Lehre und Forschung geworden. Der gestiegene Bedarf an Körpern für die Universitäten war nicht mehr durch hingerichtete Verbrecher zu decken, zumal deren Zahl immer weiter abnahm. Die zuständigen Professoren forderten daher vielerorts eine bessere Versorgung mit diesem so unerlässlichen Unterrichtsmaterial. Selbstbewusst verwiesen sie auf die Wichtigkeit einer ausreichenden Ausstattung mit Leichen für die Attraktivität des Studienstandorts und damit einhergehend der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der jeweiligen Stadt. Die Körper wurden als Lehrobjekte für Medizinstudenten benötigt, aber auch um neue Forschung voranzubringen und die Präparatssammlungen der Institute auszubauen. Nicht immer wurde die ganze Leiche verwendet, manchmal wurden auch nur einzelne Stücke entnommen. Doch die sehr eingeschränkte Haltbarkeit dieser Untersuchungsobjekte machte einen gesicherten Zustrom an Leichen unerlässlich, zumal die Zahl der Studenten und damit die der nötigen Sektionen stetig anwuchs. Wenn der Landesherr etwas auf den Ruf seiner Universität gab, musste er den Anatomen zunehmend mehr Leichen für die Sektionen verschaffen (Stukenbrock 2003, S. 227-239).

Leichenbeschaffung

Im Falle Göttingens antwortete die Hannoversche Regierung auf diesen Bedarf wie viele andere Regierungen auch: Mit immer umfassenderen Vorschriften, welche Leichen dem „Anatomischen Theater“ von den lokalen Obrigkeiten zu Verfügung gestellt werden sollten. Praktisch handelte es sich dabei neben Verbrechern auch um alle anderen „missliebigen Elemente der Gesellschaft“, etwa Bettler und Arme, Vagabunden und Unbekannte, uneheliche geborene Kinder und ihre Mütter, kurz: Jeder Verstorbene dessen Angehörige machtlos waren, eine reguläre Beerdigung fordern zu können, oder mittellos diese zu finanzieren (Stukenbrock 2001, S. 29-33). Diese sozialen Rahmenbedingungen der Leichenbeschaffung hatten sich auch bis ins 19. Jahrhundert nicht wesentlich verändert. In der am 31. Juli 1857 von den Hannoverern

Ministern der Justiz und des Inneren erlassenen aktualisierten „Ausweisung die Ablieferung von Leichnamen an die anatomischen Anstalten des Königreichs betreffend“ heißt es:

„§. 1: An die anatomischen Anstalten in Göttingen, beziehungsweise Hannover sind [...] die Leichen nachfolgender Personen abzuliefern:

- 1) die Leichen gewaltsam oder, durch Unglücksfälle umgekommenen oder todt gefundener Personen,
- 2) der hingerichteter Verbrecher, sowie derer, welche vor Vollstreckung der gegen Sie rechtskräftig erkannten Todesstrafe verstorben sind,
- 3) der vorsätzlichen Selbstmörder [...],
- 4) der in dem Zuchthause vor Celle, dem Strafarbeitshause zu Hameln und in den polizeilichen Werkhäusern zu Moringen und zu Peine auf öffentliche Kosten detinirten Strafgefangenen,
- 5) der in den Gefängnissen verstorbenen Vaganten und Bettler, insoweit die Kosten ihrer Beerdigung aus öffentlichen Mitteln bestritten werden müssen,
- 6) die Leichen der von der Armenverwaltung oder durch Almosen unterhaltenen Armen, deren Angehörige nicht im Stande oder willens sind, die Beerdigungskosten zu zahlen.“
(StadtAGö, Pol. Dir. Fach 78, Nr.5, S. 19f.)

Diese Anordnungen blieben auch von der Machtübernahme Preußens im Zuge der Annexion des Königreichs Hannover 1866 unberührt. Am 13. Juni 1868 etwa mahnt die preußische Landdrostei auf Bitte der Göttinger Anatomie erneut die Einhaltung der elf Jahre zuvor von den Amtsvorgängern erlassenen Verordnung an (StadtAGö, Pol. Dir. Fach 78, Nr.5, S. 23).

Dem Kirchenbuch der St. Michaelis-Gemeinde zufolge war Punkt Sechs des Paragraphen besonders ausschlaggebend: Arme sowie mittellose Fremde stellten das Gros derer, deren Körper nach dem Tod auf den Seziertisch wanderten. Handarbeiter, Tagelöhner, Wollkämmer, Korbflicker, Knechte – die Liste der Berufe der an die Anatomie übergebenen Verstorbenen liest sich wie ein Querschnitt durch die ländliche Unterschicht. Meist stammten auch die Eltern aus einem ähnlich armen Milieu – oder blieben gänzlich unbekannt. Dementsprechend oft ist die typische „Armenkrankheit“ Tuberkulose, auch

Schwindsucht genannt, als Todesursache vermerkt. Selbstmörder wie etwa ein 26-jähriger Maurer aus dem nahen Desingerode, der sich im August 1861 erschossen hatte, bildeten die Ausnahme (KB St. Michael, S. 62f.). Wer immer es konnte, sorgte zu dieser Zeit dafür, dass er selbst oder der entsprechende Angehörige von der Überstellung in die Anatomie verschont werden würde. Der Zergliederung des Körpers haftete noch bei vielen Zeitgenossen das Stigma des Ehrverlusts an, das sie aus ihrer Ähnlichkeit zu älteren Hinrichtungspraktiken wie dem Rädern oder Vierteilen erhalten hatte. Auch herrschte Misstrauen darüber, ob den Verstorbenen in Anschluss an die Sektion wirklich eine angemessene Beisetzung zuteilwerden würde. Von Seiten der Obrigkeit wusste man wohl um das schlechte Ansehen, das die Anatomie bei der Bevölkerung hatte und hoffte, dass die Aussicht auf dieses Ende Untertanen zu einem disziplinierten Lebenswandel anhalten würde (Stukenbrock 2003, S. 230-235).

Das Ernst-August-Hospital

Dieser Einblick in die soziale Welt der zur Anatomie geschickten Verstorbenen von St. Michaelis vertieft sich im Anbetracht der im Kirchenbuch vermerkten Todesorte. Praktisch alle fraglichen Leichen stammten aus dem Ernst-August-Hospital Göttingen. Diese Einrichtung lag in der Geiststraße, also in unmittelbarer Nähe zum Anatomischen Theater am westlichen Ende der Goetheallee. Die kurzen Transportwege kamen dem steten Bedürfnis der Anatomen nach möglichst frischen Körpern entgegen. Das Hospital war 1851 eingeweiht worden und vereinigte erstmals die Kliniken für innere Krankheiten, Chirurgie, Augen- und Ohrenkranke und Pathologie unter einem Dach. Angelegt war es als akademisches Lehrkrankenhaus zur Ausbildung der Göttinger Medizinstudenten, gleichzeitig aber auch als Teil der örtlichen Armenfürsorge: Die Universität erhielt von Seiten der Stadt jährliche Zahlungen dafür, dass das Ernst-August-Hospital die „Stadtarmen“ aufnehmen würde. Zahlungskräftige Patienten mieden die Einrichtung hingegen meist sorgsam und zogen Hausärzte oder Privatkliniken vor (Jentzsch 1988, S. 162-188).

Die Behandlung im Hospital sollte also weder als Dienstleistung noch als Anrecht verstanden werden, sondern als eine Barmherzigkeit gegenüber den Bedürftigen. Entsprechend streng waren die Benutzungs- und Hausordnungen, denen sich die Patienten zu unterwerfen hatten. Der disziplinarische Zugriff erstreckte sich auch auf den Todesfall. So legte der Hospitalvorstand fest:

„§. 10: Die im Hospital Verstorbenen werden, nachdem die Leichenöffnung geschehen, auf Kosten derer, von welchen sie untergebracht sind, nie auf Rechnung der Anstalt, 48 Stunden nach ihrem Ableben beerdigt. Die Angehörigen u.s.w., welchen von dem erfolgten Tode stets, so weit es möglich ist, Nachricht gegeben werden soll, haben Sorge dafür zu tragen, daß diese Frist eingehalten wird.“ (UnivArch. Kur. 4IVe53, S. 3)

Die Folgen, sollte die Frist nicht eingehalten werden, wurden nicht explizit genannt, erschließen sich aber aus dem Kontext: Nicht auf diese Weise ausgelöste Leichen standen per Gesetz zur Sektion zur Verfügung. Ein Teil der Bedeutung des Ernst-August-Hospitals für die Medizinische Fakultät lag damit in der Rolle als Zulieferer toter Körper.

Dass diese Funktion keineswegs zu unterschätzen ist, zeigt sich daran, dass der von 1852 bis 1885 als Professor für Anatomie und Physiologie in Göttingen tätige Jakob Henle (1809-1895) dem Ruf an die Georgia Augusta erst dann folgte, als ihm sein Kollege Rudolf Wagner (1805-1864) auf die Nachfrage, „auf wieviel Leichen Ihre Anatomie rechnen kann“ die befriedigende Antwort gab: „Die Zahl der Leichen ist knapp, aber doch meist zureichend. Diesen Winter konnten an circa 70 Leichen alle Sekanten befriedigt werden.“ Auch sollte der technische Fortschritt die Situation weiter verbessern: „Es ist zu erwarten, daß in der Zukunft, wenn die Eisenbahn erst fertig ist, sich die Zahl der Leichen vermehren wird.“ Tatsächlich wurde der zwei Jahre später fertiggestellte Bahnhof ab 1859 offiziell auch zur Anlieferung von Leichen aus den umliegenden Regionen bestimmt, um den Einzugsbereich der Anatomie zu erhöhen (StadtAGö., Pol. Dir. Fach 78, Nr.5, S. 21). Der Bahnhof selbst lag nur wenige Meter von Hospital und Anatomischem Theater entfernt. Weiter schreibt Wagner: „Auch unser neues Krankenhaus, wo immer circa 150 Betten belegt sind, liefert.“ (Hoepke 1979, S. 41-47) Gemeint war hiermit das Ernst-August-Hospital. Am westlichen Stadtrand Göttingens war im Laufe des 19. Jahrhundert also ein Zusammenspiel von Institutionen entstanden, in dem Leichen für wissenschaftliche Zwecke erschlossen und verwendet wurden. Und auch wenn die Klagen der Anatomen über eine unzureichende Versorgung mit Leichen nie vollständig verstummten, konnte Jakob Henle doch zumindest 1854 stolz an einen Freund schreiben: „Wie du in Kranken schwelgst, so ich in Leichen; 60 Präparanten habe ich diesen Winter reichlich versorgen können“ (Hoepke 1970, S. 53).

Der Winter als Saison anatomischer Sektionen hatte in Göttingen Tradition: Nur bei kühlen Temperaturen blieben die Körper ausreichend lange frisch. Es war daher die Abmachung getroffen worden, dass alle „Winterleichen“ der Anatomie zustanden, während die „Sommerleichen“ der Chirurgie und ande-

ren Lehrstühlen der medizinischen Fakultät überlassen wurden, deren Arbeiten an den Körpern sich nicht so lange hinzogen (Wagner 1995, S. 75-77). Die Daten des Todes- und Begräbnisbuchs belegen diese Praxis: Der Großteil der Anatomieleichen wurde in den Wintermonaten, also etwa von Oktober bis April, abgeliefert.

Zusammenarbeit

Die St. Michaelis-Gemeinde war also direkt in die Kooperation mit den Universitätseinrichtungen eingebunden und trug ihren Teil dazu bei, die für den Anatomen Henle erfreuliche Versorgung mit Leichen aufrecht zu erhalten (Ude-Koeller 2010, S. 72f.). Ihr oblag die Verantwortung, alle Verstorbenen des Hospitals, die katholischen Glaubens waren, zu beerdigen. Dies geht aus einem an die Kirchen-Kommissarien der Stadt Göttingen gerichteten Erlass des königlich Hannoverschen Konsistoriums vom 22. September 1857 hervor: „Alle im Ernst-August-Hospitale verstorbenen Katholiken und Israeliten werden auf den für ihre resp. Glaubens-Genossen bestehenden beiden Kirchhöfe beerdigt“ (KKAGö., Stadtsup. A315 II/15, No. 222, fol. 1v). Mit eingeschlossen waren dabei auch Verstorbene, die keine Gemeindeglieder, sondern von außerhalb nach Göttingen gekommen waren. Für den einzigen katholischen Friedhof der Stadt hätte diese Anweisung auch eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung bedeutet, da die Gemeinde selbst für die Beerdigungskosten der mittellosen Verstorbenen hätte aufkommen müssen. Derartige kostenlose Armenbestattungen waren keineswegs selten und sind in den Kirchbüchern für gewöhnlich mit den Begriffen der „Freileiche“ oder des „Freibegräbnisses“ gekennzeichnet. In einem solchen Fall mussten auch die Geistlichen auf die sogenannten Stolgebühren (*jura stolae*) – verzichten, die ihnen sonst für die Durchführungen von Beerdigungen und anderen Amtshandlungen zustanden (Stukenbrock 2001, S. 108-114).

Es ist daher nicht überraschend, dass die Kirchengemeinden in der Regel gern bereit waren, mit der Anatomie zu kooperieren. Wurde dieser nämlich eine geeignete Leiche zur Sektion überstellt, übernahm sie im Gegenzug alle Kosten, die bei der anschließenden ordnungsgemäßen Beerdigung anfielen. Das Geld streckte die Universität zunächst aus eigenen Mitteln vor und konnte es anschließend von der Regierung zurückfordern. Die gut funktionierende kirchliche Bürokratie war dabei unerlässlich für den prompten und lückenlosen Zugriff auf die Verstorbenen. Beide Seiten profitierten also von der Zusammenarbeit: Die Mediziner konnten sich auf einen steten Zufluss frischer Leichen verlassen und für die Geistlichen bot sich eine willkommene

finanzielle Hilfe, die mit der zusätzliche Belastung durch die im Hospital versterbenden Armen nur umso wichtiger wurde (Wagner 1995, S. 64-69). Das Kirchenbuch der St. Michaelis-Gemeinde ist hier leider nicht völlig lückenlos, was den Verbleib der Körper angeht: Zwar ist der Abtransport zur Anatomie verzeichnet, nicht aber wann – und ob – die sterblichen Überreste nach der Sektion beigesetzt wurden. Unter Umständen wurde dieses Detail schlicht nicht notiert oder aber es handelte sich um eine routinemäßige „stille Beisetzung“ durch Angehörige der medizinischen Fakultät, an der die Kirche nur noch wenig Anteil hatte (Stukenbrock 2001, S. 154-162).

Das Entbindungshaus

Neben dem Ernst-August-Hospital findet sich im Todes- und Begräbnisbuch noch eine zweite Institution, deren Verstorbene nicht immer direkt beerdigt wurden: Das Göttinger Entbindungshaus, auch Accouchierhaus genannt (Stukenbrock 2001, S. 144f.). Diese Einträge betreffen verstorbene Kinder, meist nur wenige Tage alt, gelegentlich sogar Totgeburten. So heißt es etwa im Februar 1862, das Kind sei „am Tage der Geburt“ und damit „vor der Taufe gestorben“, weswegen für es auch noch kein eigener Name eingetragen werden konnte. Die jeweiligen Mütter wurden in diesen Fällen praktisch immer als „unverheiratet“ identifiziert, es handelte sich also um uneheliche Kinder. Die Leichen dieser Kinder wurden dem Kirchenbuch zufolge allerdings nicht der Anatomie übergeben, sondern stattdessen „zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt.“

Die Institution, die sich hinter diesen Zeilen verbirgt, war dem Ernst-August-Hospital in vielen Belangen sehr ähnlich, bestand aber bereits seit dem 18. Jahrhundert. Auch das Entbindungshaus war als Frauenklinik keine städtische Einrichtung sondern ein Teil der Georg-August-Universität und hatte eine Mehrfachfunktion: Die hier aufgenommenen Schwangeren sollten natürlich bei der Geburt fachkundig betreut und versorgt werden, gleichzeitig aber hatten die Frauen auch als Lehr- und Versuchsobjekte bei der Ausbildung junger Mediziner und Hebammen sowie bei der Erprobung neuer Entbindungstechniken zu dienen. Das Hauptaugenmerk lag immer auf der Weiterentwicklung der Geburtshilfe, das Wohlergehen von Mutter und Kind kam dabei erst an zweiter Stelle. Friedrich Benjamin Osiander, der von 1791 bis 1822 Direktor des Accouchierhauses war, äußerte sich dazu wie folgt:

„Es sey daher sehr unrichtig geurteilt, wenn mann glaubt, diess Haus sey der unehelich-schwangeren wegen da. Mit nichten! Die Schwangeren, sie seyen hernach verehelichte oder unverehelichte, sind der

Lehranstalt halber da.“ (zitiert nach: Schlumbohm 2004, S. 38)

Die Aussicht, vor den männlichen Studenten entblößt oder von ihnen gynäkologisch untersucht zu werden, musste den meisten Frauen dieser Zeit darüber hinaus als höchst unsittlich und entwürdigend erscheinen. Dass sich dennoch genügend Patientinnen einfanden war vor allem ihrer Notlage geschuldet. Meist aus ärmlichen Verhältnissen stammend fehlte das Geld für eine private Unterkunft, Versorgung und medizinische Betreuung, hinzu kam der soziale Druck: Unehelich Schwangere hatten oft unter Ausgrenzung zu leiden, das Gebärhause versprach eine heimliche Entbindung und unter Umständen auch Schutz vor häuslicher Gewalt. Und ganz ähnlich wie im Ernst-August-Hospital übernahm im Accouchierhaus die Universität im Gegenzug zur Auslieferung der Patientin alle anfallenden Kosten, darunter auch die von etwaigen Beerdigungen (Schlumbohm 2012, 315-325).

Anders als im Hospital aber mussten die Verstorbenen der Frauenklinik nicht an die Anatomie übergeben werden, von dieser Pflicht war die Einrichtung seit 1785 befreit. Stattdessen wurden vor allem Kinderleichen direkt vor Ort zur eigenen Forschung und Lehre verwendet, wie es das Kirchenbuch der St. Michaelis-Gemeinde wohl für die Kinder katholischer Mütter dokumentiert. Die Leichen wurden obduziert oder teilweise für Lehr- oder Ausstellungszwecke seziiert. Aus anderen wiederum wurden sogenannte „Phantome“ hergestellt, besonders konservierte und präparierte Körper, an denen die Studenten üben konnten. Dementsprechend wurden nicht alle verstorbenen Kinder, die dem Accouchierhaus zufielen, schließlich auch wirklich beerdigt (Schlumbohm 2012, S. 454-461).

Schluss

Das Bild, das die schriftlichen Quellen über die Anatomieleichen des St. Michaelis-Friedhofs zeichnen, ist außergewöhnlich und alltäglich zugleich. Für heutige Betrachter muss die scheinbare Gefühllosigkeit, mit der Wissenschaftler und Mediziner des 19. Jahrhunderts mit den ihnen anvertrauten oder ausgelieferten Menschen und ihren sterblichen Überresten umgehen konnten, verstörend wirken. Die Voraussetzungen ihres Handelns aber, die Armut, soziale Hierarchie und auch der Fortschrittsgedanke dieser Zeit bestimmten die gesamte Gesellschaft. Sie schufen die Rahmenbedingungen, in denen Anatomen wie Patienten, Gesetzgeber wie Geistliche agierten und agieren mussten. Die Verbindungen zwischen diesen Akteuren sind gerade deshalb so eindrucksvoll, weil sie für ihre Zeit so normal waren. Es entsteht das bezeichnende Bild einer Epoche, in der selbst der Tod die Menschen nicht

wirklich gleich machen konnte, wie der Umgang mit ihren sterblichen Überresten verdeutlicht.

Neben vielen anderen Aspekten sind die Gebeine des St. Michaelis-Friedhofs schließlich auch eine Erinnerung daran, auf welchem durchaus zwiespältigen Fundament menschlicher Geschichte und Geschichten die Wissenschaft, die wir heute kennen, gegründet sein kann. In diesem Fall sogar wortwörtlich.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

KB St. Michael: Kirchenbuch St. Michael Göttingen: Bistumsarchiv Hildesheim. Todes- und Begräbnisbuch 1853-1878.

KKAGö: Evangelisch-Lutherisches Kirchenkreisarchiv Göttingen, Stadt-sup. A315 II/15, No. 222, fol. 1v: Erlass vom Königlich Hannoverschen Konsistorium an die Kirchen-Kommissarien der Stadt Göttingen, 22. September 1857.

StadtAGö: Stadtarchiv Göttingen, Pol. Dir. Fach 78, Nr.5,

S. 19f.: „Anweisung die Ablieferung von Leichnamen an die anatomischen Anstalten des Königreichs betreffend“, 31. Juli 1857.

S. 21.: Zusatz, den Gebrauch der Eisenbahn zum Transport von Anatomieleichen betreffend, 30. November 1859.

S. 23.: Erinnerungsschreiben der Königlich Preußischen Landdrostei, 13. Juni 1868.

UnivArch: Göttinger Universitätsarchiv, Kur. 4IVe53, S. 3: „Bekanntmachung die Benutzung des Ernst-August-Hospitals zu Göttingen und der mit demselben verbundenen Universitätskliniken betreffend, 12. Oktober 1853.

Literatur

Hoepke, H. (1970): Der Briefwechsel zwischen Jakob Henle und Karl Pfeufer 1843-1869. (Sudhoffs Archiv, Beiheft, Band 11). Wiesbaden: Steiner.

Hoepke, H. (1979): Der Briefwechsel zwischen Rudolph Wagner und Jacob Henle 1838-1862. (Arbeiten aus der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Band 16). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Jentzsch, G. (1988): Zur Geschichte der klinischen Medizin in Göttingen. Das Ernst-August-Hospital 1850-1890. Dissertation. Göttingen.

Ude-Koeller, S. (2010): „Geben Sie diese schönste Professur in Deutschland, nach welcher Viele die Hand ausstrecken nicht aus ihrer Hand“. Jacob Henle in Göttingen 1852-1885. Göttinger Jahrbuch, H. 58: 63-77.

Schlumbohm J. (2004): „Die Schwangeren sind der Lehranstalt halber da“. Das Entbindungshospital der Universität Göttingen 1751 bis ca. 1830. In: Jürgen Schlumbohm / Claudia Wiesemann (Hg.): Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751-1850. Göttingen, Kassel, Braunschweig. Göttingen: Wallstein: 31-62.

Schlumbohm, J. (2012): Lebendige Phantome. Ein Entbindungshospital und seine Patientinnen 1751-1830. Göttingen: Wallstein.

Stukenbrock, K. (2001): „Der zerstückte Körper“. Zur Sozialgeschichte der anatomischen Sektionen in der frühen Neuzeit (1650-1800). (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft, Band 16). Stuttgart: Steiner.

Stukenbrock, K. (2003): Unter dem Primat der Ökonomie? Soziale und wirtschaftliche Aspekte der Leichenbeschaffung für die Anatomie. In: Jürgen Helm / Karin Stukenbrock (Hg.): Anatomie. Sektionen einer medizinischen Wissenschaft im 18. Jahrhundert. Stuttgart: Steiner: 227-239.

Wagner, S. (1995): „... wenigstens im Tode der Welt noch nützlich und brauchbar ...“. Die Göttinger Anatomie und ihre Leichen. Göttinger Jahrbuch, H. 43: 63-90.

Wehking, S. (1992): „Ein jeder darf sich gleichen Rechts erfreu'n ...“. Die Geschichte der Katholischen Kirche in Göttingen 1749-1990. (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Band 17). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Gut versorgt zur fröhlichen Auferstehung – Grabbeigaben vom katholischen Friedhof

Regina und Andreas Ströbl

Einen hervorragenden Einblick in das Totenbrauchtum des 19. Jahrhunderts erlauben die Beigaben aus den Gräbern des Göttinger katholischen Friedhofs. In der Sachkultur der Beigaben begegnet persönliche und in alten Traditionen verwurzelte Frömmigkeit zudem einer immer stärker werdenden Industrialisierung und Massenproduktion.

Die Ausstattung der Toten allerdings ist so individuell wie die Verstorbenen selbst und die Beigaben sind von Wert und Machart sowie von ihrer Aussage her ausgesprochen vielfältig. Wie zahlreiche Dokumentationen von mittelalterlichen und neuzeitlichen Friedhöfen und Grüften in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt haben, ist die Kultur der Grab- und Sargbeigaben sehr heterogen.

Strenggenommen sind Beigaben gemäß jüdisch-christlichen Jenseitsvorstellungen überflüssig und eher paganen, also heidnischen Riten zuzuordnen¹.

¹ Die deutschen katholischen Bischöfe erklärten vor einem Jahrzehnt Grabbeigaben als unzulässig (Die deutschen Bischöfe (2005)).

Nichtsdestoweniger sind christliche Bestattungen vor allem der Neuzeit reich an diversen Beigaben, die mit Sarg und Kleidung des Toten ein mitunter sehr komplexes Gesamtbild ergeben. Ab dem 17. Jahrhundert nehmen die vollständige Bekleidung des Toten und die Bestattung im Sarg auch für die breite Masse der Bevölkerung deutlich zu. Grund dafür ist die üblich werdende Aufbahrung des Toten, für die der Tote angemessen bekleidet in einem Sarg privat oder öffentlich ausgestellt wird. Die Bestattung im Sarg wird zudem aus hygienischen Gründen ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert vorgeschrieben.

Die in der Archäologie häufig vorgenommene Unterscheidung in „echte“ und „unechte“ Beigaben sollte bei christlichen Bestattungen nicht angewendet werden.² In vielen Fällen kann nicht zweifelsfrei entschieden werden, ob der Verstorbene die jeweiligen Gegenstände auch im Leben getragen oder mit sich geführt hat oder ob sie von den Hinterbliebenen eigens mitgegeben wurden.

Da eine theologische Begründung von Beigaben nicht gegeben ist, muß ihre Deutung bei christlichen Gräbern stets mit Einbeziehung von Frömmigkeitsaspekten und mentalitätengeschichtlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Gerade individuelle Beigaben ohne Zusammenhang mit allgemeingültigen Ritualen können aber auch als letzte Geschenke an den Toten gesehen werden; das Mitgeben von Gegenständen ist dann ein symbolischer Akt, der sich nicht rational erklären lassen muß und auch aus Verlegenheit heraus erfolgen kann. Es muß zudem davon ausgegangen werden, daß eine Wiederkehr des Toten gefürchtet wurde und Lieblingsgegenstände mit ins Grab gegeben wurden, damit der Tote sich diese Dinge nicht holen konnte.

Unbenommen aller volksgläubischer Gesichtspunkte prägt der Glaube an eine leibliche Auferstehung alle Beisetzungsriten. Das erklärt die Mitgabe von Gegenständen in Hinsicht auf mitunter unabstrakte und dinggebundene Jenseitsvorstellungen. Im Übrigen gilt dies auch für die Unversehrtheit des Leibes, weswegen auch medizinische Eingriffe an Leichnamen (s. Beitrag Droste) nicht nur in Zeiten vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil grundsätzlich kritisch beurteilt wurden. Die zahlreichen sogenannten Anatomieleichen – über 20% der untersuchten Bestattungen mit teils drastischen Veränderungen der Leichname – sind nach der klassischen katholischen Moralthologie mit dem Anspruch auf der körperlichen Unversehrtheit strenggenommen kaum zu rechtfertigen. Nach dem Totalitätsprinzip muß beim Leichnam alles erhalten

² Als „unechte“ Beigaben gelten Kleidung und Trachtbestandteile, Schmuck, Waffen und Gebrauchsgegenstände, die der Verstorbene zu seinen Lebzeiten benutzte. Diese Dinge werden auch „Belassungen“ genannt. Als „echte“ Beigaben gelten eigens für die Bestattung hergestellte oder gebrauchte Gegenstände, z. B. Totenschmuck oder spezielle Gefäße.

bleiben, „was gemäß der Natur zu einem ganzen, vollkommenen menschlichen Körper gehört“³. Daher sind verstümmelnde Eingriffe unzulässig, „die die anatomische bzw. physiologische Vollständigkeit des Körpers verletzen.“⁴ Die relativ große Menge an Anatomieleichen läßt sich durch finanzielle Notstände erklären, denn die Beerdigungskosten wurden von einer Regierungsbehörde übernommen, wenn der Leichnam für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wurde. (s. Beitrag Droste)

Die Totenausstattung aus den Gräbern des katholischen Friedhofs Göttingen⁵ kann unterschieden werden in:

1. Kleidung und Trachtbestandteile wie Knöpfen, Schnallen etc.
2. Persönliche Gegenstände ohne religiösen Hintergrund. Hierzu zählen Schmuck, Spielzeug und Gebrauchsgegenstände
3. Devotionalien und Sakramentalien wie Kruzifixe, Rosenkränze, Medaillen und Andachtsbilder
4. Gegenstände, die mit der Totenversorgung in Verbindung stehen. Dies sind „unrein“ gewordene Utensilien, die bei der Leichenwaschung und Totentoilette verwendet wurden, beispielsweise Waschschüsseln, Käämme und Schwämme
5. Gegenstände mit volksgläubischem Hintergrund, die den Toten möglicherweise beim Übertritt in das Jenseits unterstützen sollten wie z. B. Münzen oder Schlüssel

Das Fehlen von für die ganze Neuzeit belegten Totenkronen, die unverheiratet Verstorbene beiderlei Geschlechts und Konfessionen als Ersatz für die im Leben nicht vollzogene oder auch für die himmlische Hochzeit mitgegeben wurden, läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß es diese Sitte in der Göttinger Gemeinde nicht gab. Wahrscheinlicher ist, dass diese oft sehr fragilen Gebilde sich nicht erhalten haben bzw. zahlreiche Kleinstteile aus Buntmetall sich nicht zweifelsfrei als Überreste von Totenkronen identifizieren lassen.

3 Nach: Karl Kardinal Lehmann (2005): Zur Ethik der Organspende und der Transplantation. Perspektiven aus der Sicht von Theologie und Kirche. Vorlesung in der Universität Mainz im Rahmen der Nachtvorlesungen zu Fragen der Organspende und Transplantation am 14. Juli 2005 im Hörsaal der Chirurgischen Universitätsklinik Mainz. https://www.bistummainz.de/bistum/bistum/kardinal/texte/texte_2005/organspende.html.

4 Ibid.

5 Für die kostenlose Reinigung ausgesuchter Metallobjekte sei dem Metallrestaurator Wolfgang Hofmann (Peenemünde) herzlich gedankt.

Kleidung und persönliche Gegenstände

Die Gründe für die Mitgabe von Gegenständen aus dem persönlichen Besitz des Toten können, wie oben beschrieben, sehr unterschiedlich sein. Jeglicher Zierat und Schmuck entspricht im eigentlichen Sinne nicht der christlichen Vorstellung, in Gleichheit und Bescheidenheit vor seinen Schöpfer zu treten. Dies betrifft alle Schichten der Gesellschaft, auch die Geistlichkeit. Zudem hat sich vom frühen Mittelalter bis in die Moderne der soziale Status in den Bestattungen immer niedergeschlagen, was sich auch in Gegenständen zeigt, die den Verstorbenen zu Lebzeiten wichtig oder für sie typisch waren.

Kleidung

Klosterordnungen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert setzten fest, daß auch Äbtissinnen und andere Klosterfrauen „*wie andere Christen in leinenlaken begraben werden*“⁶ sollen. Persönliche Eitelkeit hatte fortgesetzt zu Überschreitungen des Gleichheitsgebotes in den Bestattungen geführt; Grund war die Hoffnung „*dem allmechtigen darinnen [in vornehmer, „standesgemäßer“ Kleidung] besser zu gefallen und sich alles des verdienstes teilhaftig zu machen, der von dem klosterleben ist gerühmet worden*“⁷.

Bis auf den heutigen Tag ist es üblich, die Verstorbenen in „Sonntagskleidung“ in den Sarg zu betten. Dies trifft auch für die meisten der Göttinger Bestattungen zu.

Aufgrund der langen Lagerung im Boden haben sich lediglich Fragmente verschiedener Stoffe und vor allem Knöpfe aus unterschiedlichen Materialien erhalten. Zum Spektrum der Gewebe gehören Samt, Seide, Halbseide, Wolle, Baumwolle und Leinen, wobei gerade die pflanzlichen Fasern fast völlig vergangen sind.

Wenige Reste von ehemals prächtigen Geweben aus Samt und Seide deuten auf gehobene Ausstattung in einigen Gräbern hin. Zu den herausstechenden Funden gehören Hauben, die in diversen Frauengräbern meist nur noch anhand geringer Textil- und Metallgestellreste nachgewiesen werden konnten. Zu den gut erhaltenen Stücken gehört eine Haube aus dunklem, ungemustertem Samt mit Ornamenten in Schlaufen- und Kleeblattform aus nunmehr korrodierten Buntmetall-Lahnfäden (Abb. 1). Dem Muster entsprechend waren sie mit sehr feinen Leinenfäden fixiert. Der Haubenrand wurde

6 Sehling 1955, S. 622.

7 Sehling 1955, S. 309.

durch eine Brettchenborte, ebenfalls aus Metallahnfäden, betont. Eine zweite Haube ähnelt von der Form her der biedermeierlichen Schute, einem Hut mit breitem Schirm und Schleifenbändern unter dem Kinn. Das Material ist schwarze Seide, die durch eingewebte Fäden in blau und hellbraun fein in Rauten und Streifen gemustert ist (Abb. 2). Besonders prachtvoll erscheint die üppige Verzierung mit Hunderten kleiner Perlen aus gelbem und weißem Glas sowie aus Buntmetall, die ursprünglich golden glänzten. Die Musterung in Form von Medaillons läßt sich nur noch anhand der Abdrücke auf dem Stoff erahnen. Die Schleife der Schute war aus dem gleichen Stoff, allerdings ohne die Perlenverzierung gearbeitet.



Abb. 1: Samthaube mit aufgenähten Buntmetallfäden (Detail)



Abb. 2: Farbige Musterung der Seidenschute (Detail)

Viele Tote, sowohl Männer als auch Frauen, trugen Kleidung aus Wollstoffen. Größere Stücke eines feinen Gewebes lagen in einem Grab mit einer schlichten schwarzen Seidenschute; offenbar war die Verstorbene in einem Wollkleid beerdigt worden. Aus mehreren Gräbern, vermutlich von Männern, wurden deutlich dickere Stoffe, teilweise leicht gefilzt und auch mit doppelten Knopflöchern für Hosenträger versehen, geborgen. Mehrere solcher Hosenteile konnten noch in einem Grab freigelegt werden. Es ist nicht auszuschließen, daß einige Verstorbene in Uniformen bestattet wurden. Aus einer Gruftbestattung stammt ein feines geknotetes Halstuch aus Halbseide (Abb. 3). Im Gegensatz zu den hellen, fast völlig vergangenen Leinenfäden hat sich die schwarze Seide sehr gut erhalten.



Abb. 3: Geknotetes Halstuch aus Halbseide

Funde von Schleifen und Bändern im Brustbereich sowie kleine Bronzenadeln lassen auf zeittypische Kleider im Biedermeierstil schließen, die mit angesteckten Schleifen verziert waren. Haken und Ösen aus Buntmetall sind ebenfalls meist Reste von Kleidern. Mehrere Fragmente von Schnallen, die jeweils im Beckenbereich gefunden wurden, belegen das Tragen von Gürteln. Recht hoch ist die Anzahl der Knöpfe aus Porzellan, Milchglas, Horn, Holz und mit Leinen bezogenem Buntmetall (Abb. 4). Bei den meisten Knöpfen handelt es sich um Jacken- oder Hosenknöpfe, einige dienten aufgrund ihrer Farbigkeit sicher auch der Verzierung. Von den sogenannten Wäsche- oder

Zwirnknöpfen ist meistens nur noch die metallene Basis erhalten, während der Leinenstoff vergangen ist. Die vergleichsweise große Fundmenge belegt das Tragen von Unterwäsche, schließt aber auch die Verwendung von Leichenhemden, möglicherweise vor allem bei der ärmeren Bevölkerung, nicht aus.



Abb. 4: Spektrum der Knöpfe

Strümpfe konnten lediglich in einem Befund in sehr geringen Resten nachgewiesen werden, dürften aber obligat gewesen sein. Auffällig hingegen ist das offenbar komplette Fehlen von Schuhen.

Bei nicht eindeutig zu identifizierenden Gewebefragmenten hilft die Fundposition, die ehemalige Funktion zu deuten. Allerdings ist es bei sehr kleinen Stücken ohne weitere Konstruktionsmerkmale wie zum Beispiel Zuformungen, Nähte und Knöpfe nicht möglich, Bekleidung von Sarginnenbespannung oder anderen Sargtextilien wie Kissen oder ähnlichem zu unterscheiden.

Einzelobjekte aus dem persönlichen Besitz

Die Mitgabe persönlicher Schmuckstücke ist im Bestattungsbrauchtum gleichermaßen überliefert wie die bewußte Nichtbelassung solcher Gegenstände im Grab. Statistische Aussagen fehlen, aber es existieren im Volksglauben unterschiedlicher Regionen zu beiden Varianten Vorstellungen, was sich auch im Grabungsbefund zeigt. Vor allem Eheringe gelten als heikel, da sowohl die Angst bekannt ist, der Ehegatte könne durch den Ring im Grab mitgezogen werden als auch die Vorstellung nachgewiesen ist, daß der Ring als Symbol für die Ehe unbedingt dem Verstorbenen mitgegeben werden müsse.⁸ Ein einzelner goldener Ehering aus einem Frauengrab ist durch die Gravur auf den 20. September 1860 datiert, die Initialen „F. B.“ stehen für den Namen der Trägerin oder ihres Ehegatten, das Pendant wurde nicht gefunden (Abb. 5).



Abb. 5: Goldener Ehering von 1860

Beispiele für kostbare Schmuckstücke sind goldene Ohringe, davon zwei Paare in Blütenform mit farbigen Einlagen, die auf den Wohlstand ihrer Besitzerinnen schließen lassen (Abb. 6). Ob solcher Schmuck für eine repräsentative Aufbahrung oder eine entsprechende Ausschmückung für die Auferstehung gedacht war, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Schmuck ist in zahlreichen frühneuzeitlichen Grüften und Friedhöfen beiderlei Konfessionen belegt.

8 Bächthold 2000, III, S. 1090 und VII, S. 706f.



Abb. 6: Goldene Ohrhinge in Blütenform mit farbigen Einlagen

Porzellanpüppchen unterschiedlicher Machart stammen aus Kindergräbern. Die bemalten Püppchen sind entweder mehrteilig mit beweglichen Gliedmaßen gearbeitet oder in einem Stück (Abb. 7). Die Kleidchen haben sich nicht erhalten. Gerade Kindergräber sind bis heute ausgesprochen reich mit Beigaben ausgestattet, da der Tod eines Kindes die Hinterbliebenen emotional besonders in Anspruch nimmt. Ein zu früh abgebrochenes Leben wird in allen Kulturen als absurd und ungerecht empfunden, weswegen auf die Versorgung des Kindes nach dem Tode mehr noch als bei Erwachsenen Wert gelegt wird. Mit den beigegebenen Spielzeugen sollen die Kinder im Jenseits spielen können; möglicherweise waren die Gegenstände auch sentimental zu stark belastet, weswegen man sie aus dem eigenen Gesichtsfeld schaffen wollte und sie – auch – deshalb mit in den Sarg gab. Spielzeuge, vor allem Puppen sind als Beigaben aus Kindergräbern von der Antike bis in die Jetztzeit bekannt.

Sechs Griffel bzw. Fragmente dieser Schreibwerkzeuge aus Schiefer nebst einigen Fragmenten von Schiefertafeln sind in Gräbern von offenbar männlichen Erwachsenen gefunden worden, wobei das Geschlecht bei einigen Bestattungen nicht eindeutig bestimmt werden konnte. Von anderen Friedhöfen sind Schreibgriffel, zumal in solcher Häufung, nicht bekannt. Eventuell gehörten sie Personen, die mit der Universität in Verbindung standen und gewöhnlich Schreibzeug bei sich trugen.

Ein eisernes Messer mit beinernen Griffschalen und Buntmetall-Auflagen kann nicht als Rasiermesser, das zur letzten Rasur des Toten benutzt wurde, angesprochen werden, da es in einem Kindergrab lag und somit schlicht als Gegenstand aus dem Besitz des Kindes angesehen werden muß (Abb. 8).



Abb. 7: Bemaltes Porzellanpüppchen aus einem Kindergrab



Abb. 8: Eisenmesser aus einem Kindergrab

Devotionalien und Sakramentalien

Charakteristisch für katholische Bestattungen sind Beigaben mit religiösem Hintergrund, also Devotionalien wie Kruzifixe, Rosenkränze, Medaillen und Andachtsbilder. Diese Gegenstände dienen der privaten Andacht und können

durch die kirchliche Weihe eine besondere Schutz- oder Heilkraft erhalten; aufgrund dieser Aufwertung werden sie zu Sakramentalien⁹. Devotionalien können differenziert werden in Gegenstände, die eigens für die Bestattung angefertigt wurden oder schon vorher existiert haben, also aus dem Bereich der persönlichen Frömmigkeit herrühren. Allein nach dem Befund lassen sich diese Unterscheidungen ohne schriftliche Zeugnisse nicht nachvollziehen. Es ist aber anzunehmen, daß die mitgegebenen Gegenstände aus dem Besitz der Verstorbenen stammen und bei den Sterbesakramenten rituell eingesetzt wurden.

Gleichermaßen von Bedeutung sind Sterbekreuze und Rosenkränze. Der Rosenkranz ist sowohl ein Andachtsgegenstand als auch eine Gebetsform. Vor allem Rosenkränze werden bis heute den katholischen Verstorbenen um die Hände gelegt, ist doch das Rosenkranzgebet das am weitesten verbreitete katholische Volksgebet. Es verwundert daher nicht, daß bei 40 % der Bestattungen Rosenkränze gefunden wurden, die die Toten zumeist in den gefalteten Händen hielten; in einigen Fällen war der Rosenkranz um den Hals gelegt worden. Nahezu regelhaft sind kettenartige Verbindungen von Buntmetallgliedern, die häufig als Spiralen gearbeitet sind. Häufig kommen auch kompliziert gearbeitete Kettenabschnitte in der Art von Königsketten vor. Die Perlen bestehen bei den meisten Beispielen aus Holz; teilweise sind sie lackiert, bemalt und geschnitzt. Auch Glas, Porzellan und Knochen diente als Material für die Perlen; die naturgemäß durch ein Kruzifix und in einigen Fällen zusätzlich durch eine Medaille ergänzt wurden. Bemerkenswert sind fein geschnitzte Exemplare, die möglicherweise Rosenknospen und -blüten darstellen sollen (Abb. 9). Die zugehörigen Kruzifixe sind entweder nur aus Buntmetall oder in Kompositarbeit mit einer hölzernen Einlage im Buntmetallrahmen und Christusfigur aus dem gleichen Material hergestellt (Abb. 10). In einigen Fällen besteht das Kreuz auch nur aus Holz mit metal- lener Christusfigur, auch eines aus Eisen ist erhalten.

Medaillen sind zwar häufig Bestandteile von Rosenkränzen, werden aber auch singularär getragen. Besonders hervorzuheben ist die sogenannte „Wundertätige Medaille“, die sicher bei drei, wahrscheinlich aber auch bei drei weiteren Bestattungen gefunden wurde (Abb. 11). Diese ovale Medaille geht in ihrer Gestaltung auf eine Marienerscheinung der Ordensschwester Catherine Labouré zurück. Auf der Vorderseite (Avers) ist Maria auf der Erdkugel stehend abgebildet, umrahmt von den Worten „O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns die wir unsere Zuflucht zu dir nehmen“. Die Rückseite zeigt den Buchstaben „M“ mit einem Kreuz, dessen Basis als Querbalken in das „M“ ge-

9 Zu den Sakramentalien gehören auch rituelle Handlungen, Zeiten und Orte.

legt ist, darunter sind die Herzen Jesu und Marias zu sehen. Ab 1832 wurden die Medaillen geprägt; Krankenheilungen, die mit der Medaille in Verbindung gebracht wurden, führten zu ihrem Namen. Sie ist auch heute ein Teil vieler Rosenkränze.



Abb. 9: Geschnitzte Rosenkranzperlen aus Holz



Abb. 10: Rosenkranz-Kruzifix, in Kompositarbeit gefertigt



Abb. 11: „Wundertätige Medaille“ aus Buntmetall

Zwar sind Teile der Rosenkranzelemente bereits industriell gefertigt, wirken aber in ihrer Vielfältigkeit und Kombination ausgesprochen individuell.

Beispiel für eine singular getragene Medaille, wahrscheinlich ursprünglich an einer vergangenen Schnur aus organischem Material, ist die deutlich massivere und größere Medaille der „Marianischen Sodalität“¹⁰ mit der Aufschrift: O MARIA OHNE SÜNDE EMPFANGEN DU UNSERE ZUFLUCHT, BITTE FÜR UNS und MARIANISCHE SODALITÄT (Avers) sowie H: JOSEPH BITTE FÜR UNS (Revers) (Abb. 12). Auch andere, kleinere Medaillen fanden sich ohne Rosenkranz.

Kruzifixe ohne Rosenkranzzusammenhang sind dem Toten entweder in den Sarg mitgegeben und zumeist auf die Brust gelegt worden oder befanden sich außerhalb auf der Deckelplatte des Sarges. Dort wurden auch Kruzifixe als Sargbeschläge fixiert, wie sie seit dem 18. Jahrhundert auf Särgen beider Konfessionen sehr häufig vorkommen. Sie wurden industriell aus geprägtem Buntmetallblech hergestellt.

Ein besonders schönes Exemplar ist ein größeres Kreuz mit Hängeöse aus verchromtem Eisen, dessen früherer Glanz teilweise gut erhalten ist (Abb. 13). Die Einlage in den Kreuzbalken besteht aus Ebenholz, die Christusfigur ist vollplastisch gestaltet. Zwischen dieser und dem Titulus

¹⁰ Sodalitäten sind Personenvereinigungen; in diesem Falle handelt es sich um eine religiöse Bruderschaft. Vor allem die Jesuiten gründeten im Rahmen der Marienverehrung diverse marianische Sodalitäten.

ist ein sonnenartiger Heiligenschein am Schnittpunkt der Kreuzbalken angebracht, auf der Rückseite befindet sich an der entsprechenden Stelle eine Dornenkrone. Das Kruzifix dürfte zu Lebzeiten an einer Wand im Haus des Verstorbenen gehangen haben.



Abb. 12: Medaille der „Marianischen Sodalität“ aus Buntmetall



Abb. 13: Hängekruzifix aus verchromtem Eisen

Ein Einzelstück ist ein Kruzifix mit getrepptem Standfuß, das einer Versehgarnitur zuzuordnen ist und wohl auf dem Nachtkästchen neben dem Bett der kranken bzw. sterbenden Person gestanden hat (Abb. 14).¹¹

Ebenfalls ein Sonderfund ist ein Hinterglasbild aus einem Kindergrab, wahrscheinlich ein Öldruck, das den Hl. Laurentius mit seinem Attribut, dem Bratrost zeigt (Abb. 15). Der Rahmen ist nicht erhalten; der Rand des ovalen Glases ist mit dem Glasschneider vorgearbeitet und die Kanten mit einer Zange regelmäßig abgekniffen worden. Möglicherweise war das Glas auf ein dünnes Eisenblech aufgebracht und mit einem feinen Buntmetallrahmen fixiert worden. Solche Öldrucke waren vor allem als Wandbilddrucke in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Massenprodukte weitverbreitet und waren auch für eine breite Käuferschaft erschwinglich. Der Hl. Laurentius wurde gegen die Angst vor dem Fegefeuer angerufen und erlöst nach dem Volksglauben jeden Freitag eine Seele daraus.

¹¹ Versehgarnituren bestehen aus Tischtuch, Standkreuz, zwei Kerzenständern sowie zwei Schälchen für das Spenden der Sterbesakramente (Beichte, letzte Ölung und Kommunion). Sie fanden sich in vielen katholischen Haushalten. In Krankheitsfällen, zumal bei Befürchtung eines tödlichen Ausganges wurde der Priester gerufen und die Versehgeräte bereitgestellt. Kruzifix und Kerzen spielten oft auch bei der Aufbahrung der Toten zu Hause eine Rolle. Aus Furcht vor dem unvorbereiteten Tod sollte der häusliche Empfang der Sterbesakramente zur Sicherung des Seelenheils gewährleistet werden.



Abb. 14: Standkruzifix mit getrepptem Fuß von einer Versehgarnitur



Abb. 15: St. Laurentius mit dem Bratrost, Hinterglasbild/Öldruck aus einem Kindergrab

Gegenstände, die mit der Totenversorgung in Verbindung stehen

Das Zurechtmachen des Verstorbenen wie Waschen, Kämmen, Rasieren und Frisieren gehört auch im Christentum schon immer zur Totenfürsorge, zumal wenn der Verstorbene aufgebahrt wird. Gegenstände, die dem Leichnam in Berührung gekommen sind, gelten im Volksglauben häufig als „unrein“ und werden daher oft mit in den Sarg gegeben. Möglicherweise spielt in diesem Zusammenhang auch die Furcht vor der Rückkehr des Toten, der sich die Gegenstände zurückholen will, eine Rolle. Diese Dinge werden oft versteckt und befinden sich meist unter dem Leichnam oder werden durch Textilien verdeckt.

Ein in diesem Zusammenhang typischer Fund ist eine Waschschüssel aus malhornverzierter Irdeware, die umgestülpt auf das Becken der Toten gelegt worden war (Abb. 16). Allerdings hatte man sich nicht, wie sonst häufig üblich, durch Zerschlagen oder Durchlöchen für den Gebrauch außerhalb der Leichenwaschung unbrauchbar gemacht. In einer anderen Bestattung lag ein Badeschwamm, ebenfalls ein übliches Utensil für die Waschung. Ein Kamm aus Kautschuk mit der geprägten Aufschrift „SUPER QUALITY“ aus einem Frauengrab ist offenbar ein Importstück (Abb. 17).

Wahrscheinlich beim Nähen der Leichenkleidung war in zwei Fällen ein Fingerhut aus Buntmetall verwendet worden; auch ein Nadeldöschen aus gedrehseltem Knochen mit geschnitztem Gewinde gehört zu solchen Nähutensilien (Abb. 18). Alle drei Gegenstände lagen in Männergräbern.

Ob ein Albarello aus braun glasiertem Steinzeug Medizin oder Salböl enthalten hat, läßt sich nicht mehr klären (Abb. 19).



Abb. 16: Schüssel für die Leichenwaschung aus malhornverzierter Irdenware



Abb. 17: Industriell hergestellter Kautschukamm



Abb. 18: Gedrechseltes Nadeldöschen aus Knochen



Abb. 19: Albarello aus glasiertem Steinzeug

Gegenstände mit volksgläubischem Hintergrund

Münzbeigaben sind wahrscheinlich als antikes Erbe zu deuten; die sogenannten „Charonspfennige“ waren den Toten bei der Bestattungszeremonie ursprünglich als Fährgeld für die Überfahrt über den Styx bzw. den Acheron in den Mund gelegt worden. In 14 Gräbern wurden Buntmetallmünzen, zumeist 1-Pfennig-, in drei Fällen 2-Pfennig-Münzen gefunden (Abb. 20). Bei einer größeren, stark korrodierten Münze ist lediglich das Wort „Pfennig“ zu erahnen. Die Münzen lagen entweder singulär, zu zweien oder in einem Fall zu viere in einem Sarg; allerdings befanden sie sich an verschiedenen Stellen

und waren womöglich unsystematisch in den Sarg geworfen worden. Es ist nicht eindeutig zu klären, ob die antike Vorstellung auf die christliche übertragen wurde und das Geld zum Einlaß an der Himmelpforte dienen sollte oder ob der Tote symbolisch für den Verlust des eigenen Besitzes entschädigt wurde, damit er als Wiedergänger den Lebenden keinen Schaden zufügen sollte. Münzbeigaben in Gräbern sind wertvolle Datierungshilfen, mit der Einschränkung, dass Münzen oft lange Zeit in Gebrauch sind bzw. als Beigaben auch alte, nicht mehr als Zahlungsmittel gültige Münzen verwendet wurden. Sicher datieren lassen sich die Münzen vom katholischen Friedhof in den Zeitraum zwischen 1847 und 1876; die meisten Beispiele sind Münzen des Deutschen Reiches, also aus dem Zeitraum zwischen 1871 und der Schließung des Friedhofes im Jahre 1889.



Abb. 20: 1-Pfennig-Münze aus Buntmetall von 1847

Unklar ist die Deutung der Beigabe eines Schlüssels (Abb. 21). Schlüssel und Schlösser sind in christlichen Gräbern seit dem Frühmittelalter immer wieder zu finden. Möglicherweise symbolisiert ein Schlüssel als Attribut Petri die erhoffte Öffnung der Himmelpforte, er kann aber auch zeichenhaft für den Verzicht auf das Erbe stehen, wenn die Witwe dabei lediglich Schulden übernommen hätte.

Die vorgestellten Beispiele werfen lediglich ein Streiflicht auf die vielfältigen und zahlreichen Beigabefunde des Göttinger katholischen Friedhofes, die zudem meist sehr gut erhalten sind. Eine detaillierte Untersuchung und Katalogisierung des gesamten Materials täte dringend not. Außerdem bietet sich ein Vergleich mit ähnlichen Befunden wie dem ersten katholischen Friedhof in Berlin-Mitte und der Gruft unter St. Joseph in Hamburg-St. Pauli

(früher Altona) an. Beide Befunde sind vom 18. bis ins 19. Jahrhundert belegt worden und es gibt auffallende Ähnlichkeiten im Fundspektrum. Die bislang wenig erforschte Sepulkralkultur der katholischen Gemeinden in der frühen und mittleren Neuzeit könnte durch eine entsprechende Aufarbeitung dieses Friedhofes bedeutend gefördert werden.



Abb. 21: Schlüssel aus Eisen

Literaturverzeichnis

Bächthold, H. (1927-1942): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Berlin.

Die deutschen Bischöfe (Hrsg.) (2005): Hirtenschreiben und Erklärungen Nr. 81. Bonn.

Sehling, E. (Hrsg.) (1955), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Band VI., Niedersachsen I. Hälfte: Die welfischen Lande, 1. Halbband. Tübingen.

Weiterführende Literatur

Bühler, F., Frei, U. (2003): Der Rosenkranz. Andacht Geschichte Kunst. Bern.

Kenzler, H. (2011): Totenbrauch und Reformation. Wandel und Kontinuität. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 23. S. 9-34.

Melisch, C. (2011): Der erste katholische Friedhof Berlins. Archäologie. Anthropologie. Geschichte. Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Band 36. Berlin.

Rehnig, J. (2006): Todesmutig – Das siebte Werk der Barmherzigkeit. Düsseldorf.

Ströbl, A., Vick, D. (2009): Hopfenbett und Hexenkraut oder: Wie christlich ist Aberglaube? In: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift Band 50, Heft 1–2.

Leben mit Prothesen im 19. Jahrhundert. Medizinische Hilfsmittel vom ehemaligen katholischen Friedhof der Stadt Göttingen

Simone Kahlow

Die Medizin befand sich im 19. Jahrhundert an einem Wendepunkt – in positiver Weise. Begünstigt durch die Entwicklung der Naturwissenschaften wurde die über 2000 Jahre praktizierte Lehre der Körpersäfte zugunsten der Zellularpathologie völlig aufgegeben. Demnach galt es nicht mehr, die Säfte (d. h. Schleim, Blut, gelbe Galle und schwarze Galle) dem menschlichen Temperament in einem ausgeglichenen Verhältnis anzupassen, sondern in den menschlichen Zellen, den Kern des Übels zu suchen. Dass ein „Übel“ häufig durch Bakterien hervorgerufen wurde, war eine weitere Erkenntnis, die zu profunden Krankheitsdiagnosen und innovativen Hygienemaßnahmen führte. Dies hatte wiederum auch Auswirkungen auf die Chirurgie. Alles zusammen gipfelte in einem bis dahin unbekanntem Verständnis von Körper und Psyche. In diesen innovativen Zeiten lebten jene Menschen, die zwischen 1851 und 1889 auf dem katholischen Friedhof in Göttingen bestattet wurden. Vom Wissensdrang und Erkenntnisgewinn der Mediziner zeugen sowohl Un-

tersuchungen, die nach dem Tod der Individuen unternommen wurden, als auch therapeutische beziehungsweise prothetische Objekte. Letztere sollen im Folgenden vorgestellt werden. Es handelt sich um zwei Oberkieferprothesen sowie ein Bruchband.

Zahnprothesen

Der Verlust der eigenen Zähne war schon immer ein Problem für den Betroffenen. Funktional führte ein weitgehend zahnloser Kiefer beispielsweise zu Kau- und Sprachproblemen. Aus ästhetischer Perspektive zeugten eingefallene Wangen- und Lippenpartien und damit einhergehende Falten von Alter und Gebrechlichkeit. Interessanterweise war der ästhetische Aspekt schon früh dafür ausschlaggebend, verloren gegangene Zähne zu ersetzen. Bereits im 8. Jahrhundert vor Christus etwa können entsprechende Prothesen archäologisch nachgewiesen werden. Es handelte sich in der Regel sowohl um menschliche Zähne als auch um Nachbauten aus tierischem Material, die mit Golddraht an den Nachbarzähnen befestigt wurden. Diese Konstruktionen waren nicht belastbar. Sie dienten allein dem Aus- und Ansehen. Es mag daher kein Zufall sein, dass in der Antike insbesondere Frauen Träger dieser luxuriösen Prothesen gewesen sind. Der ästhetische Gedanke blieb bis in das 18. Jahrhundert führend bei der Motivation, nicht-passende, schwere und Geruch verbreitende Fremdkörper aus Metall oder organischen Stoffen im Mund zu tragen. Dies änderte sich erst durch einen Wandel der medizinischen Berufsstände, mit der Tendenz diese zu institutionalisieren. Bezüglich der Zahnmedizin etwa verloren Bader, Barbierchirurgen und Zahnbrecher ab dem 18. Jahrhundert nach und nach sowohl ihre Kunden als auch die Erlaubnis, heilkundig tätig zu werden. Gleichzeitig ließen sich ausgebildete Zahnärzte in den Städten nieder. Der Konkurrenzkampf führte schließlich dazu, dass innerhalb weniger Jahrzehnte neben den Fortschritten in der Zahnchirurgie und Anästhesie elementare Innovationen sowohl in der Ästhetik als auch der Funktionalität der Zahnprothetik erzielt wurden.

Von diesen damals neuen Erkenntnissen profitierten auch einige jener Personen, die auf dem untersuchten Friedhof bestattet worden sind. Zwei von ihnen besaßen eine Oberkieferprothese. Diese bestanden nicht mehr, wie noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts üblich, aus Metall. Die Prothesenbasen waren stattdessen aus Kautschuk gefertigt, einem in der Zahnmedizin erst seit 1851 verwendeten Werkstoff. Der Kautschuk wurde unter Hinzugabe von Schwefel im Ofen vulkanisiert. Das Resultat dieses chemisch-technischen Verfahrens ist die Herstellung von Hartgummi. Je nach Zusatz bestimmter Metall-

oxide konnte die Basis Verfärbungen von weiß über rosa zu braun annehmen. Kautschuk wurde erst in den 1950er Jahren vollends von anderen Kunststoffen abgelöst, da er nach wie vor Unzufriedenheit bei den Prothesenträgern auslöste. Die Gründe waren folgende: Kautschukprothesen wurden sofort als unnatürliche Zähne erkannt! Zudem waren sie aufgrund ihrer Porosität unhygienisch; sie boten genügend Nährboden für Bakterien, die Prothesen und Schleimhaut schädigten.

Kautschukprothesen besaßen im 19. Jahrhundert keinen Qualitätsstandard. Davon zeugen auch die beiden Göttinger Zahnprothesen. Sie könnten vom Stil unterschiedlicher nicht sein. Kautschukzusammensetzung, Abguss und Verarbeitung zeugen von verschiedenen Herstellern. Die Prothese aus Befund 32 (Abb. 1a/b) gehörte einer Person mittleren Alters. Kiefer- und Zahngröße verweisen auf einen weiblichen Träger, wengleich die anthropologische, makroskopische Bestimmung eher Richtung männlich tendiert. Die rotgefärbte Basis entstand durch die Hinzugabe von Zinnober, ein nicht nur kostenintensives Extra, sondern auch ein gesundheitsgefährdendes. Zinnober ist nichts anderes als Quecksilbersulfid und wurde im 19. Jahrhundert sogar zum Färben von Lebensmitteln verwendet. Offensichtlich war die toxische Wirkung von Quecksilber nicht bekannt, obwohl Patienten wiederholt entsprechende Vergiftungssymptome aufwiesen.

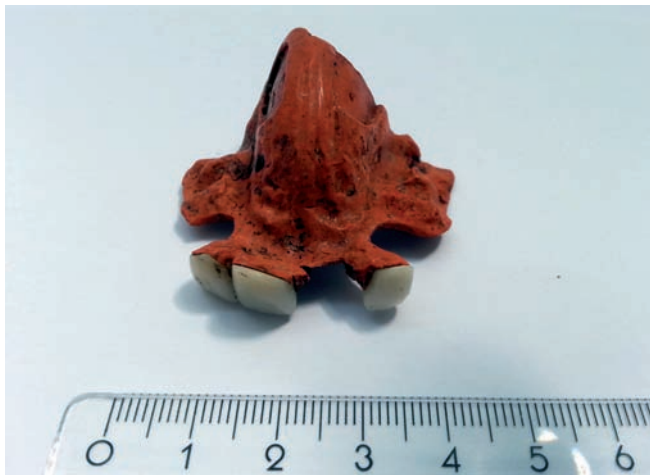


Abb. 1a: Oberkieferprothese (Bef. 32),
Ansicht Oberseite

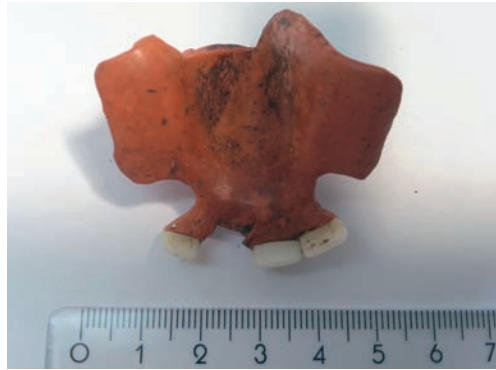


Abb. 1b: Oberkieferprothese (Bef. 32),
Ansicht Unterseite

Die vorliegende Prothese besaß ursprünglich vier künstliche Schneidezähne aus Porzellan, der zweite von links (21 nach dem internationalen Zahnschema von FDI) war bereits zu Lebzeiten abgebrochen. Die natürlichen Eckzähne scheinen vorhanden gewesen zu sein; darauf verweisen Aussparungen in der Prothesenbasis. Warum für die Backenzähne kein Ersatz angefertigt wurde, ist hingegen nicht zu klären. Eine Röntgenaufnahme (Abb. 2) gibt dafür Auskunft über die technische Befestigung der Porzellanzähne an die Kautschukmasse. Demnach wurde jeder Zahn mit zwei Stiften, die ein verdicktes Ende besitzen (Knopfkrampons), in waagerechter Anordnung an der Prothesenbasis fixiert.



Abb. 2: Röntgenaufnahme der Oberkieferprothese aus Befund 32
(Aufnahme: Zahnarztpraxis Dr. Bach, Bremerhaven)

Die beinahe „plumpe“ Ausführung der Porzellanzähne von Befund 32 lässt zunächst eine Arbeit minderer Qualität vermuten. Diese Aussage stünde jedoch im auffälligen Widerspruch zur Prothesenbasis, die eine gelungene Abformung von Gaumen und Kieferkamm wiedergibt. Womöglich wurde der Abdruck mit einer Kompositionsabdruckmasse angefertigt, wie sie ab 1860 gebräuchlich war. Zu erkennen sind unter anderem die mittig verlaufende Schleimhautleiste (*Raphae palatini*) und die quer davon abgehenden Schleimhautfalten (*Plicae palatinae transversae*). Darüber befinden sich links und rechts je zwei ovale Auslassungen die dazu dienten, die Prothese ohne künstliche Hilfsmittel, allein durch Adhäsion und Saugkraft, am Gaumen haften zu lassen. Im Bereich der Backenzähne ist am Abdruck deutlich zu erkennen, dass die Extraktion dieser Zähne zur Zeit der Abformung nicht lange zurückgelegen haben kann. Die im Kieferknochen entstandenen Lücken waren weder geglättet noch geschlossen.

Die zweite auf dem katholischen Friedhof in Göttingen entdeckte Oberkieferprothese (Befund 20) stammt von einer älteren, weiblichen Person, die zwischen dem 70. und 80. Lebensjahr verstarb (Abb. 3a/b). Sie erreichte damit ein für das 19. Jahrhundert ungewöhnlich hohes Alter. Die Prothese weist keine Überraschungen auf, sondern steht deutlich in der Manier der Zahnprothesen, die aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch durch Sammlungen häufig überliefert sind. Die uniforme Gestalt der Prothesen ist sicherlich auf die Verwendung eines Abformlöffels zurückzuführen, wie er seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts empfohlen wurde.



Abb. 3a: Oberkieferprothese (Bef. 20),
Ansicht Oberseite



Abb. 3b: Oberkieferprothese (Bef. 20),
Ansicht Unterseite

Die Basis der hier besprochenen Prothese besteht aus einem rosa bis bräunlich verfärbten Kautschuk. Er ist folglich naturbelassen und auf die Zugabe weiterer Metalloxyde, die „Natürlichkeit“ vermitteln sollten, wurde verzichtet. Der Abdruck ist einfach gehalten, nur einige Vertiefungen im Backenzahnbereich auf der Gaumen zugewandten Seite lassen eine individuelle Abformung vermuten. In der Mitte der Basis befindet sich eine relativ große Saugkammer – typisch für das späte 19. Jahrhundert.

Die Zähne bestehen auch bei dieser zweiten Prothese aus Porzellan. Auf der rechten Kieferseite befinden sich sieben Nachbauten: zwei Schneidezähne, ein Eckzahn, zwei vordere und zwei hintere Backenzähne (21-27). Die Seite ist folglich, bis auf den Weisheitszahn, der nicht immer angelegt ist, komplett dem natürlichen Zahnbestand nachempfunden. Die Zähne besitzen Fissuren und Höcker. Insbesondere die zwei hinteren Backenzähne (26-27) sowie der zweite vordere Backenzahn (25) sind stark abgenutzt, was für den intensiven Gebrauch des Gebisses spricht. Die linke Seite der Prothese enthält hingegen nur fünf künstliche Zähne – ohne die hinteren Backenzähne. Stattdessen besitzt die Prothese an dieser Stelle eine Auslassung für wenigstens einen vorhandenen Zahn. Wie die Röntgenaufnahme (Abb. 4) zeigt, wurden die Zähne auch bei diesem Exemplar durch Stifte mit der Prothesenbasis verbunden – in völlig abweichender Manier zum zuvor besprochenen Objekt, wodurch erneut die Hand eines anderen Herstellers vermutet werden muss. Die Stiftknöpfe befinden sich dieses Mal nicht in der Basis, sondern in den Zähnen, und wurden zudem an den spitzen Enden in der Basis gebogen.

Der Grund für die unterschiedliche Anfertigung und Ausführung der beiden Prothesen, die zeitlich vielleicht gar nicht oder aber nicht mehr als 30 Jahre auseinanderliegen, ist bisher nicht zweifellos zu klären. Die Kautschukverwendung bei Zahnprothesen steckte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ihren Kinderschuhen, weshalb regionale wie fachmännische Kenntnisse dazu beigetragen haben könnten, derart abweichende Stücke zu produzieren. Weitere Funde würden helfen, diese Entwicklung zu untersuchen. Doch obwohl die Zahl der Prothesenträger in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich zugenommen hatte, sind archäologische Funde eher spärlich. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Tatsächlich scheint es plausibel, dass Zahnprothesen dem Toten in der Regel nicht mit ins Grab gegeben wurden. Zum einen mag der Grund im Wiederverkauf der Stücke liegen, auf den eindrucksvoll in zeitgenössischen Tageszeitungen hingewiesen wurde. Zum anderen war eine ästhetische Wirkung, falls beabsichtigt, nur bedingt gegeben, da die Prothesen nach dem Tod des Trägers im Oberkiefer nicht mehr hafteten.

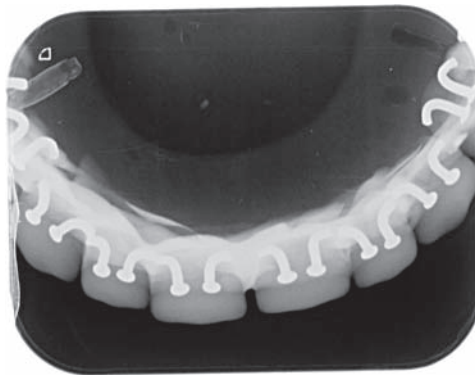


Abb. 4: Röntgenaufnahme der Oberkieferprothese aus Befund 20
(Aufnahme: Zahnarztpraxis Dr. Bach, Bremerhaven)

Bruchband

Die Behandlung von Hernien, zu denen auch Leistenbrüche zählen, war der dritthäufigste chirurgischen Eingriff im 19. Jahrhundert. Platz 1 und 2 waren der Staroperation und dem Steinschnitt gewidmet. Hernien, auch Eingeweidebrüche genannt, entstehen durch eine Schwächung der Bauchwand, etwa durch übermäßige Beanspruchung infolge harter Arbeit, durch chronischen Husten, Schwangerschaften oder auch Fettleibigkeit. Sie können ebenso an-

geboren sein. Mit ca. 80 % sind Leistenbrüche die am häufigsten vorkommenden Hernien, die insbesondere Männer (90 %) betreffen. Dabei treten Organe, wie Dünndarm, Dickdarm, inneres Genitale (bei der Frau) und Blasenanteile, durch die natürlichen Wände des Bauchraums über eine Bruchpforte nach außen. Was nicht nur erschreckend aussah, verbreitete zudem Schmerzen und konnte für den Betroffenen tödlich enden – etwa durch das Einklemmen des Bruchsacks. Entsprechende Belege liegen bereits für die Antike vor, ebenso wie für therapeutische und chirurgische Eingriffe, die Abhilfe schaffen sollten. Zu nennen wären da der allzeit beliebte Aderlass, Tabakeinläufe sowie das Einführen von Eisenspäne, um den Bruch mittels Magneten zu reponieren. Seit dem 16. Jahrhundert kamen weitere Maßnahmen hinzu, wie das Aufhängen der Patienten an den Füßen – durch ein anschließendes Ruckeln sollten die Organe wieder in die Bauchhöhle befördert werden – sowie die operative Entfernung, wobei bei männlichen Patienten der Hodensack geöffnet und der Bruchsack schließlich samt Samenstrang abgeschnitten wurde. Die Sterberate der Patienten war entsprechend hoch. Doch auch weniger dramatische Eingriffe, wie etwa das „reparieren“ der äußeren Bauchwandschichten, hatten kaum Erfolg, da bei nächster bauchbelastender Gelegenheit der Bruch erneut hervortrat. Diese Ineffizienz chirurgischer Behandlungsmethoden blieb bis zum Jahr 1890 bestehen, als der italienische Chirurg Eduardo Bassini eine operative Methode zur Behandlung von Leistenbrüchen veröffentlichte, bei der durch eine spezielle Nahttechnik der Leistenkanal verstärkt wird.

Operationen gehörten bei der Behandlung von Hernien immer zur zweiten Wahl. An erster Stelle stand eine konservative Methode: Das Tragen eines Bruchbands. Dabei handelt es sich um einen halbseitigen oder auch die ganze Leiste umrundenden Reifen aus Metall, Leder und/oder Textil. Auf Höhe des Bruches ging der Reifen in eine oval-förmige Scheibe, Pelotte genannt, über. Sie drückte auf den Bruch und hielt ihn somit in Position. Archäologisch sind Bruchbänder insbesondere aus dem 6. bis 7. Jahrhundert nach Christus überliefert. Vereinzelt treten sie im ausgehenden Mittelalter auf Friedhöfen von Ordensgemeinschaften auf, bis ihr Nachweis scheinbar erneut endet. Nächste Belege datieren in das 19. Jahrhundert – doch auch hier sind sie singulär. Der Göttinger Fund stellt demnach einen Glücksfall für Archäologen wie Medizinhistoriker dar.

Das geborgene Bruchband gehörte einer älteren, männlichen Person, die unter einem beidseitigen Eingeweidebruch gelitten hatte (Abb. 5). Das therapeutische Hilfsmittel bestand aus einem metallenen Reifen, der den Körper beinahe vollständig umfasste, jedoch jeweils auf Höhe der Leiste in eine Pelotte übergang, welche durch ein Lederband verbunden waren. Auf den Pelotten fanden sich Textilreste, bei denen es sich wahrscheinlich um gewobene

Baumwolle handelt. Sicherlich war das gesamte Stück mit Leder und/oder Textil umhüllt gewesen, um das Tragen angenehmer zu machen und etwaige Hautabschürfungen und -ulzerationen vorzubeugen. Zu jener Zeit, da die betroffene Person lebte, wurden Bruchbänder insbesondere von sog. Bandagisten angefertigt. Diese besaßen medizinische Grundkenntnisse, die sowohl auf praktische wie theoretische Erfahrungen fußten. Gepaart mit technischem Knowhow waren sie in der Lage, Bruchbänder individuell herzustellen – ein unbedingtes Muss für dieses therapeutische Hilfsmittel. Im 19. Jahrhundert standen zwei Typen von Bruchbändern zum Verkauf. Zum einen das unbewegliche, starre Bruchband mit Lederriemen und aufsitzender Pelotte, zum anderen das federnde Bruchband mit gehärteter Stahlfeder und Pelotte, die mit einem Stoff, Leder oder Gummi überzogen war. Zeitgenössische Mediziner bevorzugten das elastische Bruchband. Es ermöglichte Bewegungsfreiheit und führte weniger zu Gewebeschädigungen und Hautulzerationen als das starre Band. Auch der Betroffene des katholischen Friedhofs besaß wahrscheinlich ein Bruchband in derartiger Ausführung. Wirklich innovativ war das geborgene Hilfsmittel dennoch nicht. So waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits neue Werkstoffe zur prothetischen Bruchbehandlung im Gebrauch, wodurch auf die Verwendung von Metall verzichtet werden konnte. Eigentlich ein offensichtlicher Fortschritt, der zudem günstig gewesen sein dürfte – dennoch vergingen weiterhin einige Jahrzehnte, bis textile Bruchbänder einheitlich zur Behandlung angewendet wurden. Noch um 1933 warnten erfahrene Ärzte vor dem Tragen von Bruchbändern.



Abb. 5: Überreste eines älteren Individuums mit ledernem Bruchband in situ (Bef. 48) (Foto Fa. Arcontor)

Es verwundert, dass Bruchbänder archäologisch nicht kontinuierlich nachgewiesen werden können, obwohl ihr Gebrauch seit der Antike verbürgt ist. Auch für das 19. Jahrhundert liegt eine Vielzahl schriftlicher Überlieferungen vor, etwa in Form von Anzeigen, Bestelllisten von Arbeitsmedizinern (z. B. auf Werften) als auch durch kleinere Schriften, wie dem um 1807 herausgegebenen Leitfaden „Das wahre Noth- und Hülfsbüchlein für Bruchkranke aller Art“. Ebenso wie bei den Zahnprothesen ist daher zu hinterfragen, wie mit Bruchbändern nach dem Tod der Betroffenen verfahren wurde? Es scheint plausibel, dass die Bänder, so lange sie noch aus Metall bestanden, verkauft wurden. Andere Materialien dürften sich hingegen im Boden aufgelöst haben.

Fazit

Archäologische Untersuchungen von Bestattungsfeldern der jüngeren Vergangenheit nehmen erst in den letzten Jahren infolge von baubegleitenden Maßnahmen sukzessive zu. Es bleibt folglich abzuwarten, welche spannenden Erkenntnisse von Medizinhistorikern und Archäologen in Zukunft zur medizinischen Versorgung des 19. Jahrhunderts zusammengetragen werden und inwiefern diese haptischen, materiellen Hinterlassenschaften die schriftlichen Überlieferungen ergänzen.

Weiterführende Literatur

Alt, K. W. (2005): Die historische Entwicklung der zahnärztlichen Prothetik, in: J.R. Strub/J.C. Türp/S. Witkowski/M.B. Hürzeler/M. Kern (Hrsg.), Curriculum Prothetik, Bd. 1, 4. Aufl., Berlin u.a., Quintessenz-Verl.-GmbH, 37–64.

Kahlow, S. (2009): Prothesen im Mittelalter – ein Überblick aus archäologischer Sicht, in: C. Nolte (Hrsg.), Homo debilis. Behinderte, Kranke, Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters, Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 3, Affalterbach: Didymos-Verlag, 203–223.

Koenig, G. G. (1982): Schamane und Schmied, Medicus und Mönch. Ein Überblick zur Archäologie der merowingerzeitlichen Medizin im südlichen Mitteleuropa. *Helvetia archaeologica* 13, 1982, 15-154.

Kraus, P. (2010): Chirurgie im 19. Jahrhundert. Am Beispiel der Ärztfamilie Palm in Ulm unter besonderer Berücksichtigung des Steinschnitts. Dissertation, Universität Ulm: http://vts.uni-ulm.de/docs/2011/7604/vts_7604_10882.pdf (17.06.2015).

Rathjen, W. (2004): Zahn und Kiefer, in: S. Gerber-Hirt (Hrsg.), Leben mit Ersatzteilen. Sonderausstellung des Deutschen Museums, Zentrum Neue Technologien vom 9. Mai 2004 bis 30. Juni 2005 // Leben mit Ersatzteilen. [Sonderausstellung des Deutschen Museums, Zentrum Neue Technologien, vom 9. Mai 2004 bis 30. Juni 2005] München: Dt. Museum, 44–58.

Schnettelker, H. (2001): Die Geschichte der Kautschukprothese. Dissertation, Universität Freiburg i. Br.: <https://www.freidok.uni-freiburg.de/data/249> (17.06.2015).

Hee, R. van (2011): History of Inguinal Hernia Repair. *Jurnalul de Chirurgie* 7, 2011, 301–319.

Die Insektenfunde des Katholischen Friedhofes in Göttingen

Maren Breitung und Rebecca Klug

Des Totengräbers sechsbeinige Helfer

Nach dem Begräbnis eines Körpers helfen Mikroorganismen innerhalb der inneren Organe und in der Erde bei dessen Abbau und Zersetzung. Aber auch viele bodenlebende Insekten, Milben und Fadenwürmer ernähren sich von einem toten Körper. Wenn es diese Zersetzer-Organismen nicht gäbe, wäre die Erde permanent mit Leichen bedeckt (Amendt et al. 2005).

Besonders die Chitinpanzer, also die harte Außenhülle von Insekten, bleiben in Gräbern oft erstaunlich gut erhalten (Huchet & Greenberg 2010), so auch im Fall des Göttinger Friedhofes (Abb. 1).

Erwachsene (adulte) Käfer haben einen robusten Chitinpanzer, der sehr lange Zeit im Boden überdauern kann. Von Fliegen sind die Puppen, ein cha-

rakteristisches Entwicklungsstadium bei holometabolen Insekten, den Insekten mit vollständiger Verwandlung, gut erhalten. Diese sind sehr oft in großer Anzahl zu finden, da sie stabile Chitintönchen bilden (Abb. 2). Auf der Göttinger Grabungsstelle sind viele Körperteile (Fragmente) von verschiedenen Käferarten gefunden worden. Aber auch die Puppen von Fliegen waren zu mehreren Tausend Exemplaren an den Gebeinen zu sehen (Abb. 3).



Abbildung 1: Reste verschiedener Käfer aus den Gräbern



Abbildung 2: Puppentönchen der Buckelfliege *Conicera tibialis*

Wenn die Insektenarten bekannt sind, lassen sich über das Vorkommen und die Lebensweise der Insekten Rückschlüsse auf die Umstände des Begräbnisses ziehen. Antworten findet man dann auf Fragen wie: zu welcher Jahreszeit wurde ein Individuum wahrscheinlich begraben? Wie kommen Fliegen eigentlich in Särge?



Abbildung 3: Fliegenpuppen an der Innenseite eines Schädels

Exkurs: Fliege Holmes und Käfer Watson

Bei Leichenfunden in Kriminalfällen macht man sich dieses Wissen über Insekten zu Nutze, um zu klären, ob der Fundort der Tatort war und zu welcher Jahreszeit die Leiche mit Insekten besiedelt wurde. Wenn eine stark verwesene Leiche gefunden wird, sind Insekten oder ihre Reste unter Umständen die „letzten Zeugen“ die auch noch nach langer Zeit Hinweise auf den Tathergang oder Zeitraum liefern können. Wenn beispielsweise Fliegen, die typischerweise im städtischen Bereich vorkommen, auf einer Leiche anzutreffen sind, die im tiefsten Wald vergraben war, legt das den Verdacht nahe, dass der Mensch in der Stadt umkam und im Wald versteckt werden sollte. Viele Fliegen haben ihre bevorzugte Jahreszeit der Aktivität, also gibt es tendenziell Frühlingsarten, sommerliebende Arten und solche, die auch noch im Herbst aktiv sind. Dadurch lässt sich der Todeszeitpunkt eingrenzen. Außerdem ist von einigen Fliegenarten genau bekannt, wie lange sie für ihre Entwicklung brauchen. Je

nachdem, welches Entwicklungsstadium man auf der Leiche findet, lässt sich näherungsweise bestimmen, seit wann die Leiche von dieser Fliege besiedelt worden ist. Fachleute nennen diesen Zeitraum das Post-Mortem-Intervall. Typische Leichenbesiedler sind beispielsweise Schmeißfliegen, Stubenfliegen, Fleischfliegen und Buckelfliegen. Sie haben drei Larvenstadien, ein Puppenstadium, und danach schlüpft die erwachsene Fliege aus der Puppenhülle, dem Tönnchen.

Auch verschiedene Käfer kommen an Leichen vor, entweder weil sie vom toten Gewebe fressen oder Fliegenlarven jagen. Typische Käfer auf Leichen sind zum Beispiel Kurzflügelkäfer, Totengräber, Stutzkäfer, Aaskäfer und Speckkäfer.

Detektivarbeit im Museum

Die Käferreste, die in den Göttinger Gräbern, beziehungsweise an den Skeletten gefunden wurden, lassen sich bis auf Artniveau bestimmen. Dazu wurden die Fragmente (einzelne Brustabschnitte, Beine, Hinterleiber und viele Flügeldecken, Abb. 1) mit Tieren aus Museumssammlungen verglichen. Hierbei ist jedes Muster, zum Beispiel Punktreihen auf den Flügeldecken ein wichtiges Merkmal. Der Vergleich von hunderten Belegexemplaren – so nennt man die im Museum archivierte Sammlungsstücke – mit den Funden aus Göttingen hat die Zuordnung aller Käfer ermöglicht. Außerdem wurden die Käferfragmente genetisch untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass sie zu Arten gehören, die auch heute noch im Göttinger Innenstadtbereich vorkommen.

Du bist, was Du frisst...

Käfer und Fliegen an den Funden

Häufig auf Leichen anzutreffen sind Kurzflügelkäfer (Staphylinidae). Sie jagen und fressen die auf der Leiche bereits vorhandenen Fliegenlarven. Sie finden auf sterblichen Überresten damit reiche Beute (Stegmaier & Amendt 2010, Amendt et al. 2013). Verschiedene Fragmente von Vertretern dieser artenreichen Käferfamilie waren auf einigen Skelettresten der Göttinger Grabung zu finden.

Von den Käfern am zahlreichsten vertreten waren jedoch die Rindenkäfer (Rhizophagidae, Abb. 4). Sie wurden schon im 19. Jahrhundert in Gräbern beschrieben (Reinhard 1881). Diese Käfer sind auch etliche Jahre nach dem Begräbnis nachweisbar (Benecke & Leclercq 1999). Die Rindenkäfer ernäh-

ren sich von Pilzen im Boden, verfallenden organischen Substanzen und auch räuberisch von anderen Insekten und deren Larven (Amendt et al. 2013). In den humusreichen Gräbern der Göttinger Grabungsstätte hatten diese Käfer somit gute Lebensbedingungen, weil Pilze, Wurzelwerk und andere pflanzliche Überreste sowie viele andere Insekten vorhanden waren. *Rhizophagus parallelocollis* und *Rhizophagus perforatus* heißen die beiden gefundenen Arten.



Abbildung 4: Ein Rindenkäfer der Art *Rhizophagus parallelocollis*

Mit Abstand in der größten Anzahl waren Buckelfliegen (Phoridae) der Art *Conicera tibialis* und Echte Fliegen (Muscidae) der Art *Ophyra capensis* zu finden. Von beiden Arten sind sehr viele Puppentönnchen erhalten geblieben.

Die Buckelfliegen, insbesondere *Conicera tibialis*, sind die Gräberfliegen schlechthin. Sie werden oft in Särgen gefunden, was ihnen im Englischen auch die Bezeichnung coffin fly eingetragen hat. In Experimenten konnte man nachweisen, dass die Fliegen selbst durch den Knoten von zugeknöteten Plastiktüten hindurchkriechen konnten, um ihre Eier auf ein darin befindliches Fleischstück abzulegen (Disney 2008). Daher können diese Fliegen auch in Särgen eindringen, die in einem Erdgrab bestattet sind. Sie können Grabstellen durch die Erde hindurch aufgrund von flüchtigen Geruchsstoffen orten (Gunn 2009). Diese Buckelfliegen können bis zu zwei Meter tief in die Erde eindringen und erreichen folglich Särgen gut. Außerdem sind sie in der Lage, ihr gesamtes Leben unter der Erde zu verbringen (Bourel et al. 2004, Gunn 2009, Amendt et al. 2013). Die Fliegen sind vom April bis zum November aktiv, das heißt, neben dem Sommer durchaus auch in kälteren Monaten.

Ophyra capensis ist ebenfalls häufig an vergrabenen Leichen zu finden. Die Fliegenweibchen legen ihre Eier im Boden oberhalb der Leiche ab, und die schlüpfenden Fliegenlarven, auch Maden genannt, kriechen durch den Boden

bis zur Leiche und entwickeln sich dort weiter (Stegmaier & Amendt 2010, Gunn 2009). Diese Art ist in den nördlichen gemäßigten Breiten, so auch in Göttingen, heimisch. Ihre höchste Aktivität ist von März bis November, allerdings bei kühleren Temperaturen. Außerdem kommt diese Fliegenart auch oft in Behausungen vor.

Viele Fliegen können sich nicht in den Boden eingraben, daher sind Gräber oft nur von den beiden oben genannten Arten besiedelt. Die Tiere finden sich dafür in großer Anzahl, wie auch bei der Göttinger Grabstätte.

Szenarien für Begräbnisse

Insbesondere die Fliegen liefern Informationen über die Begräbnisse. Es wurden Puppen von nur zwei verschiedenen Fliegenarten gefunden. Beide Arten sind in der Lage, im Boden vergrabene Leichen zu besiedeln. Auffällig ist, dass an keinem mit Insekten besiedeltem Skelett Reste von Schmeißfliegen zu finden waren. Schmeißfliegen sind die typischen Erstbesiedler von Leichen, das heißt, dass sie sehr früh nach dem Tode beginnen, ihre Eier bevorzugt an den natürlichen Körperöffnungen oder an Wunden abzulegen (Amendt et al. 2005, Amendt et al, 2013). Sie können jedoch keine tief vergrabenen Leichen im Boden aufsuchen (Gunn & Bird 2011). Dass sämtliche Überreste von Schmeißfliegen (besonders deren stabile Puppentönnchen) zerfallen sein sollten ist extrem unwahrscheinlich. Die Puppentönnchen von *Conicera tibialis* sind wesentlich fragiler als Tönnchen von Schmeißfliegen. *Conicera tibialis*-Puppen sind aber zuhauf an den Skeletten und im Sediment zu finden. Folglich kann man davon ausgehen, dass die Körper der Toten auf dem Friedhof für Schmeißfliegen nicht zugänglich waren. Die große Menge an Buckelfliegenpuppen und die völlige Abwesenheit von Schmeißfliegen in den Göttinger Grabstätten sprechen dafür, dass die Toten zügig bestattet wurden. Diese Fliegenzusammensetzung ist typisch für Begräbnisse (Gunn 2009).

Unter den Skeletten fanden sich jedoch einige, die Spuren von anatomischen Sektionen aufwiesen, darunter mit Insekten besiedelte Individuen. Auch hier waren in der überwiegenden Zahl nur Puppen von *Conicera tibialis* und in einem Fall von *Ophyra capensis* zu finden, aber keine Schmeißfliegenreste. Nun kann man davon ausgehen, dass für anatomische oder Sektionszwecke verwendete Leichen nicht sofort bestattet wurden. Hier wären zwei Szenarien denkbar. Entweder wurden Anatomieleichen nur in den Wintermonaten bearbeitet, wenn die Außentemperaturen für die Schmeißfliegen zu ungünstig waren. Dann wären diese Fliegen nicht aktiv gewesen und hätten

damit keine Eier an den Leichen abgelegt. Oder die Leichen wurden so aufbewahrt, dass Schmeißfliegen keinen Zugang zu ihnen hatten, zum Beispiel in kühlen fest verschlossenen Räumen.

Insektenreste, die wie bei den vorliegenden Funden sehr gut erhalten sind und bis auf die Art bestimmbar waren, können Bedingungen und Vorgehensweisen historischer Bestattungen erhellen. Oftmals können Insekten für sich allein betrachtet die Komplexität von Gräberfeldern jedoch nicht eindeutig klären, wie auch andere Grabungen zeigen (z. B. Scharrer-Liska & Grassberger 2005). Um das Schicksal der Individuen des katholischen Friedhofs in Göttingen zu klären, bedarf es daher einer interdisziplinären Herangehensweise.

Literaturverzeichnis

Amendt, J., Krettek, R., Zehner, R. (2005): Insekten auf Leichen. *Biologie in unserer Zeit*. 35, H 4: 232-240.

Amendt, J., Krettek, R., Nießen, G., Zehner, R. (2013): Forensische Entomologie. Ein Handbuch. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft: 27, 36, 24.

Benecke, M., Leclercq, M. (1999): Ursprünge der modern angewandten rechtsmedizinisch-kriminalistischen Gliedertierkunde bis zur Wende des 20. Jahrhundert. *Rechtsmedizin* 9: 41-45.

Bourel, B., Tournel, G., Hédouin, V., Gosset, D. (2004): Entomofauna of buried bodies in northern France. *International Journal of Legal Medicine*. 118: 215-220.

Disney, R.H.L. (2008): Natural history of the scuttle fly, *Megaselia scalaris*. *Annu. Rev. Entomol.* 53: 39-60.

Gunn, A. (2009): *Essential Forensic Biology*. Second edition. West Sussex-UK: Wiley-Blackwell: 223, 269.

Gunn, A., Bird, J. (2011): The ability of the blowflies *Calliphora vomitoria* (Linnaeus), *Calliphora vicina* (Rob-Desvoidy) and *Lucilia sericata* (Meigen) (Diptera: Calliphoridae) and the muscid flies *Muscina stabulans* (Fallén) and *Muscina prolapsa* (Harris) (Diptera: Muscidae) to colonise buried remains. *Forensic Science International*. 207: 198-204.

Huchet, J. B., Greenberg, B. (2010): Flies, Mochicas and burial practices: a case study from Huaca de la Luna, Peru. *Journal of Archaeological Science* 37: 2846-2856.

Reinhard, H. (1881): Beiträge zur Gräberfauna. Heft zur Jahres-Versammlung 1881. *Zoologisch-Botanische Gesellschaft Österreich*: 207-210.

Scharrer-Liska, G., Grassberger, M. (2005): Archäoentomologische Untersuchungen von Grab 34 des awarischen Gräberfeldes von Frohsdorf, Niederösterreich. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 35: 531-544.

Stegmaier, G., Amendt, J. (2010): Archäoentomologische Untersuchung an Gräbern der frühen Eisenzeit aus Südwestdeutschland. *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 31: 265-275.

Engelskopf und Löwenfuß – Die Särge aus dem katholischen Friedhof

Andreas Ströbl

Die Bestattungen auf dem Göttinger katholischen Friedhof bieten den seltenen Einblick in das komplette soziale Spektrum einer relativ überschaubaren Gemeinde, da hier vom Armengrab bis zur repräsentativen Gruftbestattung jede neuzeitliche Beisetzungsart belegt ist.

Für die breite Bevölkerung setzt sich die Beisetzung im Holzsarg erst im 18. Jahrhundert vollständig durch, an dessen Ende sie fast im ganzen deutschsprachigen Raum verpflichtend ist. Armenbestattungen ohne Sarg kommen immer wieder vor und sind auch auf dem Göttinger Friedhof beobachtet worden.

Der Erhaltungszustand der Holzsärgen war sehr unterschiedlich, was wahrscheinlich am verwendeten Holz liegt. Eichenholz verrottet erfahrungsgemäß weitaus langsamer als die Nadelhölzer. Der umgebende Lößboden mit hohem Kalkanteil gewährleistet allerdings ohnehin eine bessere Erhaltung der meisten Materialien als beispielsweise ein gut „durchlüfteter“ Sandboden.

Offenbar handelte es sich bei allen Holzsärgen von der Corpusform her

um Walmdeckelsärge, wie sie für die Zeitstellung und bis heute üblich sind. Bei dem in den Gräbern dokumentierten Typ sind alle Seiten schräggestellt, die Grundfläche ist trapezförmig. Es gab hier Särge mit glatten und profilierten Seiten.

Für Bestattungen aus gehobenem sozialem Milieu ist die Verwendung eines Außen- und eines Innensarges üblich. Innensärge sind schlichter gehalten als die Außensärge und dienten zur Aufbahrung und/oder Überführung. Sie sind fast immer aus Nadelholz, während die Außensärge meist aus Eichenholz gefertigt und oft repräsentativ verziert sind. Fünf Bestattungen hatten einen Außen- und einen Innensarg, wobei es nicht erstaunte, daß eines der Beispiele (Bef. 18) in einer der Gräfte gestanden hatte.

Zwei Innensärge sind aus Zinkblech, was für Aufbahrungs- und vor allem Überführungssärge ab dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vielerorts üblich wurde. Dieses Material hat den Vorteil, daß es dicht verlötet werden kann, was für Transport und längere Aufbewahrung eines Leichnams vorteilhaft ist. Im Deckel eines dieser Särge befindet sich ein rundes Sichtfenster mit Glasscheibe (Abb. 1). Die Betrachtung des Toten bei der Abschiednahme durch ein solches Fenster war möglicherweise dann angenehmer, wenn der Verwesungsvorgang bereits ein Maß erreicht hatte, das aufgrund des Geruchs eine gewisse Distanz erforderlich machte. Allerdings kann auch die im 19. Jahrhundert verbreitete Angst vor dem Scheintod der Hintergrund für solch ein Fenster gewesen sein, da eine Überprüfung des Zustandes der im Sarg liegenden Person dadurch möglich war.



Abb. 1: Innensarg aus Zinkblech mit Sichtfenster

Bemerkenswert für den Erdbefund ist, daß sich sogar Oberflächenveredelungen in Form von farblichen Fassungen bzw. Lackierungen erhalten haben. Schwarzer Lack wurde bei 16 Särgen beobachtet, vier wiesen rotbraunen auf und bei einem Kindersarg fiel eine weiße Lackierung auf. Diese Farbgebung symbolisiert die kindliche Unschuld und ist bei neuzeitlichen Kindersärgen mehrfach beobachtet worden.

Sargbeschläge, also Griffe und Zierbeschläge bzw. Beschläge mit symbolischer Bedeutung, sind wesentlich für die typologische Ansprache und Datierung; sie spiegeln die Wertigkeit des Sarges am deutlichsten wider. Offenbar wurde die Zahl von acht Griffen nicht überstiegen; je drei Griffe an den Untersargwangen sind für den Transport des Sarges notwendig, eine darüber hinausgehende Anzahl hat allein repräsentative Funktion. Im nördlichen und mittleren Deutschland kommen acht Griffe bei neuzeitlichen Särgen am häufigsten vor. Ebenso typisch sind eiserne Bügelgriffe in oblonger Form mit oder ohne Griffzier. Möglicherweise waren die gänzlich zierlosen Griffe bei Aufbahrung und Grablegung textil umwickelt, was sich zwar nicht anhand der Befundsituation belegen, aber aufgrund von Vergleichsfunden vermuten läßt. Wie für Särge des 19. Jahrhunderts üblich, sind die Griffe und anderen Sargbeschläge bereits industriell hergestellt. Die Griffzieren aus Weißmetall¹ zeigen unterschiedlich gestaltete Linsen mit Kehlen und Nodi, es gibt auch Puttenköpfe mit Flügeln (Abb. 2). Solche Verzierungen wurden als Masseware hergestellt, verleihen dem Sarg aber durch den feinen Guß eine feierliche sepulkrale Note. Zwar können diese Engelsköpfe aus dem christlichen Kontext heraus als religiöse Symbole verstanden werden, aber sie sind zumal in der massenhaften Verwendung eher zu bloßen Zierelementen herabgestuft.

Seltener sind Griffe, bei denen eine Röhre aus Zinkblech auf die Langseite des Weißmetallgriffes gezogen ist, während die Krümmungen eine Zier aus stilisierten Palmzweigen zeigen (Abb. 3). Palmzweige als Symbole des Sieges Christi über den Tod werden in der neuzeitlichen Sepulkralkultur häufig angewendet. Die eisernen Griffbeschläge sind als Rosetten gestaltet.

Ebenfalls Massenprodukte sind die eisernen Sargschrauben mit einem Zinn/Blei-Aufsatz in Form eines Kruzifixes mit Kleeblattenden, dem Lazarskruzifix (Abb. 4). Oft haben die katholischen Sterbekreuze diese Form, da durch den erweckten Lazarus der Bezug zur Auferstehung gegeben ist. Solche Sargschrauben sind in sehr ähnlicher oder identischer Gestalt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits in weiten Teilen des nördlichen und mittleren Deutschlands verbreitet.

1 Es dürfte sich um Zinn/Blei Legierungen mit Zusätzen von Antimon, Wismut, Kupfer und Zink in unterschiedlichen Zusammensetzungen handeln.



Abb. 2: Puttenkopf-Griffzier aus Weißmetall



Abb. 3: Palmzweig-Griffzier aus Weißmetall



Abb. 4: Eiserne Sargschraube mit Aufsatz
in Form des Lazaruskreuzes

Zahlreiche Zierbeschläge und solche mit symbolischer Bedeutung waren aufgrund der Machart aus dünnem Zink- oder Buntmetallblech nur noch fragmentarisch erhalten. Neben floralen Motiven erschienen auch ein Strahlenkranz mit Schleife und ein Herz mit aufsitzender Krone (Abb. 5). Auch dieses Motiv ist aus anderen Befunden ähnlicher Zeitstellung bekannt; das durch die Krone des Lebens erhöhte Herz steht für die Liebe. Bisher unbekannt ist ein anrührend gestalteter Beschlag aus geprägtem Messingblech. Ein weiblicher Engel mit ausgebreiteten Schwingen hält ein Kleinkind in seinem linken Arm, das das Gesicht in seiner Hand birgt (Abb. 6). Da der Beschlag zu einem Erwachsenengrab gehört, liegt es nahe, in dem Kind ein Sinnbild der wieder kindlich rein gewordenen Seele zu sehen.



Abb. 5: Zier-Blechbeslag mit Herz und aufsitzender Krone



Abb. 6: Beschlag aus Messingblech mit Engel und Kleinkind

Die sowohl in Gruftbestattungen als auch in Erdgräbern anderer Friedhöfe reichlich belegten Sargfüße waren auf dem Göttinger Friedhof eher selten und lediglich unter fünf Särgen angebracht. Allerdings gibt es gußeiserne Beispiele in Form von Löwentatzen, die seit der Renaissance immer wieder aufgegriffen und umgestaltet wurden (Abb. 7). Solche Füße geben dem Sarg ein repräsentatives Gepräge, aus Gußeisen waren sie auch für die breite Masse ab der Industrialisierung erschwinglich.

Eine bescheidene Sargzier ist durch das Fragment eines Pappbeschlages nachgewiesen (Abb. 8). Solche Gebilde aus Pappe oder Pappmaché waren sehr günstig, wirkten aber durch den Überzug mit dünner Metallfolie wie metallene Beschläge.



Abb. 7: Gußeiserner Sargfuß in Form einer Löwentatze



Abb. 8: Sargbeschlag aus Pappe

Von textiler Sarggestaltung eines eher vornehmen Sarges zeugen Fransen, die als Borte die Kanten zierte. Bespannungen mit oft kostbaren Textilien sind von zahlreichen Gruftbestattungen bekannt und waren sozial höherstehenden Personen vorbehalten.

Kränze und anderer floraler Schmuck wie möglicherweise Girlanden oder Umwicklungen von Griffen sind durch gut erhaltene Buchsbaumblätter und Zweige von Nadelbäumen nachgewiesen. Immergrüne Pflanzen als Symbole für das ewige Leben werden bei Bestattungen sehr häufig verwendet. Zwar wirken Zweige auch nach dem Schnitt noch lange frisch, aber da die Blätter bei der Auffindung teilweise noch immer ihre grüne Farbe zeigten, kann nach einer solch langen Lagerung in der Erde auch eine künstliche Einfärbung erwogen werden.

Die Sitte, Särge mit Kränzen zu schmücken, kam im 19. Jahrhundert auf. Interessant ist allerdings, daß sich die Drahtgeflechte von Kränzen nebst den Pflanzenresten im Inneren von drei Bestattungen fanden. Sie wurden offenbar bei der Aufbahrung direkt auf die Leichname gelegt. Auch hier wurden immergrüne Pflanzen verwendet und zwar Zweige von Buchs, Lebensbaum, Kirschlorbeer und Tanne.

Die gute Erhaltung von Sargbettungen im Erdbefund ist selten. In zahlreichen Gräbern auf dem Göttinger Friedhof waren Hobelspäne gut erhalten. Es ist aufgrund entsprechender Beobachtungen in Grüften davon auszugehen, daß die Hobelspäne in den Sarg geschüttet wurden und mit einem an den Innenwänden fixierten Textil bedeckt wurden. Aber auch Kopfkissen mit solcher Polsterung ließen sich rekonstruieren. Hobelspäne sind seit dem 18. Jahrhundert zunehmend zur Polsterung von Sargbettungen verwendet worden. Zum Einen ist eine solche Bettung saugfähig, was bei einer längeren Aufbahrungsdauer notwendig ist, da Flüssigkeiten aus dem Leichnam austreten. Zum Anderen sollten die Späne, die bei der Herstellung des Sarges angefallen waren, aus der Welt der Lebenden verschwinden und wurden auch daher mit in den Sarg gegeben.

Noch nicht vollständig geklärt ist die Zusammensetzung einer wenige Zentimeter starken Streuschicht, die in fünf Särgen beobachtet wurde. Das farblich zwischen schwarz und weiß bzw. in verschiedenen Graunancen erscheinende bröckelige Konglomerat bestand zu einem Teil aus Kalk. Dieser wurde aufgrund seiner desinfizierenden Wirkung in Särge mit Leichnamen eingebracht, die an ansteckenden Krankheiten gelitten hatten. Bemerkenswert ist allerdings, daß sich auch Holzkohle in diesen Lagen befand. Hier könnte eine Verbindung zum Martyrium des Hl. Laurentius gezogen werden, wie entsprechende Befunde von mittelalterlichen Gräbern in Schleswig nahe-

legen². Solche Interpretationen mit deutlichem Bedarf an wissenschaftlicher Unterfütterung zeigen, wieviel noch von der neuzeitlichen Bestattungskultur unbekannt ist.

Literaturverzeichnis

Hägg, I. (1997): Grabtextilien und christliche Symbolik am Beispiel der Funde unter dem Schleswiger Rathausmarkt. In: Kirche und Gräberfeld des 11.-13. Jahrhunderts unter dem Rathausmarkt von Schleswig. Ausgrabungen in Schleswig. Bericht und Studien 12, S. 85-146. Neumünster.

Weiterführende Literatur

Ströbl, A. (2014): Der Sarg – Repräsentation und Verhüllung in der christlichen Sepulkalkultur. In: Ute Seiderer und Michael Fisch (Hrsg.), Haut und Hülle – Umschlag und Verpackung. Techniken des Umschließens und Verkleidens. Berlin. S. 354–375.

Ströbl, A. (2014): Entwicklung des Holzсарges von der Hochrenaissance bis zum Historismus im nördlichen und mittleren Deutschland. Dissertation. Kasseler Studien zur Sepulkalkultur Band 20. Kassel.

2 Hägg 1997, S. 128.

Im Frühjahr 2011 wurden in Göttingen bei Baumaßnahmen auf dem Universitätsgelände zwischen dem Kreuzbergring und der Weender Landstraße menschliche Knochen entdeckt. Sie konnten bald darauf dem vergessenen katholischen Friedhof (1851– 1889) zugeordnet werden, von dem der entscheidende Teil archäologisch ergraben und sorgfältig analysiert wurde. Dieses Buch gibt Einblick in die Geschichte der katholischen Minderheit in Göttingen und in die Bestattungskultur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die spannenden Ergebnisse der vielfältigen wissenschaftlichen Auswertungen werden anschaulich beschrieben und sind ausführlich bebildert. Die vielfältigen Funde umfassen Rosenkränze, Schmuck, Medaillons, Spielzeug und Kleidungsreste, wie auch Teile des Sargschmucks. Zahlreiche Skelette weisen zudem Spuren einer anatomischen Sektion auf, die im Rahmen der Ausbildung von Medizinern an der Georg-August Universität durchgeführt wurden. Die beteiligten Autoren kommen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen wie der Anthropologie, Archäologie, Geschichtswissenschaft, Kunstgeschichte, Medizingeschichte, Textilkunde und Zoologie und widmen sich daher einem breiten Spektrum an Themen rund um die Bestattungen.



ISBN: 978-3-86395-245-7

Universitätsverlag Göttingen